

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 1. Juli 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne für den ersten Tag 40 Pfg., für politische und gesellschaftliche Verordnungen und Verordnungen 25 Pfg., für „Kleine Anzeigen“, das erste (Freitag) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anträge für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement-Preis per Nummer: 1,10 Mark. Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Bestellungs-Preisklasse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Ersteilung täglich außer Montags.

Die zerfetzte Verfassung.

Mit 208 gegen 100 Stimmen wurde am Donnerstag vom preussischen Abgeordnetenhaus beschlossen, daß es erlaubt sei, die Verfassung zu verletzen, ohne selbst die in der Verfassung vorgeschriebenen Formen bei der Beratung einer Verfassungsänderung zu wahren. Mit diesem Stimmenverhältnis wurde ein Centrumsantrag abgelehnt, der ausdrücklich feststellen wollte, daß über die Anfechtungsvorlage nach 21 Tagen eine zweite Abstimmung erfolgen müsse. Die Anfechtungsvorlage zerfetzt die Verfassung, und das Parlament des Dreiklassen-Systems billigt den Feigen nicht einmal ein ordentliches Begräbnis zu. Das gemordete Recht wird auch außerhalb der Verfassung verscharrt.

Die Vorgänge, mit denen die Sitzungen des preussischen Landtages schließen, verdienen die ernsteste Beachtung der Sozialdemokratie. Sie sind wegweisend für unsere nächste politische Zukunft. Zwar gelten sie nicht als Neues, aber noch niemals haben sich die alten Junkerinstinkte, unter gütlicher Förderung seitens des Rationalliberalismus, mit solcher bewegten Offenheit hervorgezeigt, wie in der preussischen Anfechtungsvorlage. Man hat die Größe überschritten, welche bisher noch die beherrschten politischen Grundrechte von der ostelbischen Herrenwillkür schied. Jetzt ist die letzte Scham überwunden, nunmehr ist nichts mehr unmöglich — in Preußen und im Reich, das ja auch nur Gesandten auf dem preussischen Gutshof zu leisten hat. Die vollstreckten Ideen, mit denen neulich im Herrenhaus die Ranteuffel, Mirbach, Wedel spielten, sind durch das Abgeordnetenhaus principiell schon in die That umgesetzt worden. Dem hinter dem scheinbaren polizeilichen Verwaltungsgesetz über die Bedingungen von Anfechtungen steckt die praktische Befreiung des Reichstags-Wahlrechts durch das Dreiklassen-System, es ist eine Kriegserklärung Preußens gegen das Reich, und zugleich eine Aufhebung des Verfassungsstaates Preußens durch die Wiederherstellung des vormärzlichen Patriarchalismus. Das Dreiklassen-Wahlrecht hat tatsächlich zur Erneuerung eines ständisch-feudalen Regiments geführt. Es ist nur ein Zufall, daß die Abwertung der Rechtsmasse gerade bei einer an sich wahrhaftigen Aufschneidung des herrschenden Potentollers geschah. In der Kontraktbruch-Vorlage zeigt sich bereits auf anderem Gebiet derselbe anarchisierende Junker-Terror. Es ist nicht einzusehen, warum man jetzt noch irgend welche Skrupel haben sollte. Was das Junkerum braucht, muß es haben. Papierne Paragraphen und Artikel können es natürlich nicht hindern, seine Begierden zu befriedigen. Und die rettende Formel ist für alle Fälle gefunden: Beweist man, eine preussische Vorlage sei gegen das Reichsrecht, so erklärt die Mehrheit des Landtages, daß davon nach ihrer heiligsten Ueberzeugung nicht die Rede sein könne. Und ist es sonnenklar, daß eine Vorlage gegen die preussische Verfassung verstößt, so konstatiert man einfach „nach bestem Wissen und Gewissen“, daß die Verfassung nicht verletzt sei. Schwarz wird Weiß, Weiß wird Schwarz. Von dem unwissendsten Staatsbürger wird vorausgesetzt, daß er die verwickeltesten Gesetzesbestimmungen kennt; Unkenntnis schließt ihn nicht vor Strafe. Die konservativ-liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses einschließend der Regierung ist gegen jede Rechtsverletzung gefeit. Sie kann vom Pfad des Rechts niemals unter keinen Umständen abweichen, denn sie beschließt einfach, daß das Gesetz ganz anders gemeint sei. Es ist das Unglück der Verbrechen, daß sie nicht die Macht haben, die Gerichte zu der Einsicht zu zwingen, wie ihr Fall ganz und gar nicht gegen irgend ein Gesetz verstöße, wie der Mord kein Mord, der Raub kein Raub ist. Die Mehrheit der Dreiklassenkammer hat dagegen das Glück, die Gesetze jeweils so auszulegen, wie es ihren Bedürfnissen entspricht; die Thaten haben sich — so denken diese staatsbehaltenden Philisten — nicht nach den Gesetzen, sondern die Gesetze nach den Thaten zu richten; der Verbrechen legt das Strafgesetzbuch aus!

Das ist vielleicht das bedeutendste Ergebnis der Verhandlungen über die Anfechtungsvorlage, daß der Minister der Justiz, also doch wohl der Minister des Rechts und der Gerechtigkeit den klaren und unzweideutigen Verfassungsgrundsatz, auf dem alle modernen Rechtsstaaten beruhen, die Gleichheit vor dem Gesetz, für eine Formel erklären konnte, für die es so viel Auslegungen wie Röhre gebe. Also das Fundament aller staatsbürgerlichen Rechtssicherheit nur ein Spiel einer privilegierten Klassenmehrheit, das Junker und Minister nach völlig willkürlichen Spielregeln so oder so zu wenden berechtigt seien.

Diese Auffassung, die das in der Verwaltung Preußens seit langer herrschende willkürliche Begünstigungssystem zum alleinigen Staatsgrundsatz erhebt, wurde allerdings in der Verwirrung einer äußersten moralischen Notlage gezwungen. Denn es begehrte dem Minister für Recht und Gerechtigkeit, daß er vor aller Welt unmittelbar auf frischer That ertappt wurde, als er das Parlament durch einen groben Täuschungsversuch zu verwirren versuchte. Herr Schönstedt unternahm es nämlich zu beweisen, daß der Artikel 4 der preussischen Verfassung, wonach alle Preußen vor dem Gesetz gleich sein sollen, nur bedeuten solle, daß Geburts- und Standsvorrechte nicht gelten dürfen. Selbst in dieser falschen Einschränkung bleibt die Anfechtungsvorlage offenbar verfassungswidrig. Denn, indem den Polen die Anfechtung verboten wird, wird eben auch ein Geburtsvorrecht widerrechtlich proklamiert, ein Vorrecht der Deutsch-Geborenen!

Worauf berief sich aber Herr Schönstedt für seine Interpretation? Er führte als seine Zeugen zwei Abgeordnete an, die 1849 an der Verfassungsberatung mitgewirkt hätten. Jeder mußte annehmen, daß die Zeugen des Herrn Schönstedt deshalb die beruflichen Interpreten der Verfassung seien, weil sie zu denen gehörten, die den Mehrheitswillen repräsentierten. Der stimmige Abgeordnete Caspel konnte aber dem Justizminister sofort schweigen, daß diese beiden Gewährs-

männer Gegner des Artikels 4 der Verfassung waren, also ihre Anträge und Anregungen nicht maßgebend sein dürfen für die Auslegung der Mehrheitsbeschlüsse.

Und dieser ministerielle Täuschungsversuch war das einzige Argument, was die verfassungswidrige Mehrheit während der ganzen Verhandlung der dritten Lesung vorbrachte. Konservative und Rationalliberale gaben sich nicht mehr die Mühe, den Schein einer Debatte zu wahren. Sie überließen es „ihren“ Ministern, zu reden. Herr Schönstedt that dies in der angeführten Weise, und ihm stand würdig Herr v. Hammerstein bei, der — ein paar Jahrhunderte zu spät — es als seine Aufgabe betrachtete, die Polen zu „erziehen“, offenbar zur Mithachtung der Verfassung nach dem Vorbild dieses Gesetzes. Außerdem steuerte Herr v. Hammerstein noch einen seiner Zeitler bei, diesmal einen Irrtum, an dessen Gültigkeit man zweifeln muß: Er warf dem polnischen Abgeordneten Korfanty in laun verblühter Form Hochverrat vor, weil er die Agitation gegen das Gesetz ins Ausland geschleppt habe und in einer Versammlung von „Galiziern“ dagegen gesprochen. Natürlich wäre auch ein Protest der österreichischen Polen genau so zulässig, wie etwa ein Protest Reichsdeutscher über die Unterdrückung der Deutschen in Ungarn. Aber Herr Korfanty konnte darthun, daß Herr v. Hammerstein durchaus falsch berichtet hatte. Die Versammlung bestand aus Preußen und fand nur deshalb auf österreichischem Boden statt, weil den Polen in Oberschlesien sämtliche Säle abgetrieben waren.

Hammerstein und Schönstedt blieben die einzigen Verteidiger der Vorlage. Die Ehre der denkwürdigen Sitzung, die bereits um 10 Uhr begann, gehörte der Opposition. Seit langer Zeit zum erstenmal war es dem Centrum beschieden, aus innerer Ueberzeugung einer guten Sache zu dienen. Hier galt es nicht zu heucheln, zu diplomatisieren, zu kühnhandeln, das Recht zu verzerren, Verrätereien zu decken. Und so fand Herr Wasem in seiner Anklagerede gegen das Gesetz und seine Helfershelfer und in seiner schneidenden Schlussbemerkung Worte von bewundernder Kraft und temperamentvoller echter Leidenschaft. Der widerwärtige Partisan des Hollwüchters erschien hier einmal wirklich als der Kämpfer für Wahrheit und Recht, und die Ueberzeugung steigerte ganz wunderbar seine Fähigkeit, die sich bisher niemals über eine gewisse abholatorische Gelentigkeit erhoben hatte. Freilich der Rückfall in die guten alten Oppositionszeiten des Centrums wich sofort wieder. Unmittelbar darauf erschienen wieder die Hollwüchser in ihrer Zustimmung zum Fleischschau-Antrag, und bei der Unterdrückung der Mirbachade half niemand so eifrig und mehrlich wie das Centrum, das nun ganz wieder als Regierungspartei agierte, als eine Vertretung der Kirche, die seit jeher den Wert höfischer Kunst zu schätzen und zu nähren versteht.

Die Mehrheit aber führte während der ganzen, oft stürmisch bewegten Sitzung Mißpötschen auf. Man schwatze, verlief geräuschvoll das Haus, jähle und „machte Schluß“. Der Geist des Dreischraffen schwebte amnützig über Junker und liberalen Junkerengenossen. Herr v. Kröcher aber rührte nicht die Hand, um das unanständige Lärmen seiner Freunde zu beschwichtigen, in dem die Oppositionsreden untergingen. Er griff auch nicht ein, als der freisinnige Caspel den Skandal trotz seiner Heiserkeit zu überhören bemüht war und eine Reihe Edelter fortwährend im Chorus höchst witzig: „Lauter! lauter!“ brüllte.

Einen keinen tragikomischen Zwischenfall führte der wild-nationalliberale Abgeordnete Kölle herbei. Der Mann trat gegen seine Parteifreunde auf und beschwor sie, noch einmal ihr Gewissen zu prüfen und die unzweifelhafte Verfassungswidrigkeit des Gesetzes anzuerkennen. Diese naive Zumutung, daß nationalliberale „Staatsmänner“ sich mit einem Gewissen belasten sollten, wies Herr Sattler entrüstet zurück; er verlebte diesen Reher nach allen Regeln der Sattlerkunst und schwor bei der Ehre der nationalliberalen Gesinnung, daß das Gesetz keine Verfassungsverletzung sei. Der heilige Paasche hätte nicht frömmere und aufrichtiger beten können.

Die dritte Lesung der Anfechtungsvorlage wurde unter Ablehnung aller Anträge zu Ende geführt. Nun hat nach das Herrenhaus das Siegel auf die zerfetzte Verfassung zu drücken. Und kein Gericht darf entscheiden, ob das Gesetz richtig ist, weil es gegen die preussische Verfassung verstößt. Ueber die Rechtmäßigkeit — nach preussischem Recht — entscheidet das Parlament selbst, nicht das Gericht.

Dennoch bleibt das Gesetz rechtswidrig und niemand ist verpflichtet, es anzuerkennen, bevor das Reichsgericht gesprochen. Denn die Vorlage verstößt nicht nur gegen die preussische Verfassung, sondern zweifellos auch gegen das Reichsrecht. Ueber diese Unvereinbarkeit mit dem Reichsrecht aber hat das Reichsgericht zu entscheiden. Man sollte also sofort nach Publikation des Gesetzes zum Ungehörigsten gegen das Gesetz aufordern, um zunächst ein Urteil des Reichsgerichts über seine Rechtmäßigkeit herbeizuführen. Die letzte und entscheidende Instanz aber ist das Volk des allgemeinen Wahlrechts, die Organisation des politisch erwachten Proletariats.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. Juni.

Der weiße Mann im Schloße.

Wenn im Hause der Hohenzollern ein Unglück bevorsteht, erscheint die weiße Dame. Wenn es aber mit irgend einem Geschehnis — sei es eine Kirche oder nur ein Rosal — beglückt werden soll, so geht geheimnisvoll der weiße Mann um, der zum Unterschiede von dem weiblichen Familiengeste durchaus nicht beschworen und gebannt werden will; denn sonst würde der fromme Gadenregen ja aufhören.

So versteht es sich von selbst, daß weder die Regierung noch das preussische Abgeordnetenhaus so grausam sein mag, den Geist zu stellen und mit dem Geheimnis auch seine Wohlthätigkeit zu beseitigen.

Der Freisinn hat es versucht, diese Seelenharmonie Blumenmediumistischer Wunderschöpferkraft zu fördern. Er hat in letzter Stunde im Abgeordnetenhaus über die Mirbachade interpelliert. Am Donnerstag stand auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses diese beschäftigte Geschäftsstörung des weißen Mannes, der im Reiche, die feuerfestesten Geldschränke säbisch-verstodtester Millionäre mit sanfter Hand entriegelt, umgeht. Aber die preussische Polizei wacht auch über die Sicherheit der Geister, und der Polizeiminister Herr v. Hammerstein erklärte, er wolle ja herzlich gern über die Interpellation Rede stehen, aber leider seien die Berichte der Oberpräsidenten über die neue Rosal-Sammlung (nicht unter 200 M.!) noch nicht eingegangen. Sobald diese schwierigen Berichte da seien, würde er sofort antworten. Damit war die Angelegenheit, wie Herr v. Kröcher freudig feststellte, binnen einer Minute erledigt. Und auch die „Verfassungspartei“, das Centrum, fand keine grobe Verhöhnung des Parlaments darin, daß Herr v. Hammerstein dem nächst die Interpellation zu beantworten sich bereit erklärte, wo die Vertagung dieses Parlaments unmittelbar bevorsteht.

Am Schluß der Donnerstagstagung versuchten die Freisinnigen noch einmal auf dem Wege einer Geschäftsordnungsdebatte die Beratung zu erzwingen. Aber alle ihre Kunstgriffe scheiterten an der einmütigen Entschlossenheit der Regierung, der Konservativen und des Centrums unter Oberleitung des Präsidenten v. Kröcher, der es für geschäftsordnungsmäßig unzulässig erklärte, die in einen Antrag verwandelte Interpellation auf die Tagesordnung einer Freitagstagung zu legen, während tatsächlich die Geschäftsordnung sogar die Möglichkeit gegeben hätte, den Antrag sogar noch am Donnerstag zu beraten, wenn das Haus nur gewollt hätte.

Indessen, wenn das Gericht mit solcher Diskretion die Betriebsamkeit des weißen Mannes hütet, warum sollte das Parlament der drei Klassen mindere Diskretion üben? So wird man in die Ferien gehen, und im Herbst wird die Mirbachade längst über dem altdam neuesten Standal vergessen sein.

Und wir finden es gut so. Denn die Interpellation wäre doch nur eine Pöste geworden, die lediglich zur Verdunkelung geführt hätte. Jetzt aber kann man ungehindert die Wahrheit vermuten, und auch der Harmloseste sagt sich: Wie muß die Wahrheit beschaffen sein, die ganze Wahrheit, wenn selbst die Intelligenz eines Polizeiministers nicht die kleinste Geschichte zu erzählen sich im Stande fühlt, um das Geheimnis enthüllend zu verdunkeln!

Preussisches Herrenhaus.

Das Herrenhaus erledigte am Donnerstag außer einigen Rechnungssachen nur den Gesetzentwurf über die Erhöhung des Grundkapitals der Seehandlung. Die Vorlage gelangte, trotzdem von Vertretern der Finanzaristokratie erhebliche Bedenken dagegen vorgebracht wurden, schließlich mit großer Mehrheit in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung zur Annahme. Den Glauben daran, daß durch dies Gesetz der Kurs der Staatspapiere auf die Dauer gehoben wird, hat jetzt auch der Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben ausgegeben.

Am Freitag wird sich das Haus u. a. über die geschäftliche Behandlung der Novelle zum Fleischschau-Gesetz und der Abänderungsanträge des Abgeordnetenhauses zum Anfechtungsgesetz schlüssig machen. Wie verlautet, wollen die Oberbürgermeister, die telegraphisch herbeigeholt sind, die Verweisung der Novelle zum Fleischschau-Gesetz in eine Kommission erzwingen. In diesem Fall müßte noch in der nächsten Woche getagt werden, oder aber die Verabschiedung des Gesetzes würde bis in den Herbst verschoben werden.

Ueber die Kriegsaussichten in Südwestafrika

äußert ein Brief aus der Kolonie, den die „Tägliche Rundschau“ bruchstückweise veröffentlicht, höchst erbauliche Ansichten. Als besondere Schwierigkeit der Kriegsführung wird die Zufuhr von Munition und Versperrungsmitteln bezeichnet. Diese Schwierigkeit wachse mit jeder neuen Verstärkung. Bereits Mitte Mai sei die Verwaltung in Bezug auf die Beschaffung von Ochsenwagen, Zugtieren und Treiberpersonal an den Grenzen der Leistungsfähigkeit angelangt gewesen. Hinsichtlich der Treiber sei man von dem guten Willen der Hottentotten und Bastards völlig abhängig.

Es darf nunmehr nur noch im Namaland ein Schuß fallen, und unser ganzes aus Bastards und Hottentotten bestehendes Wagenpersonal läuft weg. Dann ist es aber auch mit dem Kriege gegen die Hereros zu Ende. Ohne Ochsenwagen sind wir an die Bahnlinie gefesselt.

Seit Ermordung der Anfielner im Norden sind die Farmer im Süden von erklärlicher, aber blinder Angst erfüllt und verbreiten die ungeheuerlichsten Gerüchte. Um diese Angst etwas zu dämpfen, mag es richtig sein, daß in Adersbucht eine Compagnie und eine Batterie landen, obwohl die Eingeborenen der Südküste zur Zeit durchaus friedlich gestimmt sind. Damit entsteht jedoch die andre Gefahr, daß die Eingeborenen ihrerseits Angst bekommen, aus lauter Angst schießen, und dann haben wir den Krieg nach zwei Fronten. Einen solchen zu führen, sind wir jedoch nicht in der Lage, da hier Kriegsführen ohne die Mittel der Eingeborenen einfach unmöglich ist.

Um den Frieden im Hottentottenlande so lange aufrecht zu erhalten, bis man mit den Hereros und Ovambos fertig ist, hat man jetzt Oberst Leutwein nach dem Süden geschickt. Von seiner Diplomatie wird das ganze Schicksal des Kolonialabenteurers abhängen. Das weiß Leutwein so gut, wie man es in Berlin weiß. Leutweins Resignation hat man offenbar nur dadurch erreicht, daß man ihm die ungeheure Verantwortlichkeit eines vorzeitigen Rück-

ritts eindringlich vor Augen führte. Ob die Götzentötten schließlich nicht doch Unrat wittern, bleibt abzuwarten.

Ueber das künftige Verhalten der Hereros urteilt der Briefschreiber:

„Man darf sich nicht verhehlen, daß die in der Heimat bestehende Ansicht, die Hereros würden von selbst um Gnade bitten, irrig ist. Das liegt dem Charakter der Eingebornen ganz fern. Fangen wir nicht damit an, ihnen Gnade zuzufichern — und das ist nach ihren Greuelthaten unmöglich — so glauben sie an Gnade nicht und setzen den Kampf mit Fatalismus bis auf den letzten Mann und die letzte Patrone fort. Hieraus wird sich eine lange Kriegsdauer ergeben, die uns viel Geld und Blut kosten und von einem lebenskräftigen Volk nur alte Männer, Frauen und Kinder mit dezimierten Viehherden übrig lassen wird. Indessen das ist unter den gegebenen Verhältnissen vorläufig nicht zu ändern.“

Daß sich die Hereros auch jetzt noch ergeben würden, glauben allerdings auch wir nicht. Der Aufmarsch so ungeheurer Streitkräfte gegen sie beweist ihnen ja, daß es auf ihre Vernichtung abgesehen ist. Ganz anders wäre es gewesen, wenn man zur rechten Zeit, wie wir wiederholt geraten, in Unterhandlungen mit ihnen eingetreten wäre. Jetzt kann das Kesselreiben gegen sie nur mit der Vernichtung aller Wehrfähigen, also mit der Ausrottung „eines lebenskräftigen Volkes“ enden! Vorher aber wird auch noch mancher deutsche Soldat der Skugel des verzweifelten Feindes und der Lücke des Klimas erliegen! Namentlich da dieser herrliche Kulturkampf nach der Ansicht des Briefschreibers noch Jahre lang dauern wird!

Und kein Tolstoj erhebt sich in unserem Lande der Dichter und Denker gegen ein solch' kulturwidriges Treiben. Dafür sind wir auch die erlebte Nation, die einzig „Gemüt“ besitzt!

Ueber die Absendung der 1600 Mann, die v. Trotha gefordert, erzählt die „Schlesische Zeitung“, daß am 10. Juli mit dem Dampfer „Kronprinz“ 500 Mann und 600 Pferde, und am 23. Juli mit den Dampfern „Gertrud Boermann“ und „Montevideo“ 500 Mann und 800 Pferde nach Deutsch-Südwestafrika befördert werden. Ferner sind für den 6. und 30. August weitere Truppentransporte vorgesehen und zwar durch die Hamburg-Amerikalinie und den Norddeutschen Lloyd.

Mit dem September-Transport dürfen noch weitere Eisenbahnpuppen abgehen, die offenbar bei dem bis dahin bereits in Angriff genommenen Bahnbau Karibib-Ontjo thätig sein sollen.

Hof-Klingelbeutel.

Aus Hannover wird der „Frankf. Btg.“ ein weiterer Beitrag zur Mirbachade geliefert: Die unter Mitwirkung des preussischen Verwaltungsapparates vom Freiherrn v. Mirbach ins Werk gesetzten Sammlungen zur silbernen Hochzeit des Kaiserpaars werden in der Stadt Hannover vom Oberpräsidenten direkt vorgenommen; schon vor etwa einem halben Jahre ist er an die bekannten „reichsten Leute“ mit der Sammelliste herantreten. Man hat den Eingegangenen deutlich zu verstehen gegeben, daß von denen, die als erste auf der Liste figurieren sollen, — und das war keine geringe Zahl — Summen mit weniger als drei Tausen nicht erwartet würden. Eine allgemeine Sammlung, an der sich auch „kleinere Leute“ beteiligen konnten, wurde nicht beliebt, vielmehr sind die Reicheren direkt und mit dem Vermerk vertraulich vom Oberpräsidenten aufgefordert worden. Bei der Auswahl sah man sich sichtlich von dem Grundsatz leiten lassen, an solche Herren heranzutreten, die demnachst oder später einmal die Hoffnung haben, den Titel eines preussischen Kommerzienrats zu erhalten, also an die führenden Angehörigen der Industrie und des Bankwesens. Das man da nicht durchweg mit christlichen Spendern zu thun hatte, sondern zur Erlangung des Geldes für die gemächtigten kirchlichen Zwecke in liberalster Weise alle Schranken der Konfession überließ, ist selbstverständlich. Wie dann auf solche Weise eine ertragreiche Sammelliste zu stande kommt, zeigt folgende Episode. Ein Kaufmann spielte so etwas wie Wälderfols vor Oberpräsidenten-Wünschen und erklärte in weiteren Freundschaften ziemlich offen, daß er es für angemessener halte, die entsprechende Summe der gleichen Zeit im Gange befindlichen Sammlung für die Protektionssache in Speier zuzuführen, die hier auf verhältnismäßig viel Sympathien stieß. Wöglich besann er sich aber eines andern oder wurde eines bessern belehrt. Es war ihm nämlich zur Zeit unabhangig sei, namentlich insofern er beim Kommerzienratsamt hors de concours (außer Konkurrenz) sei, daß er aber einen Sohn habe, der als Offizier Karriere machen wolle. . . .

Wandel der Zeit. Man lese:

„Sie (die Parlamentsmehrheit) war nicht in der Lage, Einwendungen iberhaupt noch anzuhoren und iberhorte durch laute Unterhaltung ruckichtslos jeden Redner. Als der Abg. . . das sagte, rief man ihm von der Rechten zu, man habe die Grande hundertmal gehort. Nun erinnere man sich einmal, wie die Herren auf der Rechten seit langen Jahren in jeder Session einige Duzend Male dieselben Reden iber die Holle, Doppelvertrage usw. halten. Wenn man sie ebenfalls durch larmende Unterhaltung darin storen und sagen wollte, man habe das schon hundertmal gehort, was fur eine sittliche Entkraftung wurden sie dann entwickeln! Jedes wollen wir nicht zu streng sein. Es galt fur sie eben, das hohe Gewissen zu iberhoren. Wenn das auch nicht gerade lobblich ist, so ist es doch erklarlich. Zu der Unruhe fugten sie bald noch ein anderes Mittel: sie schnitten jede Debatte einfach durch einen Schlufantrag ab, sobald ein Redner gesprochen hatte. Alle Abanderungsantrage wurden naturlich glatt abgelehnt. . . .

Es scheint, als liege hier eine Vorhuferung aus der Zeit der Volkskampfe im Reichstag vor. So etwa mute die Sozialdemokratie schreiben, als die Volksparteien, Konserervative, Nationalliberale und Centrum sie parlamentarisch vergewaltigte. Da mute die Sozialdemokratie die ruckichtslos niederbrullung ihrer Redner, die Abschneidung jeder sachlichen Debatte durch Schlufantrage und noch weit schlimmeres beklagen.

Das Citat stammt jedoch aus der — „Koniglichen Volks-Zeitung“ vom Donnerstagsmorgen, dem leitenden Blatt der Centrumspartei. Es ist die ebenso bittere wie berechnete Anklage gegen die Gewissenlosigkeit, mit der die Mehrheit des Abgeordneten-Hauses das Anfechtungsgesetz durchdruckte, dessen Verfassungswidrigkeit derjenigen des vom Centrum durchgebrachten berchtigsten Kardorf-Antrages wurdig an die Seite tritt. Der im Citat benannte, die Mehrheit streng rugende Abgeordnete ist kein anderer als derselbe Herr Wachem, der damals das hohe Mehrheits-Gewissen unmahamlich vertret.

Es bereitet uns besondere Freude, das Centrum sich also gegen sein hohe Zoll-Gewissen von 1902 sitlich emporen zu sehen. Der Vertrauen in das Centrum zu sehen geneigt ware, konnte es an das Wort erinnern: Was Du nicht willst, das man Dir thu, das fug' auch keinem andern zu!

Das Militarverbot gegen Gastwirte.

Der systematische Vorkott, den die Militarbehörden gegen Gastwirte verhängen, welche ihre Lokalitäten der Sozialdemokratie iber-

lassen, kam am Mittwoch wiederum zur Besprechung auf dem 12. Bundesstage deutscher Gastwirte, der in Dresden stattfindet. Das Verhalten der dabeistehenden protestierenden Gastwirte ist naturlich in keiner Weise von politischen oder allgemeinen politischen Erwagungen beeinflusst, sondern lediglich der Ausdruck des Unwissens iber die schwere materielle Schadigung, die vielfach die Gastwirte durch den Militarverbot erleiden. Der Bericht vom Bundesstage teilt mit:

Gastwirt Handler (Leipzig) sprach iber das Militarverbot. Es sei bekannt, daß die Militarverbote die Gastwirte, insbesondere die Gaalhaber ganz auerordentlich schadigen. Der Bund Deutscher Gastwirte habe daher an alle Kriegsminister, Generalkommandos und Stadtkommandanten eine Petition geschrieben: das Militarverbot auf diejenigen Gastwirtschaften zu beschranken, in denen ausschlielich sozialdemokratische Versammlungen abgehalten werden, und bei den andren Gastwirtschaften das Militarverbot auf diejenigen Tage zu beschranken, an denen in denselben sozialdemokratische Versammlungen stattfanden. Es sei in den Petitionen auf die ungeheuren Schadigungen hingewiesen worden, die die Gastwirte durch das Militarverbot erleiden, und gesagt worden, die Militarverbote seien ganzlich nutzlos, denn die Gefahren, die man dadurch verhindern wolle, seien vielfach gar nicht vorhanden. Der Bund habe aber den fast iber einstimmigen Bescheid erhalten: Eine Aenderung losne in dieser Beziehung nicht vorgenommen werden. Das Militarverbot konne nur vom Standpunkt der dienstlichen Disziplin geregelt werden. Er schlage daher vor, von neuem sich belagernd zu wenden an die zustandigen Behörden zu wenden. (Lebhafte Beifall.) In ahnlichen Sinne sprachen mehrere andre Gastwirte. Gastwirt Hentel (Frankfurt am Main) meinte: Durch die Militarverbote haben sich die Sozialdemokraten veranlat gesehen, in den verschiedensten Orten große Gewerkschaftshauser zu errichten, in denen große Versammlungsraume usw. vorhanden seien. Es gelangte schlielich folgende Erklarung zur Annahme, die samtlichen deutschen Kriegsministern, den Generalkommandos, Stadtkommandanten sowie dem Bundesrat und dem Reichstage zugestellt werden soll: „Der Bundesstag erhebt einstimmig Protest gegen das immer noch zu Unrecht bestehende Militarverbot iber Lokale unserer Kollegen im Gastwirtsgerbe, das fur die davon betroffenen Kollegen eine dauernde und schwere Geschaftschadigung herbeifuhrt. Der Bundesstag beschliet, alle gesetzlichen Instanzen um Abhilfe anzusuchen, bis die schweren Bedruckungen der Militarbehörden von Gesetzes wegen aufgehoben werden.“

Die Gastwirte haben die Herren Gastwirte nichts einzuwenden, daß ihre Kollegen, bei denen vorwiegend Sozialdemokraten verkehren, unter das Unrecht gestellt werden, das sie beklagen, wenn es auch diejenigen trifft, die ab und zu sozialdemokratische Veranstaltungen in ihren Raumen zulassen. Sie bekampfen nicht das Unrecht, sondern nur die ihnen widerfahrende Schadigung.

Insmerhin — so gut die Sozialdemokratie auch bei den Militarverboten gedeiht — ist die Beschwerde der Gastwirte sehr berechtigt. Sie sehen aber nicht, daß dies Verbot ein Bestandteil des militaristischen Systems ist, dessen oberstes Ziel es ist, die junge Mannschaft streng gegen alle burgerlichen Verhaltungen zu isolieren. Man wird das Militarverbot nicht eher los werden, ehe nicht der ganze Militarismus unserer Tage grundlich gewandelt wird. —

Die heftige Wahlreform.

Dornstadt, 25. Juni. (Eig. Ber.)

Der Kampf um die Wahlreform hat heute in der Zweiten Kammer begonnen. Staatsminister Lotke fuhrt in einstundiger Rede aus, die Regierung habe die Reformvorlage zum zweiten Male eingebracht aus Loyalitat gegenuber den Standen und weil sie Wert darauf lege, daß die Zweite Kammer der wahre Ausdruck der Volksmeinung sei. Das indirekte Wahlsystem habe sich iberlebt. Die Regierung wolle durch Gewahrung eines der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung entgegenkommenden Wahlrechts das Land vor inneren Kampfen bewahren, die die vorhandenen Gegensatze noch verscharften und den Landtag an der Erfullung seiner wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben hindere. Die Regierung sei scharf angegriffen worden; das konne ihn nicht beirren, er hatte nur bedauert, daß die Kritik eines gewissen Teils der Presse (gemeint ist die Heftische „Wormser Zeitung“) die objektive Wahrheit habe vernichten lassen. Die Regierung halte an dem Standpunkt strengster Objektivitat gegenuber den Parteien fest; dies umsomehr, als sie sich nicht wie ihre Vorgangerin auf die kompakte Majoritat einer Partei stutzen konne. Die Vorlage bedeute eine Erweiterung der Volkrechte; sie gewahre aber keineswegs ein lautenfreies Wahlrecht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Entwicklung fuhre zu Aenderungen in der Zusammensetzung der Volksvertretung mit oder ohne Wahlreform; das konne man nicht hindern. Die Vermehrung der stadtischen Mandate sei eine Forderung der Gerechtigkeit. Obgleich die Stadt seit 1820 um 240 000 Einwohner zugenommen hatten, sei die Zahl ihrer Mandate auf 10 stehen geblieben. Eine Vermehrung um 5 sei um so mehr geboten, als die landlichen Mandate im Jahre 1872 von 82 auf 40 erhohet worden seien. Dagegen liege keine Notwendigkeit vor, heute auch die landlichen Mandate, wie der Ansuchen antrag wolle, um weitere 5 zu vermehren. Die Regierung behalte sich diesem Vorschlag gegenuber jedoch ihre Stellungnahme vor, bis das Ergebnis der Verhandlungen beider Kammern vorliege. Zum Schluß richtete der Staatsminister einen warmen und mit lebhaftem Bravo aufgenommenen Appell an die Kammer, die Reform im Interesse des Landes zu stande zu bringen.

Der Berichterstatter des Ausschusses, Abg. v. Brentano (C.), hielt eine scharfe Abrechnung mit der Heftischen Presse, der er vorwarf, sie habe „mit allen Mitteln der religiosen und parteipolitischen Verhufung die offentliche Meinung gefalscht“. Die vorgeschlagenen Kautelen bedeuteten eine sehr erhebliche Einschrankung des allgemeinen Wahlrechts. Daraus erklare sich auch das kuhle Verhalten der Sozialdemokratie der Reform gegenuber. Fur ein lautenfreies Wahlrecht sei auch er nicht zu haben. Aber das von der Heftischen Presse empfohlene Klassenwahlrecht nach preussischem Muster lehne er ab. Die vorgeschlagene Losung sei nicht das Ideal irgend einer Partei; aber es sei das zur Zeit Erreichbare.

Abg. Reinhardt (natl.) erklart fur „einen Teil seiner Parteifreunde, namentlich aus den Stadten“, daß sie fur das direkte Wahlrecht fur die Kautelen und fur die Vermehrung der stadtischen Mandate eintreten. Sodann weist er die Angriffe der Heftischen Presse gegen die nationalliberalen Ausschussmitglieder und gegen seine eigene Person (Reinhardt ist wie Hehl ein groer Lederindustrieller in Worms!) in der denkbar scharfsten Form zuruck. Er spricht von dem verderblichen Einflu jener Presse, die mit ihrer Kritik der Wahrheit ins Gesicht schlage und die nicht sachlich, sondern personlich kampfe. An die Adresse des spiritus rector jener Presse richte er den Satz: „Es gehort kein besonderer Muthesmut dazu, aus dem Hinterhalt, unter dem Schutze der Anonymitat die giftigsten Pfeile abzuschleusen“. Wolle man ihn, Reinhardt, zwingen Minoritaten zu unterdrucken und Politik nach konfessionellen Gesichtspunkten zu treiben, so verzichte er lieber auf sein Mandat. Seine Angreifer wollten das direkte Wahlrecht zu Fall bringen; statt dies offen auszusprechen, suchten sie nach Vorwanden. Die Behauptung, die Ausschussmitglieder hatten bei der Wahlkreis-Einteilung Wabschacher getrieben, sei ein niedertrachtiger Vorwurf. — Der zweite nationalliberale Redner, Abg. Heidenreich gab zwei Erklarungen ab. Die erste fur sich und vier seiner Parteifreunde proklamierte offene Gegnerschaft zum Prinzip der direkten Wahl, das den legitimen Einflu des mittleren Bauern- und Burgerstandes gefahrde. Die Parteien hatten das Recht, ihre Stellung zu einer solchen Reform abhangig zu machen von der Frage, ob sie dabei Mandate gewinnen oder verloren. Da auch das Centrum kein Prinzip aus dem direkten, gleichen Wahlrecht mache, beweie die wachsende Aenderung im preussischen Abgeordnetenhaus, die die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf die Einzelstaaten ablehnte. Die zweite Erklarung, die Heidenreich fur eine „groere Zahl“ seiner Parteifreunde ab-

gegeben hatte, besagte, daß diese das direkte Wahlrecht zwar acceptieren wollten, aber nur, wenn scharfere Kautelen eingefuhrt wurden. Als solche sei die Wahlpflicht zu bezeichnen und zu verlangen.

Damit schlossen die heutigen Verhandlungen, die ein Bild von der inneren Zerrissenheit und Selbstauflosung der nationalliberalen Partei an den Tag treten lieen, wie man es vor wenigen Jahren noch kaum fur denkbar gehalten hatte. Morgen kommt als erster sozialdemokratischer Redner Abg. Ulrich zu Wort. —

„Liberales“ Zeitungswesen. Im „Berliner Tageblatt“ findet sich dieses Inserat:

Politischer Redakteur mit gesunder Auffassungsgabe fur alle Tagesereignisse von groer liberaler Zeitung gesucht.

Bedingungen: auerst geschickte, flotte, kurze Schreibweise, Unterordnung in Bezug auf politische Auffassung unter die Wunsche des Verlags und einwandfreie Vergangenheit. Alter moglichst nicht unter 30 Jahren. Ausfuhrliche Offerten nur von soliden Gewerbern gefuhrt, welche auf dauernde Stellung reellieren und nicht nur gegen entsprechende Bezahlung, sondern auch aus Passion arbeiten. Offerten unter J. 602 an Haasenstein u. Vogler A.-G., Leipzig, erbeten.

Da in der burgerlichen und parteilosen Presse nur allzu oft heimlich nach solchem Rezept Politik betrieben wird, ist bekannt. Aber es ist bezeichnend fur die Verbohung des Zeitungsgeschafes, daß man diese entwurdigenden Zumutungen an die Redakteure gar offentlich anjubeln mag. Nicht nur wegen der Bezahlung, „auch aus Passion“ soll der solide Gewerber die vom Verlagsobersteher verlangten Auffassungen aus der Feder zaubern; das politische Ergebnis der leidenschaftlichen Eingabe an die Anordnungen des Verlegers heit — „Liberalismus“! —

Ausland.

Der Burgerkrieg in Kolorado.

Es ist nicht mehr ein Streit, nicht ein Konflikt zwischen Arbeitern und Unternehmern, sondern der Burgerkrieg ist's, der in Kolorado herrscht; alle Gesetzlichkeit ist aufgehoben, vernichtet von denen, die iber „Gesetz und Ordnung“ wachen sollen. Eine Ungeheuerheit war's, welche im August vorigen Jahres die Vergleute von Kolorado in den Austand trieb. Die Legislatur dieses Staates hatte den Achtstundentag fur die Vergleute votiert, der Gouverneur Peabody legte im Interesse der Grubenbesitzer sein Veto gegen dieses Gesetz ein. Das fuhrte zum Streit der Unionsleute, deren Nichtstimmung schon dadurch erregt war, daß man, wahrend man den Wunschen der Anthracit-Vergleute von Pennsylvania durch Einfugung eines Schiedsgerichts entgegenkam, ihre Forderungen vollkommen unberucksichtigt lie.

Den Unternehmern gelang es, einen Teil Unorganisierte, zumeist auslandische Arbeiter, heranzuziehen, die bereit waren, unter viel ungunstigeren Bedingungen zu arbeiten, als die einheimischen. Zum Schutze des Unternehmertums und der Arbeitswilligen wurden Milizen in das Streitgebiet entsandt; es kam zu Reibereien und Gewaltthatigkeiten. Der mit den Arbeitern sympathisierende Sheriff, die Friedensrichter und andre Magistratspersonen wurden von den von den Unternehmern angeworbenen bewaffneten Manden bedrohet. Der Sheriff sollte freiwillig abdanken, er weigerte sich; da wurde ihm ein Strid vor die Hatze geworfen, ein Zeichen, daß, wenn er sich weiter widersetze, er bei erster Gelegenheit an den ersten besten Baum angeknipft werden wurde. Das half, der alte Mann dankte ab und eine den Grubenbesitzern ergebene Kreatur wurde als Sheriff eingesetzt. Einen andren Gewaltstreich unternahm man gegen den Fuhrer der Vergleute Roher, der verhaftet wurde. Die Gerichte erklarten, daß Roher zu entlassen sei, die Milizoffiziere und der Gouverneur weigerten sich auf Grund des proklamierten Belagerungszustandes, diesem nachzukommen. Einem von den Richtern entsandten Beamten wurde bedeutet, daß die Miliz eventuell von ihren Waffen Gebrauch machen wurde, und so wird Roher noch heute wider alles Recht in Haft gehalten.

Es folgte nun Gewaltthat auf Gewaltthat; General Bell, der Oberkommandierende der Miliz, kaufte wie ein absolutistischer Herrscher. Es kam zu regelrechten Gefechten zwischen der Miliz und den Streikenden. Bei einem derselben wurden sechs Mann von den Vergleuten getotet. Ein Feuerwehr-Oberst wurde von einem Unternehmer der Stadt Victor niedergeschossen, weil er seine Spritze nicht gegen eine Versammlung von Vergleuten hatte richten wollen. Die Konsumladen der Vergarbeiter wurden von dem vereinten No und Soldaten aufgebrochen und ihrer Warenbestande beraubt und alles demolirt.

Der Konflikt spitzte sich immer mehr zu. Da geschah vor einigen Wochen jene Katastrophe auf dem Bahnhof von Independence, wo durch ein Dynamit-Antentat 16 Streikbrecher ihr Leben einbhten. Vor dies das Werk einer durch Hunger und brutale Vergewaltigung zur Verzweiflung getriebenen Menge oder war die schauderhafte That von bezahlten Kreaturen im Interesse des Unternehmertums ausgefuhrt? Noch sind die Thater nicht ermittelt; in dortigen Arbeiterkreisen begehrt man, wie uns in einer von dort zugehenden Korrespondenz mitgeteilt wird, zwei bezahlte Detektives der Vergwerksbesitzer-Vereinigung als die Schuldigen.

Jetzt begann ein wahres Schreckensregiment. Gegen 80 Vergleute wurden verhaftet und iber die Grenze nach Kansas geschleppt, nachdem man ihr Eigentum zerstort und die Frigen in der brutalsten Weise mihandelt hatte. Hier befindet sich des Prairie-Land, den Deportierten hatte die wilde Soldateska vorher alles Geld, ihre Papiere usw. ausgeplundert und man stieh sie hier also ganzlich mittellos hinaus ins Elend. In eine Pech, deren Wesen sich mit den Arbeitern von Anfang besser gestellt hatte, als die ibrigen Unternehmer, drang die Miliz mit Gewalt ein, und General Bell verfiel die Einfugung derselben, weil dort Arbeiter thatig seien, welche die Antentate unterstutzten hatten. Taglich werden mehr von den Unionsleuten in Haft genommen, in die Gefangnisse gesteckt oder iber die Grenze geschafft. Nicht allein, daß sie dem Elend preisgegeben werden, sind auch ihre Angehorigen, die Frauen und Kinder, den brutalen Mihandlungen des toll gewordenen No schutzlos ausgeliefert.

In dem soeben eingetroffenen „Social-Democratic Herald“ von Milwaukee verwaht sich der Genosse Victor Berger, Mitglied des Nationalkomitees der Sozialistischen Partei Amerikas, gegen den in kapitalistischen Zeitungen von Amerika erhobenen Vorwurf, als ob die Sozialdemokratie die Unruhen, besonders aber das Antentat von Independence veranlat habe. Die sozialistische Partei, so sagt er, wunsche die Herbeifuhrung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung, aber sie fugt sich den bestehenden Gesetzen, obwohl sie keinen Hehl daraus macht, daß sie die meisten davon fur schlecht halt und bei erster besser Gelegenheit zu andern wunscht. Die Sozialisten sind Revolutionare, aber ihre Waffen sind nicht die Gewalt, sondern die politische Bethatigung. Berger verweist darauf, daß gerade in Kolorado die sozialistische Partei noch eine sehr geringe Anhangerenschaft habe; bei den letzten Wahlen wurden im ganzen Staate Kolorado nur wenig iber 2000 sozialistische Stimmen aufgebracht.

Berger fahrt fort: In Kolorado herrscht die Anarchie. Der Oberste Staatsgerichtshof hat die Aufhebung der Konstitution durch den Gouverneur als rechtmaig hingestellt, er hat also die Anarchie in Kolorado legalisiert. Alle Gesetz-maigkeit ist aufgehoben. Wir fragen: Warum sollte ein Arbeiter verpflichtet sein, sich der von dem absolutistischen Unternehmertum und deren Kreaturen geschaffenen „Ordnung“ fugen? Und warum sollte nicht der Arbeiter sich ebenfalls betreffen und der Tyrannei entgegenzutreten? Die ganze Sache ist eine einfache Frage der Gewalt der physischen Gewalt. Und zum Schluß mahnt Berger zur Umkehr; in dem Schreckensregiment von Kolorado gebe die kapitalistische Klasse dem Proletariat ein Beispiel, das der ersten einmal sehr gefahrlich werden konnte. —

Frankreich.

Zu den Offiziersverhaftungen in der Dreifus-Affaire wird dem „S. Z.“ noch gemeldet:

Oberst Rollin, Hauptmann François und Hauptmann Maréchal, jene drei Offiziere, deren Verhaftung in Verbindung mit der Dreifus-Affaire vor einem Monat von der Pariser „Humanité“ irrtümlich gemeldet worden war, sind nun heute thatsächlich verhaftet worden. Bekanntlich schreibt noch immer die auf Veranlassung des Konstitutionshofes eingeleitete Untersuchung gegen den Archivisten des Nachrichtenbureaus im Generalstab, Hauptmann d'Autriche, der in den Büchern des Bureaus bei der dort verzeichneten Ausgabe von 25 000 Franken einen Namen ausradirt und den Namen „Kustschik“ an seine Stelle geschrieben hat.

Der Konstitutionshof war ersichtlich der Meinung, daß der ausradirierte Name derjenige des falschen Zeugen Cernuski gewesen, und daß Hauptmann d'Autriche die Zahlung von 25 000 Franken an Cernuski hatte verschleiern wollen.

Von der Verhaftung Rollins, François' und Maréchal's wurde gesprochen, weil bekannt war, daß diese drei den Hauptmann d'Autriche in dem Wunsche, den ausradirierten Namen zu verschleiern, beistanden haben. Oberst Rollin war während des Prozesses in Rennes der Nachfolger des Obersten Henry im Nachrichtenbureau gewesen. Die Hauptleute François und Maréchal hatten gleichfalls zu diesem Bureau gehört und hatten auch mit dem Hauptmann Jritsch gemeinsame Sache gemacht, als dieser den Geheimagenten Tombs verhaftete, von dem verhafteten Lieutenant Wessels und seiner Geliebten Margarete Baumer in Nizza die Wahrheit über Cernuski zu erfahren.

Zum französisch-flameschen Abkommen. Am Mittwochabend wurde im Auswärtigen Amt das Ergänzungsprotokoll zum französisch-flameschen Abkommen vom 13. Februar unterzeichnet. Durch dasselbe werden einige Punkte des Abkommens ergänzt und andere genauer bestimmt, ferner wird durch dasselbe der Hafenskratt unverzüglich an Frankreich abgetreten.

Italien.

Die Reformisten fügen sich nicht. Dieser Tage waren die autonomen Gruppen von Mailand versammelt, um über die Entscheidung des Parteivorstandes zu beraten. In der Diskussion, die sehr lebhaft verlief, wurde gegen den Beschluß des Parteivorstandes protestiert; ferner wurde es als eine Unmöglichkeit bezeichnet, mit der Federation (die alte Partei-Organisation) zusammenzugehen, die beiden Tendenzen beständen weiter und mühten ihre eignen Wege zu gehen. Es lagen sieben verschiedene Resolutionsentwürfe vor. Angenommen wird eine kurze Erklärung, in der es heißt: die Generalversammlung der sozialistischen Gruppen Mailands nimmt von den Beschlüssen der Parteileitung bezüglich der autonomen Artikel Kenntnis, bekennt sich zu den Erklärungen des Föderal-Komitees (leitendes Komitee der Reformisten) und geht zur Tagesordnung über. — Dagegen stellte in der Federation der extremste Gegner der Reformisten, der Genosse Cabriola den Antrag, den Versuch zu unternehmen, eine Wiedervereinigung mit den autonomen Gruppen anzubahnen. Dieser Antrag erhielt allerdings nur zwei Stimmen.

England.

Unterhan. Auf eine Anfrage erklärte der Staatssekretär des Krieges, Arnold Forster, im Laufe des Rechnungsjahres 1904/05 würden 21 Batterien neuer Geschütze für das indische Heer hergestellt werden; die Regierung beabsichtigt 84 Batterien für das englische Heer in der Regierung des Rechnungsjahres 1905/06 und 76 Batterien im Laufe des Rechnungsjahres 1906/07 herzustellen.

Niederlande.

Socialdemokratischer Wählerkongress in Amsterdam. Bei den Stichwahlen in den Provinzialstaaten ist am Dienstag in Amsterdam III unter Parteigenossen P. L. T. a. l. mit 2500 und der Liberale Serrurier mit 2024 Stimmen gewählt worden. Der andere socialdemokratische Kandidat, Van der Goes, blieb mit 2258, der andere liberale mit 2465 Stimmen in der Minorität. — Die Stichwahlen sind nun in Süd- und Nordholland beendet. Abgesehen von der einen socialdemokratischen Wahl in Amsterdam III und der Wiederwahl eines Antirevolutionärs in Enkhuizen, sind sie sämtlich zu Gunsten der Liberalen verlaufen, was diese hauptsächlich den Socialdemokraten zu verdanken haben, die, entsprechend einem Parteibeschluss, für sie, als das kleinere Übel, gestimmt haben und in vielen Kreisen ausschlaggebend waren.

Der Motien-Paß von den Japanern genommen.

Die Armee Kurokis ist auch auf dem nördlichsten Wege gegen Liaujang um eine wichtige Etappe weiter vorgedrückt: sie hat den Motien-Paß genommen, der als der schwierigste Teil der Straße nach Liaujang bezeichnet wurde. General Keller will trotzdem den Versuch machen, den weiteren Vormarsch der Japaner aufzuhalten. Ob ihm dies gelingt, werden die nächsten Tage lehren. Jedenfalls schließt sich der japanische Ring der drei kooperierenden Armeen Kurokis, Rodjus und Olus immer enger um die russische Hauptstellung Haischeng-Liaujang zusammen.

Die Nachricht lautet:

London, 30. Juni. Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Liaujang von gestern gemeldet: Die Japaner erzwangen den Uebergang über den Motien-Paß und rüden auf der östlichen Seite auf Liaujang vor. Eine russische Streitmacht unter dem General Grafen Keller hält eine besetzte Position besetzt, welche die Straße auf dieser Seite des Passes beherrscht. Die Absicht der Japaner ist, die russischen Verbindungen nördlich von Liaujang abzuschneiden, während General Kuropatkin mit den gesamten russischen Streitkräften in der Nachbarschaft von Haischeng operiert. — Aus Rußschwang wird dem „Reuterschen Bureau“ gemeldet, die Ankunft des Torpedobootzerstörers „Lieutenant Bularoff“ habe unter den Eingeborenen große Erregung hervorgerufen. Eine zahlreiche Menschenmenge sei an dem Ufer versammelt, die Offiziere des genannten Schiffes erklären, der Bericht des Admirals Topo über die Niederlage der russischen Flotte am 23. d. M. sei übertrieben. In der Wandschüre herrsche festiger Regen, welcher die Wege unpässlich mache.

Das Wladivostok-Geschwader bombardiert Genzan.

Das Kreuzergeschwader von Wladivostok hat abermals einen neuen Streifzug unternommen. Heute, Donnerstag, erschien es plötzlich vor Genzan an der westkoreanischen Küste, das es zu bombardieren begann. Diese Aktion ist an sich völlig bedeutungslos, es fragt sich nur, ob das Geschwader nicht wieder in die Korea-Ströme einlaufen und dort einen Angriff auf etwa ungeschützte Transportdampfer unternommen wird. Anzunehmen ist allerdings, daß die Japaner diesmal vorsichtiger waren. Die Meldung über das Bombardement Genzans besagt:

Sauf, 30. Juni. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Nach amtlicher Meldung besetzt das heute vor Genzan erschienene Wladivostok-Geschwader aus drei Kreuzern und zehn Torpedobooten best. Torpedobootzerstörer und feuerte 180 Schüsse auf die japanische Niederlassung ab.

Ein Torpedobootzerstörer aus Port Arthur entkommen.

Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Rußschwang vom Mittwoch: Heute nachmittag kam der russische Torpedobootzerstörer Lieutenant Bularoff von Port Arthur hier an; er war um 8 Uhr in Sicht gekommen, lief zwei Stunden später in den Fluß ein und machte längs des Kanonenbootes „Sewitsch“ fest. Aus Petersburg meldet dasselbe Bureau, daß der in Rußschwang von Port Arthur angelommene Torpedobootzerstörer berichtet, daß die Gerüchte von einem Sinken oder Beschädigtsein der russischen Schiffe übertrieben seien.

Die Stimmung im russischen Heere.

Es sind uns zwei russische Privatbriefe vom Kriegsschauplatz, von einem Soldaten aus Muiden und von einem Militärarzt, zur Verfügung gestellt. Einige für die im russischen Heere herrschende Stimmung charakteristische Zeilen seien aus beiden angeführt:

Der Soldat schreibt:

„Viele unserer Leute aus Zugutuj waren in dem berühmten 11. Regiment in der Schlacht bei Tirrentscheng. Ich liege im Spital in Muiden, bin an der Schulter verwundet. Sobald ich wieder gesund bin, werde ich wieder ins Regiment geschickt. Wir standen auf Tirrentscheng. Die Japaner stürzten sich auf uns wie eine schwarze Wolke, es waren ihrer eine Unmenge. Hätten wir nicht die Geschütze liegen gelassen und wären nicht geflohen, kein einziger wäre lebendig geblieben. Aus unserer Mitte sind im ganzen 100 Mann von den 250 geblieben. Als Liaojang mußte ich, mit der Wunde im Leibe, 200 Verst zu Fuß marschieren.“

In dem Briefe des Militärarztes heißt es: „In der Armee herrscht hier große Desorganisation. Die Verproviantierung ist eine ungenügende, die Soldaten hungern. Die Offiziere sind in höchstem Maße mit dem Kommando unzufrieden. Letzteres wieder traut vielen Offizieren nicht und verlegt Offiziere der Kavallerie in Infanterie-Regimenter und umgekehrt. Es werden hier in einem fort Soldaten, die sich etwas zu Schulden kommen lassen, ausgepeitscht. Wir erleben hier etwas Schreckliches. . . .“

Partei-Nachrichten.

Schippel als Parteiführer.

Wir haben gestern aus dem neuesten Schippel-Artikel einige charakteristische Stellen wiedergegeben. Trotzdem man auch aus diesem siebenten Artikel noch nicht erfährt, welche grundsätzliche Haltung Schippel zur Zeit zu den Fragen der deutschen Agrarpolitik einnimmt, enthält der Artikel doch noch reichlich charakteristische Auslassungen, die, in der Form gegen Kautsky gerichtet, doch die Partei aufs bitterste verhöhnen. Indessen wollen und brauchen wir weder Kautsky noch die Partei in Schug zu nehmen gegen einen Mann, der seine eignen bisherige parteilagatorische Thätigkeit so einschätzt, daß er 20 Jahre lang nur die überkommenen parteitraditionellen Schablonen gehandhabt hat.

Dem Genossen Schippel als Person muß es ja überlassen bleiben, wie er seine Thätigkeit, sei es die frühere, sei es die jetzige, einschätzt. Von einem Manne jedoch, der auf die Ehre Anspruch macht, ein Führer unserer Partei zu sein, muß verlangt werden, daß er das, wofür er eintritt und wofür er die Arbeiterklasse zu gewinnen sucht, selbst denkt und empfindet. Ein Mann, der von sich selber sagt, daß er bisher nur die Schablone zufriedenstellend gehandhabt hat, bietet nicht die Garantie, daß das neue, was er nun, wie man erwartet, empfehlen wird, nicht noch irgend einer andern Schablone zurechtgeschustert ist. Wir erwarten von unsren Anhängern Vertrauen in die Führer und ihre Worte; darauf beruht die Stärke einer Partei. Wer soll Vertrauen haben zu einem Manne, der für alles, was er seit zwanzig Jahren im Dienste der Partei gethan hat, nur noch cynischen Spott übrig hat?

Man wird angesichts solcher Auslassungen zu der Annahme gedrängt, daß sich Schippel der Tragweite seiner Worte nicht ganz bewußt ist.

Die Parteigenossen in Sachsen-Weimar halten ihren Parteitag am 24. Juli in Eisenach ab.

Ein sozialistisches Organ in italienischer Sprache geben jetzt unsere New Yorker Parteigenossen heraus. Es hat sich eine Genossenschaft gebildet, welche keine Anteilnahme herauszugeben hat. Das Unternehmen ist finanziell gesichert und die Redaktion übernehmen einige intelligente italienische Genossen. Der „Avanti“, so heißt das neue Organ, soll unter den ca. 5 Millionen Italienern, welche sich in den Vereinigten Staaten aufhalten, verbreitet werden.

Kommunales.

Stadterordneten-Versammlung.

25. Sitzung vom Donnerstag, den 30. Juni 1904, nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzer Dr. Langenscheidt eröffnet die Sitzung um 5/6 Uhr. Zunächst findet die Einführung und Verpfändung des an Stelle des früheren Stadtv. Dr. Freudenberg gewählten Dr. Leo Kronsdorff. Die Einführung erfolgt durch die Stadtv. Mit und Dr. Bernstein.

Der Vorsitzende hebt in seiner Ansprache hervor, daß gewiß auch Dr. Kronsdorff von der Notwendigkeit der Selbstverwaltung überzeugt sei, und spricht die Hoffnung aus, daß er die Versammlung in ihrem steten Kampfe um die Erhaltung der Selbstständigkeit und um den weiteren Ausbau der städtischen Verwaltung nach Möglichkeit unterstützen werde. Auch wünsche und hoffe er mit der Versammlung, daß Dr. Kronsdorff seine reichen Kenntnisse in den Dienst der Thätigkeit der Versammlung zur Wohlfahrt des Einzelnen und zum Segen der Allgemeinheit stellen werde. Hoffentlich werde Dr. Kronsdorff in dem Zusammenarbeiten mit den Vertretern der Bürgerchaft auch Befriedigung finden.

Als Vertreter der Versammlung in dem gegen die Wahl des Hoteliers Leis seitens einiger Anhänger der unterlegenen antisemitischen Partei beim Bezirksauswahlgang anhängig gemachten Klageverfahren wird Stadtv. Cassel bestellt.

Der unentschiedenen Ueberwinnung des in der Gemarkung Tretow belegenen städtischen Terrains zur Herstellung des Teikowkanals einschließlich seiner Nebenanlagen (Zweidelsteg, Schuttfreisen) an die Kanalbauverwaltung und dem Abschluß eines bezüglichen Vertrages wird heute vom Plenum zugestimmt, nachdem auch der niedergesezte Ausschuh einstimmig zur Empfehlung der Vorlage gekommen ist.

Stadtv. Dr. Bruhs berichtet über die Petition von Ruthenberg u. Gen., Anliegern der Greifswalderstraße und Industriellen von Neu-Weihensee, um

endgültige Regulierung der Greifswalderstraße in ihrem Teile zwischen Nordring und der Neu-Weihenseer Grenze. Der Ausschuh beantragt:

In Erwägung, daß nach Auskunft des Magistratsvertreters die zur Regulierung der Straße notwendigen Vorarbeiten im Gange sind, daß aber vor deren Abschluß eine Verückichtigung der Petition unmöglich ist, zur Tagesordnung überzugehen.

Stadtv. Stadtkaggen (Soz.): Ich bitte den Magistrat dringend, sich die der Petition beigegebene Motivierung zu Herzen zu nehmen, die die unhalbbaren Zustände bezüglich der Entwässerung, die Enge des Fahrweges, die gefährlichen offenen Gräben und die Mangelhaftigkeit der ungepflasterten Fußwege kennzeichnet, und endlich einmal jene Gegend etwas rascher der Erschließung entgegenzuführen. Ich halte persönlich mit meiner Meinung gar nicht zurück, daß längst vom Magistrat etwas mehr Eile entwickelt worden wäre, wenn zufällig die Greifswalderstraße etwas westlicher gelegen wäre.

Stadtrat Bohm: Die Regulierung der Greifswalderstraße auf dieser Strecke hängt zusammen mit der Feststellung des Behauptungsplanes, ehe der fertig ist, kann keine Kanalisation gelegt werden und keine Regulierung stattfinden. Die Feststellung des Plans aber hängt wieder zusammen mit der Anlage des Platzes F, die uns schon wiederholt beschäftigt hat. Die Sache liegt jetzt beim Polizei-Präsidium, und so lange können wir nicht weiter kommen, da nügt uns aller gute Wille nichts.

Der Ausschuh Antrag wird angenommen.

Die Beratung über die Vorlage wegen Festsetzung von Verkaufspreisen auf einem Teile des Geländes des Platzes N, Abtheilung XI des B. L. (zwischen Gleim- und Gaudisstraße) wird auf Antrag Haberland (S. Z.) von der Tagesordnung abgeseht.

Die Vorlage wegen Erstattung von 15 000 M., welche der Ratsteiler-Pächter Falkenberg bei der Renovierung des Ratsteilers für bauliche Veränderungen und Mobilienbeschaffungen aufgewendet hat, ist, wie der Ausschuhbericht mehr als lafonisch besagt, „nach ausführlicher Beratung einstimmig angenommen“ worden. Referent ist Stadtv. Wichelet, der sich etwas ausführlicher über die Sachlage verbreitet. Die Bauleitung habe einige der notwendigen Arbeiten dem Pächter anheimgestellt, weil im Vorausschlage Gelder dafür nicht enthalten waren. Das neue Mobiliar angeschafft werden sollte, sei schon früher Beschluß der Versammlung gewesen. So unpraktisch wie die Bauleitung, so praktisch sei der Pächter verfahren; er habe die Mobilien angeschafft nach Rücksprache mit der Bauleitung, ja sogar die Zeichnungen dazu habe er von städtischen Beamten sich machen lassen. Ebenso sei hinsichtlich der Ventilationsanlagen, der Vorhänge, Tischlampen usw. verfahren worden; die erforderlichen Modelle habe die Bauleitung angefertigt bezw. kontrolliert. Ein kleiner Vorwurf könne nach dieser Sachlage der Bauverwaltung nicht erspart werden.

Stadtv. Anriid (Soz.): Wir werden für die Vorlage stimmen. Unsere Bedenken, die ich bei der ersten Lesung hier zum Ausdruck brachte, richteten sich wesentlich gegen die eigenartige Begründung der Vorlage und die dem Pächter darin unterstellten eigenmächtigen Handlungen. Nach den uns in dem Ausschuh gemachten Mitteilungen hat die Sachlage ein andres Gesicht bekommen. Danach ist Herr Falkenberg, wenn nicht direkt, so doch indirekt von der Bauverwaltung veranlaßt worden, diese Mehrausgaben zu machen. Die Bauverwaltung hat für einen Teil der Mobilien die Zeichnungen angefertigt und Herr Falkenberg bedeutet, so und nicht anders dürften diese Sachen beschaffen sein. Erst daraufhin hat Herr Falkenberg sie anfertigen lassen, in der sicheren Voraussetzung, daß die Stadt nachher zahlen wird, und er hat recht gehabt. Selbstverständlich hat er seinen amtlichen Auftrag dazu erhalten, aber er konnte wohl zu der Ansicht gelangen, daß die Stadt sich nicht weigern würde, nachher zu zahlen. Die Hauptsache trifft also nicht den Pächter, sondern in verhältnismäßigem Maße den Magistrat bezw. die Bauverwaltung. Die Schuld besteht wesentlich darin, daß der Magistrat nicht mit derjenigen Offenheit uns gegenübertratt, die wir billigerweise von ihm verlangen dürfen. Der Magistrat hatte keine Ursache, und eine derartige Begründung zugehen zu lassen. Wir hätten nichts dagegen einzuwenden gehabt, wenn ein Lokal, der Stadt Berlin gehörig, auch in einem der Großstadt würdigen Zustand verkehrt wird, und das konnte der Magistrat wissen. Wir wenden uns deshalb auch heute nicht gegen die Ausgabe an sich, sondern gegen den Mangel an Offenheit, mit dem der Magistrat uns begegnet ist. Wir treten für die Vorlage ein in der sicheren Voraussetzung, daß der Magistrat in Zukunft uns etwas offener und aufrichtiger entgegenkommt. In einer Reihe von andren Fällen sind solche Ueberfrechtigungen vorgekommen, ohne daß der Magistrat sich gekümmert hätte, an uns heranzutreten, um so mehr als frühere Beschlüsse der Versammlung eine solche Ueberfrechtigung beinahe erwarten ließen. Man sollte also offen uns gegenübertreten und sich nicht einen Sündenbock suchen, den man in die Wüste schickt. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Bürgermeister Dr. Reide: Die Worte des Vorredners über die mangelnde Offenheit des Magistrats veranlassen mich, noch ein paar Worte zu sagen. Meine Auffassung von der Stellung der beiden Stadtkammern zueinander ist bisher nicht die gewesen, daß der Magistrat unter Umständen Zwacht haben und sich hinter jemand verdeden mühte. Den Mut, den Herr Anriid vermisht, hätte der Magistrat sicher gehabt. Aber es war auch kein Grund zu solcher Furcht vorhanden. Eine Eigenmächtigkeit lag vor. Ein Mann von der Lebenserfahrung unsres Wächters weiß ganz gut, was es heißt, mit einer Behörde amtlich zu thun zu haben. Daß wir später Gründe gefunden haben, ihn in diesem Falle zu beden, ist ja auseinanderzusetzen worden. Indirekt amtlich genehmigt, wie Herr Anriid bezweifelt, ist das Verfahren des Pächters nicht; wenn das der Vorredner aus der Vorlage herausliest, so sprechen wir eine verschiedene Sprache. Dem Hause gegenüber irgendwie Verstand zu spielen, wird der Magistrat auch in Zukunft gar keinen Anlaß haben.

Stadtv. Gmann (S. Z.) bittet um Annahme der Vorlage.

Stadtv. Anriid: Gegenüber dem Bürgermeister stelle ich kurz fest: Es ist nachgewiesen, daß alle die Anschaffungen, wie sie jetzt „eigenmächtig“ erfolgt sind, notwendig und nützlich waren; daß die Bauverwaltung eingesehen. Da hätte sie nicht dem Pächter die Zeichnungen machen lassen und ihn vorführen, sondern der Magistrat hätte das selbst veranlassen und sie uns unterbreiten sollen. Das nenne ich Offenheit. Der Magistrat aber hat in seiner Vorlage den Anschein erweckt, als habe Herr Falkenberg eigenmächtig gehandelt und der Magistrat wolle nur aus Billigkeitsgründen zustimmen. Darin liegt der Mangel an Offenheit.

Die Bewilligung der 15 000 M. wird einstimmig ausgesprochen. Die Erwerbung eines

Gemeinschaftsgrundstückes in der Bölowstraße von der Aktienbrauerei Friedrichsheim, zum Preise von 88 M. pro Quadratmeter (insgesamt 389 579 M.), wird genehmigt, gleichmäßig aber nach dem Ausschuhentwurf beschlossen, daß entgegen der Absicht des Magistrats, in dem Bauentwurf ein Lehrergebäude vorgesehen wird.

Die Ueberlassung des Festsaals im Rathause an den Berliner Verein für Ferienkolonien zur Veranstaltung eines Festalles im Oktober oder November, aus Anlaß der 25. Entsendung von Kindern, wird genehmigt.

Dem Kuratorium der städtischen höheren W e b e s s e l e sollen zwei Vertreter der Handelskammer und zwei Vertreter der Besteuten der Kaufmannschaft hinzutreten. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Auf dem städtischen Terrain zwischen Kniprode, Thórner, und Guesenerstraße soll eine Barackenküche errichtet werden. Die Versammlung stimmt zu.

Damit schließt die letzte Versammlung vor den Ferien um 7/7 Uhr.

Aus Industrie und Handel.

Zur Erneuerung des Kalshinditais. Ueber die Verhandlungen vom Mittwoch erhält die „Rhein.-Westf. Ztg.“ das Syndikatsorgan, „von offizieller Stelle“, wie sie selbst hervorhebt, einen Bericht, nach dem verschiedene Werke „derartig fest auf ihren Forderungen beharren“, daß, wenn auch einige andere früher widerpenstige Werke großes Entgegenkommen zeigten, „an einen befriedigenden Abschluß der Syndikatsverhandlungen in unterrichteten Kreisen gezweifelt wird“. In der Nachmittags-sitzung am Mittwoch werden wiederum neue Beteiligungsziffern vorgelegt. Es scheint sich nach wie vor um den Widerspruch der fünf älteren Werke zu handeln, die sich ihren Miesenproft durch ein Nachlassen ihrer Beteiligungsziffer nicht wollen schmälern lassen, die im Gegenteile die jüngeren Werke noch mehr brücken wollen. Es waren in den neuen Beteiligungstabellen sogar vielfach die bisher zugewilligten Quoten noch herabgesetzt. Da infolgedessen die Opposition der jüngeren Werke noch stärker wurde, mühten die Verhandlungen über die Quotenfrage schließlich noch wieder abgebrochen werden und auf Donnerstagvormittag vertagt werden.

Die Warenhäuser Preussens bestellten sich im Jahre 1903 nach amtlichen Feststellungen auf 78. Die sieben größten allein hatten einen Umsatz von 84 104 725 M. und zählten an Warenhaussteuer 1 087 412 M., die gesamten 78 hatten einen Umsatz von 143 257 799 M. mit einem Steuerbetrage von 1 983 250 M. Die sieben größten hatten also allein mehr als die Hälfte des gesamten Warenhandsumsatzes in Preußen.

Soziales.

Eine prunkende Inhaltslosigkeit.

Die Preiskonferenzen haben im preussischen Abgeordnetentag folgende Antrag eingebracht: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, in Erweiterung der in Antrag gebrachten Landes-Kommission zur Bekämpfung des

Wohlfahrtskommission eine Landeskommission für Volkswohlfahrt zu schaffen als ein die königliche Staatsregierung beratendes Organ zur Erhaltung und Hebung des körperlichen, geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Wohls des Volkes."

Volkswohlfahrt im preussischen Abgeordnetenhause ist ein guter Erfolg. Warum soll man die Kommission nicht schaffen. Sie kann manchen Bogen Manufaktur produzieren, weiter würde sie's nicht bringen.

Der bayrische Central-Gewerbe-Inspektor **Karl Bllath** ist gestorben. Er war 1857 geboren und wurde 1888 Fabrikinspektor für Oberbayern und Schwaben.

Der Bllath verleiht die deutsche Fabrikinspektion einem ihrer fleißigsten, verdienstvollsten und selbständigsten Beamten, der sich in hohem Maße das Vertrauen der Arbeiter zu erwerben verstand und an dem Ausbau der Gewerbeaufsicht in Bayern eifrig mitwirkte. Durch Vorträge, populäre Schriften und durch die Errichtung des Museums für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen suchte er das Interesse an dem Arbeiterschutz in allen Kreisen der Bevölkerung zu erwecken und auch zu erhalten. An der Schaffung der Hochschulfürsorge in München war er eifrig thätig, der Arbeiter-Sekretariate war er sehr sympathisch gesinnt und für die gewerkschaftliche Bewegung zeigte er hohes Verständnis. Im persönlichen Verkehr wählte er sich viele Freunde zu erwerben.

Der österreichische Krankenlastentag fahle verschiedene Beschlüsse hinsichtlich der Leistungen der Krankenlasten. Eine Resolution gipfelt in folgenden Forderungen:

- 1. Gesetzliche Fürsorge für alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten Personen (Arbeiter, Beamte, Dienstboten in Industrie und Gewerbe, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Transport, Hausindustrie, freien und öffentlichen Berufen) sowie für Kleingewerbetreibende und Kleinbauern durch Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf dieselben, durch Einführung der obligatorischen Alters- und Invalidenversicherung und der Wittwen- und Waisenversorgung und
 - 2. Abschaffung jeder Ausnahme von der Versicherungs-pflicht.
- In einer andern Resolution wird gefordert:
- Beseitigung der Kruderladen, bei den Unfallversicherungsanstalten die Verwirklichung des Kapitalbedarfsverfahrens, die Anpassung der Beiträge an die Befähigungsgröße, zwangsweise Einführung der Lohnlosen, rückständiges strafrechtliches Vorgehen bei dolosen Beitragshinterziehungen, Ausdehnung der Unfallversicherung auf die weiteren Kreise der Arbeiterschaft, bei Einführung der Invalidenversicherung, der Wittwen- und Waisenversorgung Leistung eines erheblichen Staatsbeitrages.

Abgesehen von diesen prinzipiellen Forderungen, heißt es weiter, verlangt der Zweite österreichische Krankenlastentag:

- 1. Erlass sämtlicher Auslagen, die den Krankenlasten aus der Unterhaltung der in einem Betriebe verunglückten Mitglieder erwachsen, durch die Unfallversicherungsanstalten, das heißt sonach Beseitigung der tierisch-wirtschaftlichen Karezengriffe.
- 2. Befreiung sämtlicher Versicherungsinstitute vom Postporto.
- 3. Gewährung des halben Fahrpreises auf Eisenbahnen bei Entsendung von Kassemittgliedern in Spitäler, Bade- und Kurorte.
- 4. Die Ausrüstung erhöhter Prämien bei Unternehmungen mit abnormer Stumpfheitsgefahr auch seitens der Krankenkassen.
- 5. Einschränkung der Verwaltungskosten, Uebernahme der Kosten der Unfallserhebungen, der Schiedsgerichte sowie des Gewerbe-Inspektorats durch den Staat.

Nach einstimmiger Ablehnung eines Antrages auf Zulassung freier Arztwahl wurde sodann eine Resolution angenommen, in der gefordert wird:

- 1. Die Gewährung entsprechenden Einflusses an die Versicherer bei der Feststellung des dem Krankengeld zu Grunde zu legenden Lohnes. Dieser Lohn ist endlich den wirklichen Verdienstverhältnissen anzupassen.
- 2. Die Krankenunterstützung ist unter der Voraussetzung der Einführung der Invalidenversicherung bis zur Dauer eines Jahres und bis zur Höhe von 100 Proz. des festgesetzten Lohnes zu gewähren.
- 3. Den Wöchnerinnen soll ausnahmslos durch sechs Wochen nach der Niederkunft jede gewerbliche Arbeit untersagt und während dieser Zeit eine angemessene Krankenunterstützung gewährt werden.
- 4. Die Verwendung von Kassemitteln zu Zwecken der Konvaleszentenpflege ist gesetzlich zu gestatten.
- 5. Die fakultative Einführung der Angehörigenversicherung (Gewährung ärztlicher Hilfe und Medikamente) ist für zulässig zu erklären.
- 6. Der Arbeitgeber ist im allgemeinen Interesse wie in dem der Arbeiterversicherung zu verstaatlichen. Im Hinblick auf die ungünstigen Erfahrungen in Deutschland und Oesterreich ist derzeit jedenfalls von der Einführung der freien Arztwahl bei den Krankenlasten Umgang zu nehmen, weil sie Kasven, Mitglieder und Ärzte in gleicher Weise schädigt. Dagegen ist die Anstellung von beamteten Ärzten, wo die Verhältnisse eine solche gestatten, ernsthaft in Erwägung zu ziehen.
- 7. Auch das Apothekenwesen ist zu verstaatlichen. Der Nachschuß für die Krankenlasten ist auf 25 Proz. zu erhöhen. Die Feststellung der jeweiligen Arzneipreise hat unter Mitwirkung der Krankenlasten zu erfolgen. Den Kasven ist die Errichtung von Krankenhausapotheken zu gestatten.
- 8. Die Verpflegung und Behandlung in allen öffentlichen Heil- und Heilanstalten sind unentgeltlich. Den Kasven und ihren Verbänden ist ein entsprechender Einfluß auf die Verwaltung der Krankenanstalten einzuräumen.
- 9. Die Renten bei den territorialen Unfallversicherungsanstalten sind bis zu 90 und 120 Proz. des Verdienstes zu gewähren.

Danach referierte Dr. Leo Verlaup über die Organisation der Arbeiterversicherung. Die von ihm vorgeschlagene Resolution sagt:

Die Grundlage der neuen Organisation kann nur eine Einheitskasse sein, die alle Arbeiter der Großindustrie, des Handels, des Handels und Verkehrs, des Bergbaues, der Landwirtschaft usw. eines Ortes oder eines Bezirkes umfaßt und die Entschädigung der Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit übernimmt. Die Krankenlasten eines größeren Territoriums sind zu Verbänden zu vereinigen, denen die Tragung der Lasten dauernder Invalidität (Unfall-, Invalidität-, Wittwen- und Altersversicherung) sowie der Wittwen- und Waisenversorgung zuzufallen hat. Die Invalidenversicherung sowie die Vereinheitlichung und Zusammenfassung des ganzen Versicherungsgebietes haben durch einen Reichsverband und die Errichtung eines Reichsversicherungsamtes zu geschehen.

Den neuen Versicherungsinstituten ist als eine der wichtigsten Aufgaben die Durchführung von Maßnahmen der Unfallverhütung und Krankheitsvorbeugung zuzuwenden und zu diesem Zweck das Recht der Ueberwachung der versicherten Betriebe einzuräumen.

Bei den vielfach scharfen Gegensätzen, die zwischen den bestehenden Versicherungsinstituten herrschen, ist eine durchgreifende Neuorganisation, wie sie durch Gesetz der Wirtschaftlichkeit und die Anforderungen größerer Leistungsfähigkeit geboten erscheint, nur dann erreichbar, wenn der Kreis der Versicherten wesentlich erweitert, die Invaliditäts- und Altersversicherung, Wittwen- und Waisenversorgung eingeführt und durch Sicherung der Selbstverwaltung die kleineren Interessen gegenüber den offensichtlichen gemeinsamen Interessen aller Versicherten zurückgedrängt werden. Ohne Erfüllung dieser Vorbedingungen ist keine wie immer geartete Reform der Organisation durchführbar.

Die Abstimmung über diese Resolution erfolgte in einer späteren Sitzung.

Aus der Frauenbewegung.

Über Schönebrunn. Montag, den 20. Juni, tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Bildungsbereins für Frauen und

Mädchen von Ober-Schönebrunn im Lokale von Schulte, Wilhelmstr. 48. Frau Dr. Hofmann hielt einen Vortrag über die wirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit, woraus sich eine rege Diskussion entspann, in der Wirtschaftswissenschaftler sehr empfohlen wurden. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen und der Wunsch ausgesprochen, sich immer recht rege an den Versammlungen zu beteiligen.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Bei der Potsdamer südlichen Straßenbahn

wurde nach der „Potsdamer Korrespondenz“ auch noch ein zweiter Schaffner entlassen, der in den Verstand geraten war, daß er eine Versammlung, welche den Anschluß an den Transportarbeiter-Verband einleiten sollte, besucht hatte. Die Angestellten der Straßenbahn sind erst durch die ablehnende Haltung des Magistrats in Sachen einer Gehalts-erhöhung dazu veranlaßt worden, Anschluß an den Verband suchen zu wollen. Als man dem Direktor der Straßenbahn die Bitte der Angestellten dort, dahingehend, eine geringe Gehalts-erhöhung beim Magistrat bestärkt werden zu wollen, lehnte er dies kurzerhand ab und sagte hinzu, wenn die Schaffner und Aufseher Lust zum Streiken hätten, würde er den Dienst durch Soldaten besorgen lassen. An einen Streik hatte aber kein Angestellter gedacht, die Leute hofften nur, daß ihre bescheidenen Wünsche vom Magistrat berücksichtigt würden, sahen sich aber darin bitter enttäuscht. Man erwartet, daß die ganze Angelegenheit, die in Potsdam viel Staub aufwirbelt, noch in der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vor den Ferien am Freitag zur Sprache gebracht wird.

Kein Frieden im Dresdener Schuhwerk. Nachdem bezüglich der Lohnfrage eine Vereinbarung erzielt worden ist und mit dem heutigen Tage — laut Lohnvertrag auf dem Gewerbeamt — den Schuhmachern ein Minimum Lohn von 1,50 M. pro Tag bei 10 M. Tageseinnahme nebst 25 Prozent, und von 12 M. täglicher Einnahme einschließlich 2 M. Tageslohn und 25 Prozent der Einnahme zufließt, haben die Schuhmacher beschlossen, nunmehr auch der endlichen Verwirklichung ihrer weiteren Forderungen näher zu treten. Diese sind: 1. Aufhebung der Zwangsarbeit in der Schuhmacherei, 2. Lieferung von Waschmitteln (Wagenwäcker usw.) seitens der Fuhrherrn, 3. Regelung der Mündigkeit, 4. Aufhebung des Trinkgeldgebens an die Stallente usw. — Diese Angelegenheit soll der Schlichtungskommission unterbreitet werden.

Folgende Verächtigung erhalten wir von der Firma Sallh Rosenburg:

Berlin, den 30. Juni 1904.

An die Redaktion des „Vorwärts“
Hier, SW. 68., Lindenstraße 69.
Bezugnehmend auf den in Ihrer Nr. 150 vom 29. Juni 1904 unter „Gewerkchaftliches“ enthaltenen Artikel: „Wertarbeit der Schuhmacher“ erlaube ich Sie ergebenst, auf Grund des § 11 des Preßgesetzes folgende Verächtigung aufzunehmen:

Die Ursache des Streiks liegt nicht in „erheblichen Preisreduktionen für einzelne Arbeiten“, es haben vielmehr überhaupt keine Preisreduktionen stattgefunden.

1. Der Vorwurf für die Position Einseiler ist nicht von 70 auf 50 Pf. herabgesetzt worden; es ist vielmehr den Arbeitern erklärt worden, daß sie den Preis, den sie im vorigen Jahre für dieselben Arbeiten bekommen hätten, auch in diesem Jahre erhalten würden. Nachdem festgesetzt war, daß sie im vorigen Jahre 70 Pf. erhalten hatten, erklärte ich mich zur Zahlung von 70 Pf. bereit.

2. Für die Position Zwiider ist der Preis nicht von 3 M. auf 2,35 M. herabgesetzt worden; es ist vielmehr seit einem halben Jahre zum Preise von 2,35 M. gearbeitet worden. Die Zwiider verlangten allerdings seit etwa 3 Wochen eine Lohnerhöhung auf 3 M., nahmen jedoch hiervon wieder Abstand, nachdem in einer in vergangener Woche abgehaltenen geheimen Versammlung meiner sämtlichen Arbeiter anerkannt worden war, daß diese Mehrforderung unberechtigt sei; sie erklärten sich bereit, zum alten Lohne weiter zu arbeiten.

3. Bezüglich anderer Positionen hat keinerlei Differenz bestanden.
4. Den Arbeiter Conrad habe ich nicht verprügelt; Conrad ist vielmehr am Montag beleidigend gegen mich getreten und hat mich thätlich angegriffen, so daß ich ihn aus meinen Räumen entfernen lassen mußte.

Am Dienstagmorgen verlangte eine Kommission der Arbeiter eine Erhöhung des Preises der Zwiider; ich lehnte dieselbe ab mit der Begründung, daß sie sich in der vergangenen Woche bereit erklärt hatten, zum alten Lohne weiter zu arbeiten. — Nunmehr wurde sofort der Streik proklamiert. —
Hochachtung
Ritzschuhfabrik Sallh Rosenburg.

Der Widerspruch zwischen unserer Mitteilung in Nr. 150 und der Zuschrift des Herrn Sallh Rosenburg dürfte sich daraus erklären, daß unter Bericht in der Sprache der Arbeiter, seine „Verächtigung“ in der Sprache des Unternehmers geschrieben ist. Die Arbeiter nennen beispielsweise das Zusammenstreiken zwecks Beseitigung der Fabrikverhältnisse „Wertarbeit“, Herr Rosenburg nennt es „geheimen Versammlung“. Bei solch babylonischer Sprachverwirrung geht es ohne Mißverständnis nicht ab.

Ju den tatsächlichen Verhältnissen sich zu äußern, müssen wir den Arbeitern selbst überlassen.

Deutsches Reich.

Vom Verbands der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter erhalten wir folgende Zuschrift:

„In der Nummer des „Vorwärts“ vom 28. v. Mts. ist die Mitteilung enthalten über die Verschmelzung des Centralverbandes des Postwesens, Wäbe- und Krankenpflege-Personals mit dem Verbande der Gemeindearbeiter, welches keine Notigkeit hat. Dagegen ist es nicht richtig, daß die „Sanitätswart“ ihr Erscheinen einstellt, sondern sie besteht als Agitationszeitung für die in Frage kommenden Verweise weiter und wird der „Gewerkchaft“, Organ des Verbandes der Gemeindearbeiter, beigelegt.

Der Centralverband der Glasarbeiter hat sich seit einiger Zeit der besonderen Aufmerksamkeit der Behörden zu erfreuen. Den gesamten Mitgliedern des Hauptvorstandes ist ein Strafmandat von 20 M. dem Vorsitzenden, den übrigen acht Mitgliedern von 15 M. zugeworfen worden infolge Anmeldung der Mitglieder. Ebenfalls werden die Vertrauensleute in den einzelnen Zahlstellen mit ungeheuren Strafen belegt. Der Vorsitzende der Zahlstelle Altensfeld in Thüringen (Sonderhausen) erhielt wegen nicht erfolgter Anmeldung der Mitglieder ein Strafmandat in der Höhe von 100 M. Als dagegen Berufung durch den Rechtsanwalt Dr. Heine- mann eingelegt wurde, stellte es sich heraus, daß es in Sonderhausen eine Berufung gegen die erfolgte Verhaftung des Landrats nicht gibt. Darauf erfolgte ein zweites Strafmandat in der Höhe von 200 M. Hiergegen wurde Beschwerde an das Ministerium von Sonderhausen seitens des Rechtsanwalts Dr. Heine mann eingelegt. Die Beschwerde hatte Erfolg. Die Strafen wurden aufgehoben, aber die Mitgliederliste verlangt. Die Ortsverwaltung in Altensfeld reichete die Mitgliederliste ohne nähere Angaben sofort ein. Darauf ging unterm 20. Juni folgendes Schreiben an den Vertrauensmann ein:

Herrn i. Thüringen.

Zu dem von Ihnen unterm 14. d. Mts. eingereichten Verzeichnis der Mitglieder der dortigen Zahlstelle vom Centralverband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands wollen Sie mir noch binnen acht Tagen seit Zustellung dieser Verfügung auch den Wohnort der einzelnen Mitglieder angeben bei Meldung einer Exekutivstrafe von 100 M. event. 25 Tage Haft.

Ferner hatte ich nicht Einreichung des Statuts des Centralverbandes verfügt, sondern des Statuts der Zahlstelle Altensfeld. Da die Zahlstelle ein Verein ist, hat sie ein Statut aufzustellen. Ich sehe unter Androhung der gleichen Exekutivstrafe, wie sie vorher angedroht, der Einreichung eines Vereinsstatuts der dortigen Zahlstelle durch Sie binnen vier Wochen seit Zustellung dieser Verfügung entgegen.

Gehren, den 18. Juni 1904.

Der fürstliche Landrat.
Sellwig.

Dem ersten Teil der Verfügung ist entsprochen worden. Gegen den zweiten Teil ist wiederum seitens des Rechtsanwalts Dr. Heine- mann Beschwerde eingelegt worden.

Ein Landarbeiterstreik. Dem in Inowrazlav erscheinenden „Dziennik Suiawski“ wird geschrieben: In dem benachbarten Dorfe Wogawa, dem Besitze des Fürsten zu Turn und Taxis, sind vor einigen Tagen die Dominialleute in den Streik getreten. Der Grund war der folgende: Der Herr Pächter forderte, daß die Leute jetzt zur Sommerzeit von 8 Uhr früh bis 10 Uhr abends arbeiten. Die Leute führten jedoch die Mehrforderung des Pächters Benachteiligung und forderten auch die Erhöhung des Lohns und der Bezahlung der Dienstleute, denen jetzt nur 40 Pfennig pro Tag gezahlt wurden — und für das Vieh, das sie bei der Herrschaft hatten, forderten sie grünes Futter. Nachdem diese Wünsche abgelehnt wurden, legten die Leute die Arbeit nieder und gingen nach Hause. Der Streik wurde durch die fürstliche Verwaltung, an welche sich die Arbeiter wandten, beigelegt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 30. Juni. (W. Z. V.) Danelvoski wurde vom Geschworenengericht von der Anklage, seine Frau in Chicago ermordet zu haben, freigesprochen und nur wegen Raubes zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.

Wien, 30. Juni. (W. Z. V.) Der Wiener Tourist Hahn, welcher gestern eine Bergpartie ins Gesäuse unternahm, ist zwischen dem Hochkogel und der Plattspitze abgestürzt und tot geblieben.

Kufstein, 30. Juni. (W. Z. V.) Der Turnerlehrer Durbeck ist im Kaisergergberge in die Winklerschlucht gestürzt und tot geblieben. Die Leiche wurde bereits geborgen.

Falkenau (Böhmen), 30. Juni. (W. Z. V.) Der Gendarmierle-Wachmeister Storin wurde gestern Abend im Lauterbacher Wald von Wilderern erschossen.

Ungarisches Abgeordnetenhause.

Budapest, 30. Juni. (W. Z. V.) Ministerpräsident Graf Tisza äußerte sich ausführlich über die Nationalitätenpolitik und sagte: Es muß in das allgemeine Bewußtsein die große Wahrheit eindringen, daß das Wohlergehen und die Entwicklung aller Völkergschaften in diesem Teile Europas nur durch die Existenz eines starken, konsolidierten Ungarns verbürgt werden kann. Die Serben und Rumänen, die in Ungarn leben, verfolgen mit begrifflicher Sympathie die selbständige Entwicklung Serbiens und Rumäniens, die sich auf nationaler Grundlage an unserer Grenze gebildet haben, allein jene Nationalitäten müssen andererseits einsehen, daß es der Unabhängigkeit der Balkanstaaten durchaus förderlich ist, wenn hier im Donauthale, wo der Schlüssel aller auf den Balkan gerichteten Bestrebungen gelegen ist, eine Großmacht vorhanden ist, auf deren Politik die ungarische Nation mit ihrem freiheitsliebenden Geiste entscheidenden Einfluß übt. (Zehlfacher Beifall rechts, Bewegung links.) Ich bin überzeugt, daß auf der Grundlage dieser Wahrheit alle Nationalitäten Ungarns früher oder später anerkennen werden, daß ihre Interessen mit dem Bestehen des ungarischen Nationalstaates solidarisch sind. Wie wollen die Nationalitäten nicht unterdrücken, ihre kulturellen Bestrebungen nicht mindern und die auf ihre Sprache bezüglichen Rechte, welche ihnen die ungarische Nation feierlich zugesichert hat, nicht konfiszieren. Der Entwurf eines neuen Volkszähl-Gesetzes, welches dem Abgeordnetenhause unterbreitet wird, gefährdet nicht die Sprachrechte der Nationalitäten, sondern sichert dem Staate bloß die Mittel, um einen Mißbrauch dieser Rechte zu verhindern. (Zehlfacher Beifall.) Der Ministerpräsident erklärt sich sodann gegen die Revision des Nationalitätengesetzes. Man müsse durch unparteiliche und ehrliche Verwaltung, durch ständige Förderung ihrer Interessen den Nationalitäten beweisen, daß man sie nicht als Stiefkinder betrachte, sondern daß der Staat alle Staatsbürger ohne Unterschied der Abstammung und des Volkstums, die sich ihm ohne Hintergedanken anschließen, mit gleicher Liebe umfaßt. (Zehlfacher Beifall.)

Im weiteren Verlaufe seiner Rede erklärte Ministerpräsident Graf Tisza mit Bezug auf eine Anfrage bezüglich der Absichten der Regierung für den Fall, daß die parlamentarische Erledigung des Ausgleichs in Oesterreich dauernd auf Schwierigkeiten stößen sollte, daß es das Interesse des Landes erheische, sich in dieser Richtung vollkommen freie Hand vorzubehalten.

Budapest, 30. Juli. (W. Z. V.) Der Gemeinderat nahm mit 188 gegen 65 Stimmen einen Antrag an, wonach das Abgeordnetenhause ersucht werden soll, nicht nur eine Erhöhung der Civilliste, sondern die Civilliste überhaupt abzulehnen, falls nicht ein ungarischer Hofstaat in Budapest errichtet würde.

Frankreich und der Vatikan.

Paris, 30. Juni. (W. Z. V.) In der Budgetkommission erklärte der Ministerpräsident Combes, daß er sich die Erörterung der Aufhebung der französischen Botschaft beim Vatikan bis zur Beratung des Budgets des Auswärtigen vorbehalten, und fügte hinzu: die Auberufung des Botschafters sei eine thätliche, der Botschafter werde nicht nach Rom zurückkehren.

Die Kammer hat die weiteren Artikel des Militärgesetzes bis zum 71. Artikel angenommen. Die Untersuchungskommission in der Rathhäuser Angelegenheit vernahm heute den Staatsanwalt. Derselbe erklärte, in seinem Berichte über die bei Chabert beschlagnahmten Papiere habe er niemals eine Inkorrektheit, welcher Art auch immer, an der Rolle, die Milerand in der Angelegenheit gespielt habe, festgestellt. Er halte das Verhalten Milerands für richtig und ordnungsgemäß.

Paris, 30. Juni. (W. Z. V.) Zu der Angelegenheit der drei gestern verhafteten Offiziere berichtet „L'Humanité“ noch, daß Hauptmann Marechal zugeführt, die betrauten 21 000 Franc erhalten zu haben; er verfehlt aber, diese an Agenten des Nachrichtenendienstes verteilt zu haben. Doch trat die Unhaltbarkeit dieser Erklärung zu Tage.

Rom, 30. Juni. (W. Z. V.) Die Kammer genehmigte mit 227 gegen 15 Stimmen den am 15. April 1904 zwischen Italien und Frankreich abgeschlossenen Vertrag betreffend gegenseitige Gewährung gewisser Bürgerchaften und erleichterungen für die aus den andern Vertragsstaaten stammenden Arbeiter.

London, 30. Juni. (W. Z. V.) Unterhaush. Bei der Beratung des Flottenbudgets fragte Gibson Bowles (Liberal), welches Verhalten die Admiralität hinsichtlich der Kohlenabgabe an fremde Kriegsschiffe zu beobachten pflege. Der Parlaments-Sekretär der Admiralität Prethman: die Admiralität werde jedes Gesuch fremder Kriegsschiffe um Kohlenüberlassung nach seiner sachlichen Begründung prüfen. Im allgemeinen beschaffen sich die fremden Kriegsschiffe die Kohlen von privaten Kohlenlieferanten; wenn aber aus besonderen Gründen, sei es, daß es sich um eine Angelegenheit der Courtoisie oder der Bequemlichkeit handle, um Kohle aus Regierungsbesitz gebeten werde, so werde die Regierung ein solches Gesuch in Erwägung ziehen; es werde aber nur unter außerordentlichen Umständen und unter Innehaltung der sorgfältigsten Bürgerchaften bewilligt werden.

Abgeordnetenhaus.

91. Sitzung am Donnerstag, den 20. Juni 1904, vormittags 10 Uhr.

Am Ministerische: Freiherr v. Hammerstein, Dr. Schön-Recht.

Präsident v. Kröner eröffnet die Sitzung mit einem Nachruf auf den gestern gestorbenen Abg. Dr. Söbel (C.), der seit 1890 Sulda vertrat.

Auf der Tagesordnung steht zunächst folgende Interpellation der Abgg. Träger u. Gen. (fr. Sp.):

Rach Mittelungen in den öffentlichen Blättern hat der Oberhofmeister Freiherr v. Mirbach die Oberpräsidenten mittels Rundschreibens veranlaßt, durch ihnen nachgeordnete Behörden Sammlungen zu veranstalten, deren Erträge dem Kaiserpaar demnächst am Tage seiner silbernen Hochzeit für evangelisch-kirchliche Zwecke, insbesondere für die Hofkapellenerziehung der Kaiserin-Widowinens-Kinder zu übergeben sind.

Bei der königlichen Staatsregierung den Oberhofmeister Freiherr v. Mirbach zu solcher Inanspruchnahme von Staatsbehörden vorher autorisiert und erachtet die königliche Staatsregierung für zulässig, die Autorität der Behörden den Eingeflossenen ihrer Bezirke gegenüber zu benutzen für Sammlungen, bei denen nach ihrem Anlaß alles ganz besonders vermieden werden muß, was die Freiwilligkeit der Geber fraglich erscheinen lassen kann?

Rach Verlesung dieser Interpellation fragt

Präsident v. Kröner:

Ich frage nunmehr die königliche Staatsregierung an, ob und wann sie bereit ist, diese Interpellation zu beantworten.

Minister des Innern Freiherr v. Hammerstein:

Kamens der königl. Staatsregierung erkläre ich mich bereit, die Interpellation so bald wie möglich zu beantworten (Stürmische Heiterkeit), ich bedaure aber, den Tag der Beantwortung heute noch nicht angeben zu können (Erneute Heiterkeit), da die bereits vor Mitteilung der Interpellation angeordneten umfassenden und schnellen Erhebungen noch nicht haben zum Abschluß gebracht werden können und das in Kürze zu erwartende Ergebnis dieser tatsächlichen Feststellungen noch nicht vorliegt (Langanhaltende ausgelassene Heiterkeit im Hause und auf den Tribünen).

Damit wird dieser Gegenstand verlassen.

Es folgt die 8. Beratung der Resolution zum Ausfuhrungs-Gesetz. In der Generaldebatte erhebt zunächst das Wort

Abg. Dr. Wierski (Pole): Er bleibt bei der großen Unruhe der Rechtsen völlig unberührt. Die Polen, die ihn dicht umgeben, versuchen von Zeit zu Zeit durch zischen Mühe zu schaffen, werden aber von der Mehrheit durch die Gegenrufe: Ruhe! Ruhe! sofort überhört. Präsident v. Kröner giebt nur einmal gegen Schluss der Rede ein leises Stimmzeichen, das aber auch nur wenig Sekunden größere Ruhe schafft. Während dessen hört man den Satz: Ich glaube allerdings, daß das Gesetz den Artikel 4 der preussischen Verfassung verletzt, denn der Artikel 4 lautet: Alle Preussen sind vor dem Gesetz gleich. Nach diesem Gesetz werden die polnischen Preussen den andern wahrhaftig nicht mehr gleich sein. — Der Schluss der Rede geht wieder vollständig in der großen Unruhe verloren.

Minister Freiherr v. Hammerstein:

Die Ausführungen des Redners sind mir leider durchwegs unverständlich geblieben. Ich habe nur wiederholt meinen Namen nennen hören und kam mir ungefähr denken, in welchem Zusammenhang. Man hat mir mitgeteilt, daß der Redner überzeugt ist, mich jetzt vollständig gemaht zu haben; ich verweise Ihnen, daß ich mich wohl befinde. Er soll gesagt haben, daß ich darauf ausgehe, die Polen zu vernichten. Wenn diese mir geordnete Mitteilung richtig ist, so protestiere ich auf das Entschiedenste gegen diese Unterstellung. Was wir wollen, das ist, die Polen zu preussischen Staatsbürgern zu erziehen (Lachen bei den Polen) und daran fehlt leider noch sehr viel. (Sehr wahr! rechts.) Wir gebrauchen strenge Mittel, um Herr über die Polen zu bleiben. Die Art und Weise, wie sie ihre Position, die ich an und für sich gerechtfertigt halte, verteidigen, daß sie spezifisch preussische Angelegenheiten über die preussisch-deutsche Grenze hinausverleihen, kann ihre Stellung nur verschlechtern. In Galizien hat kürzlich eine Verammlung unter Leitung eines preussischen Abgeordneten stattgefunden und gegen dieses Gesetz protestiert. Was geht die Galizier dieses Gesetz an! (Sehr wahr! rechts.) Natürlich haben derartige Veranstaltungen großen Anlauf aus Galizien und Rußisch-Polen. Ich gehe noch weiter. Schon zu Anfang unserer Tagung hat einer der preussischen Abgeordneten für eine große Polenerede sich Dankversprechen von allen möglichen Polen schicken lassen, u. a. eine mit 500 Unterschriften von dem Landesauschuss in Lemberg. Darum müssen sich die Galizier in unsre Angelegenheiten! (Lachen rechts: Aus Unverschämtheit! Unruhe bei den Polen.) Diese Thatfachen beweisen die Notwendigkeit des gegenwärtigen Gesetzes. Und wenn es dahin führt, uns die deutsche Herrschaft im Osten fortzusetzen zu stärken und zu erhalten, so ist es ein gutes Gesetz. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. Bachem (C.):

Die Mehrheit des Hauses sowohl wie die Herren Minister scheinen nicht die geringste Reizung zu haben, auf eine sachliche Debatte einzugehen. Wenn der Herr Minister sagte, er hätte den Herrn Redner nicht verstanden, so hätte er sicher mehr verstanden, wenn er hätte verstehen wollen. (Sehr richtig! bei den Polen.) Wenn er das stenogramm der Rede des Herrn Redners liest, so wird er wünschen, besser aufgepaßt und mehr verstanden zu haben. (Dob! rechts.) Lebhafte Bravo! bei den Polen, im Centrum und links.) Wir halten es für unsre Pflicht, auch in diesem Stadium unsern Widerstand gegen das Gesetz entschieden zur Geltung zu bringen. Meine Behauptung, daß das Gesetz in Widerspruch zu Art. 4 der Verfassung steht, ist bisher in keiner Weise widerlegt worden. (Sehr richtig! im Centrum.) Nach der Verfassung dürfen keinerlei nationale Unterschiede einen Grund abgeben für eine differentielle Behandlung preussischer Staatsbürger. Es sollte eine nobilis officina (eine Schmelzwerkstatt) gerade des Gefeßaltismus sein, die Verfassung in all ihren Konsequenzen aufrecht zu erhalten. (Sehr gut! im Centrum.) Das Centrum hat früher den Beinamen Verfassungskapitel geübt, wir fühlen uns als Verfassungskapitel und wollen es bleiben. (Lebhafte Beifall im Centrum.) Wenn man hier über die verfassungsmäßigen Rechte der kleinen ländlichen Anwesenden polnischer Sprache hinweggeht, wie will man sich dagegen wehren, wenn die verfassungsmäßigen Rechte der Großgrundbesitzer angegriffen werden? (Sehr gut! links.) In jedem Falle handelt es sich um ein Gesetz, das der Gerechtigkeit und Billigkeit widerspricht. Der Minister für Landwirtschaft hat ausgesprochen, es handle sich um ein Kampfgesetz. Wen bekämpft man mit diesem Gesetz, wer soll er zogen werden? Der polnische Bauer ist ein treuer, loyaler Unterthan. (Lebhafte sehr richtig! im Centrum.) Man wird gerade das Gegenteil mit dem Gesetze erreichen, was bezweckt wird. Ich fürchte, die Handhabung des Gesetzes wird seinen Ursprung aus dem fatalistischen Bereich nicht verweigern. Wir lehnen es ab, die Stärkung des Deutschen mit Mittel zu erstreben, die wir als unbillig, ungerecht und verfassungswidrig erkennen. Das Gesetz ist ein Mittel, das der Zweck heiligen soll, aber niemals heiligen kann! (Lebhafte Bravo! im Centrum.) Der Herr Minister

tritt mit seiner Annahme, wir glaubten, das Gesetz richte sich gegen die katholische Kirche. Mit einem derartigen Gesetz kann man die katholische Kirche nicht bekämpfen. (Sehr richtig! im Centrum.) Wir haben zu der Weisheit und Einsicht der Regierung das Vertrauen, daß sie die Lehren des Kulturkampfes noch nicht vergessen hat. Aber es ist außerhalb des Saales ausgesprochen, daß man, um gegen das Polentum Herr zu werden, den Protestantismus zur Alleinherrschaft bringen müsse. Wenn auch die Regierung auf diesem Standpunkt nicht steht, so bringt doch die Natur der Verhältnisse es mit sich, daß mit dieser ganzen Politik eine Zurückdrängung des katholischen Elementes in den polnischen Landesteilen verbunden ist. In diesem Sinne hat Herr v. Sedowitz vorhin das wahre Wort gesprochen, daß eine Germanisierung unserer Ostmarken tatsächlich zu einer unnatürlichen Protestantisierung führen würde. Der Herr Minister sagte, die Regierung würde glücklich sein, wenn sie mit Hilfe der katholischen Kirche ihre politische Stellung in den Ostmarken stärken könnte. Herr Minister! Die Mission der katholischen Kirche steht turchaus über allen nationalen Unterschieden, die katholische Kirche hat nichts zu thun mit diesem Gesetz. Sie ist eine Kirche, die die ganze Welt umspannt; sie erkennt alle Völker als gleichberechtigt an. Die Gerechtigkeit ist auch das Palladium der katholischen Kirche. Man hat Herrn v. Gzardinski entgegengehalten, er habe gar nicht mehr die Fähring; diese sei auf Konstantin und Krejzli übergegangen. Gewiß, es wäre bedauerlich, wenn die alten, ruhigen, erfahrenen Leute durch junge, unerfahrene verdrängt würden. (Große Heiterkeit.) Aber ist das von ungehörig, daß eine derartige Entwicklung in den polnischen Landesteilen Platz greift? Das ist der Erfolg der verfehlten Polenpolitik. (Sehr richtig! im Centrum.) Wir lehnen die Verantwortung für dieses Gesetz nach allen Richtungen hin ab.

(Stürmischer Beifall im Centrum. Rischen rechts und bei den Rationalliberalen. Wiederholter, anhaltender Beifall im Centrum und links; anhaltendes Zischen.)

Justizminister Dr. Schäfers:

Wenn wir dem ersten Redner nicht folgen konnten, so war das nicht unsre Schuld. (Ein Abgeordneter der Linken ruft: Aei! Große Heiterkeit.) Wenn das ganze Haus einem Redner die Aufmerksamkeit verweigert, so sind wir Minister nicht verpflichtet, außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen, um ihn trotzdem zu verstehen. Im übrigen sollten die Abgeordneten unsre Duldung ebenförmig kräftiger wie wir die ihre! (Sehr wahr! rechts.) Ich bedaure, aus den Ausführungen des Redners entnommen zu haben, daß der Appell, den der Herr Minister des Innern an ihn gerichtet hat, unbeachtet geblieben ist. (Stürmische Heiterkeit links und im Centrum.) Herr v. Dziembowski behauptete nämlich, daß in der Kommission Einstimmigkeit darüber geübt habe, daß der Artikel 4 der preussischen Verfassung die Anerkennung der absoluten Rechtsgleichheit unter den einzelnen Bürgerklassen bedeute. Ich bin über diese Stellung der Kommission nicht unterrichtet, aber jedenfalls nicht von der Wichtigkeit dieser Auffassung überzeugt. (Hört! hört! links.) Meine Darlegung, daß nur der Unterschied der Geburt und der Stande damit aufgehoben worden ist, ist nicht widerlegt. (Große Unruhe im Centrum und links.) In den Kamern von 48 und 49 haben gerade katholische Abgeordnete beantragt, den Artikel 4 so zu fassen, wie ich es eben formuliert habe, weil das genau dasselbe wie die jetzige Fassung wiedergäbe. Aber selbst, wenn die andere Auffassung richtig wäre, würde sie nichts gegen das Gesetz sagen, denn im Gesetz der preussischen Staatsregierung herrscht Einverständnis darüber, daß unter Umständen auch politische Ansiedelungen gepolter und deutsche Gesinde angeworben werden sollen. (Große Unruhe links.) Wir müssen den uns aufgebrungenen notwendigen Kampf gegen die großpolnischen Bestrebungen mit allen Mitteln führen, die wir nach der Verfassung, dem Rechts- und Landesrecht mit Zustimmung beider Häuser für zulässig halten. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Gassel (fr. Sp.):

Kann sich bei der großen Unruhe der Rechten, die bei Beginn seiner Rede nach dem Beispiel des Kulturministers Dr. Studi den Saal verläßt, nur allmählich mit Hilfe seines starken Organs Gehör verschaffen. Auch meine Freunde halten daran fest, daß dieses Gesetz im Widerspruch steht mit Sinn und Wortlaut der preussischen Verfassung und zahlreichen Bestimmungen des Reichsrechts. Der Justizminister hat Ihnen die Entziehung des Art. 4 durchaus einseitig geschildert, und wenn ich mich sonst auf die Ausführungen der Abgeordneten Dr. Dziembowski und Dr. Bachem sowie meines Parteifreundes Träger aus der zweiten Lesung hätte berufen können, hat mich diese neueste Darstellung zu weiteren Ausführungen genötigt. Zwischen der Auffassung, die der nationalliberale Abg. Gassel und der konservative Herr Ballast von dem Verhältnis des Artikels 4 zu diesem Gesetz haben, besteht ein großer Unterschied. Der erste ist überzeugt, daß es dem Wortlaut des Artikels Hegemäß zulässig ist und gibt sich damit zufrieden. Der andre greift den Wortlaut preis, um den „Geist“ zu retten. Der Herr Gassel nahm sich nicht Zeit, sich in den „Geist“ der Verfassung zu vertiefen. Dabei wäre das gar nicht so schwierig gewesen, wie er und der Justizminister zu glauben machen. Seine Auffassung, daß dieser Artikel 4 nur im Stummjahre 49 zulässig in die Verfassung hineingekommen wäre, ist völlig unzutreffend und unhistorisch. Dieser Artikel 4 hat seinen Ursprung in Verordnungen, die schon lange vor der französischen Revolution als Forderung der Anerkennung der Menschrechte sich geltend machten. Darum findet er sich nicht bloß in der preussischen und belgischen Verfassung, sondern auch in einer ganzen Reihe anderer, selbst in der, die die Bourbonen Frankreich gaben. Der Herr Minister behauptet, daß der zweite Satz: „Standesunterschiede finden nicht statt“, eine Erklärung des ersten Satzes; „Alle Preussen sind vor dem Gesetz gleich“, bedeutet; aber die Verfassungskommission hat 1849 diese beiden Sätze gerade aus der Absicht so gestellt, damit der zweite als Folgerung des ersten erscheint muß. (Vielfaches Hört! hört! links.) Demals war man sich über den Sinn dieses Artikels vollkommen einig, und gerade weil man ihn so auffasste, wie wir heute, opponierten die Konservativen lebhaft gegen diese Bestimmung. Die Gitate des Justizministers waren aus solchen Reden von Abgeordneten der Minderheit entnommen. (Vielfaches Hört! hört! im Centrum und links.) Der Abg. v. Werlach sagte damals, er halte diesen Artikel 4 für so falsch, daß er zurückgelassen würde, zu sagen: Alle Preussen sind vor dem Gesetz ungleich. Ich wundere mich nur, daß der Justizminister sich nicht auf Herrn v. Werlach bezufen hat. (Große Heiterkeit und sehr gut! links.) Aber wohl selten ist eine Rechenschaft so angefordert worden, wie heute die Kammerverhandlungen von 49 vom Justizminister. (Sehr wahr! links.) Der Abg. Gassel hielt uns entgegen, es sei nicht der Geist der Verfassung, den wir wiedergäben, sondern „der Herr Herr eigner Geist“.

Seine Auffassung der Verfassung gleicht jedenfalls dem Geist, den er begreift. (Stürmische langanhaltende Heiterkeit.) Aber von der liberalen Männer Geist, die diese Verfassung schaffen, so maßvoll sie gewesen sein mögen, hat er wohl niemals auch nur eines Hauches Spur verspürt. (Sehr gut! und Heiterkeit links.) Wir wollen dem Liberalismus größeres Gewicht im Vaterlande zurückgewinnen. Aber ich werde jetzt Herrn Bachem über diesen Gegenstand nicht erwidern. Jedenfalls werden niemals irgend welche Vorwürfe, die den Ansehens erwecken sollen, als hätten wir am Deutschen nicht das genügende Interesse, uns davon abhalten, an den erprobten Grundsätzen der Verfassung festzuhalten. (Lebhafte Beifall links.) — Redner hat diesen Satz mit fast erhobener Stimme gesprochen. Infolgedessen klingelt der Präsident die Abgeordneten zur Abstimmung über den inzwischen eingelaufenen Schlußantrag herein. Meine Herren! Sie haben mir bereits zweimal durch Schlußanträge das Wort abgegriffen, Sie haben nur den einen Ge-

danke, noch vor den Ferien fertig zu werden. Aber jetzt, da ich einmal das Wort habe (Unruhe rechts), muß ich mich doch noch gegen den Minister des Innern wenden (Große Unruhe rechts, die Redner durch sehr lautes Sprechen überhört), muß das aussprechen, wozu ich mich als Abgeordneter verpflichtet fühle, wozu ich in dieses Abgeordnetenhaus gewählt bin, auch wenn es den Gefühlen der Mehrheit widerstrebt. (Stürmische Schlüsse und Rufe: Lauter! Lauter! rechts.) Wir sind überzeugt, daß ein Staat nicht bestehen kann, wenn gegenüber ganzen Klassen die Idee der Rechtsgleichheit verletzt wird. (Sehr gut! links.) Ich nehme gar keinen Anstand, gewisse Ausführungen großpolnischer Führer zu bedauern, auch ich bin mitgefühl, wenn man selbst davon träumt. Überführen vom Deutschen Reich abzutrennen, auch ich bin empört über die Lösung: Kaufen nicht bei Deutschen! Kaufen nicht bei Juden! Ich wünschte, daß dieselbe Entrüstung wie vorgestern hier in diesem Hause all überal Platz griffe, wenn ähnliche Rufe einmal von anderer als polnischer Seite kommen. (Sehr gut! links.) Aber dieses Gesetz richtet sich nicht gegen die, die Hochverrat treiben, es wendet sich gegen die armen polnischen Arbeiter, die durch Sparsamkeit und Fleiß etwas zurückgelegt haben. Genau so wenig wie Sie wünschen, daß jemand durch sein Eigentum an die Scholle gefesselt wird, genau so wenig wollen wir jemand die Möglichkeit erschweren, eignen Grund zu erwerben, wie es durch dieses Gesetz geschieht. Wie ich immer der Wahrheit die Ehre gebe, so muß ich auch rühmend anerkennen, daß im Herrenhause diese Debatte in einem ganz andern Töne geführt worden ist als hier. (Sehr gut! links.) Dort erklärten auch die Befürworter des Gesetzes, wie Herr v. Below-Saleske, Fürst Hagfeld und Graf Mirbach es für höchst bedenklich für ein Gesetz, zu dem man sich nur in der äußersten Zwangslage entschließen. Herr v. Below-Saleske sagte, daß es ihm sehr thue, ein solches Gesetz gegen tüchtige Arbeiter zu erlassen, die 1870 für die Zusammengehörigkeit Deutschlands gekämpft hätten. (Sehr gut! links.) Hier dagegen behandelt man die Gegner des Gesetzes wie mutwillige Störenfriede, will es nur möglichst schnell verabschieden. (Lachen rechts.) Dieses Gesetz kann nur Haß und Erbitterung gegen die deutschen Mitbürger hervorzuführen, und da die Polen sich nicht mehr ansiedeln können, ökonomisch zu verarmtem Verkauf der deutschen Bauern führen. (Sehr wahr! links.) Herr v. Dziembowski hat ausdrücklich erklärt, daß es die Integrität unres Vaterlandes aufrecht erhalten will. Trotzdem hat Herr v. Hammerstein heute wieder diese Erklärung bezweifelt. Vor allem aber erscheint uns nach der letzten Erklärung des Herrn v. Hammerstein unter dem jetzigen Regime die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Ausfuhrungsgenehmigung auch politisch mißliebigen Deutschen verweigert wird. Die Vernehmung, die Sie herbeiwünschen, kann nicht durch Ausnahmegesetze gefördert werden. Befriedigen Sie die Kulturforderungen, haben Sie, wie auch Fürst Hagfeld fordert, die Schulverhältnisse Oberfährens, haben Sie die Ueberführung auf, erziehen Sie Simultanfchulen! (Lachen rechts.) Wenn Sie Bürger eines und desselben Staates unter verschiedene Rechte stellen, so haben Sie nicht das Volkwohl, sondern erzeugen und nähren nur Haß.

(Lebhafte Beifall links und im Centrum, Zischen rechts. Erreutes Bravo und wieder Zischen. Dasselbe Scene wiederholt sich viermal.)

Justizminister Dr. Schäfers:

Der Vorwurf des Herrn Vorredners, daß die königliche Staatsregierung es an Kulturmaßnahmen in den Ostmarken habe fehlen lassen, trifft nicht zu. In keiner Provinz sind in dem gleichen Maße Kulturmaßnahmen eingeleitet und getroffen worden wie in Polen, und dieselben sind in hervorragendem Maße gerade den Polen zu gute gekommen. Das hat aber nicht die Wirkung gehabt, die Herr Gassel sich von Kulturmaßnahmen verspricht. — Die zwei Abgeordneten, die ich für die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes anführte, nannte ich nur, weil ich annehmen mußte, daß gerade diese Namen in Centrumkreisen einen guten Klang haben. Ich hätte noch eine ganze Menge von Stimmen in derselben Richtung anzuführen können und auch auf die verschiedenartige Auslegung der staatsrechtlichen Literatur. Tot capita, tot sensus (So viel Köpfe, so viel Auslegungen).

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Personlich bemerkt:

Abg. v. Gzardinski (Pole): Ich lege Wert darauf, festzustellen, wie eilig es die Mehrheit damit hat, ihre Macht zu benutzen (Stode des Präsidenten), während die Materie noch ganz ungeklärt ist. Mir ist es durch den Schluß der Debatte unmöglich gemacht, dem Minister zu antworten.

Abg. Konstanty (Pole) mit großer Heiterkeit der Rechten empfangen: Der Herr Minister des Innern hat es für nötig gehalten, mich quasi des Hochverrates öffentlich zu zeihen, weil ich in einer Verammlung, welche auf galizischem Boden stattgefunden hat, gesprochen habe. Die Verammlung war besucht von über 1800 polnischen Oberfährens, welche preussische Unterthanen sind. (Hört! hört! rechts) und zwar lediglich deshalb, weil es unumgänglich war, im ganzen oberfährenischen Industriebezirke einen Saal zu bekommen. (Lebhafte Hört! hört! links.) Rüge der Herr Minister dafür sorgen, daß uns in Zukunft nicht stets durch seine Polizei-Organ die Säle abgetrieben werden.

Abg. Kallin (C.) konstatiert, daß ihm zum drittenmal durch einen Schlußantrag das Wort abgegriffen sei.

Abg. v. Dziembowski (Pole): Der Herr Justizminister hat meine Behauptung, in der Kommission habe Einstimmigkeit über die Auslegung des § 4 der Verfassung geübt, als unrichtig bezeichnet. Ich bedaure, daß er dies that, obgleich er der Sitzung nicht beigewohnt hat. Ich stelle jedenfalls richtig, daß in der That Einstimmigkeit darüber in der Kommission vorhanden war.

Es folgt die Specialdiskussion, § 13 wird ohne Debatte angenommen.

§ 13a lautet nach dem Beschließen zweiter Lesung:

Die Anfuhrungsgenehmigung ist erforderlich, wenn infolge oder zum Zwecke der Umwandlung eines Landgutes in mehrere ländliche Stellen innerhalb einer im Zusammenhange lebenden Dorfchaft ein Wohnhaus errichtet oder ein Gebäude zum Wohnhause eingerichtet werden soll.

Abg. v. Dziembowski (Pole) begründet dazu folgenden Schlußantrag:

Die Anfuhrungsgenehmigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn innerhalb einer im Zusammenhange gebauten Dorfchaft ein Wohnhaus zum Zwecke oder infolge der Teilung eines Grundstücks zwischen geschwisterlichen Erben oder zum Zwecke der Ueberführung eines Grundstücks seitens des Eigentümers an seine Abkömmlinge errichtet werden soll.

Abg. Heilig (C.) erklärt das Einverständnis seiner Freunde mit dem Antrag.

Abg. v. Scklung (L.) wendet sich gegen den Antrag. Ein Schlußantrag der Abgg. v. Arnim (L.), Stenzel (fr.) und Jungheun (natl.), der dem Abg. Fallin (C.) das Wort abschneidet, wird angenommen. (Große Heiterkeit rechts.)

Der Antrag der Polen wird abgelehnt, § 13a unverändert angenommen.

Als beim § 13b

Abg. Kallin (C.)

das Wort nimmt, wird er von der Rechten und den Rationalliberalen mit lautem, minutenlangem H! begrüßt. Der Redner weist nochmals auf die schweren verfassungsmäßigen Bedenken gegen das Gesetz hin. Professor Schmoller habe diese seine Bedenken hinter der Wendung versteckt: Salus rei publice suprema lex. (Das Staatswohl ist das höchste Gesetz.) Mit dieser Redensart seien aber Verfassungsbrüche nicht zu entschuldigen. Das oberfährenische Volk sei stets loyale; trotzdem beziehe sich das Gesetz auch auf Oberfähren. Diese

Erbitterung werde die Folge sein. (Bravo! im Centrum und bei den Polen.)

Abg. Kölle (wildnatt.):

erklärt sich für seine Person gleichfalls gegen das Gesetz, in dem er eine Verfassungsvorletzung sieht. Wenn nicht so viele Abgeordnete befürchteten, daß ihre nationale Einstellung verdächtigt würde, wenn sie gegen das Gesetz stimmten, würde das Gesetz fallen. (Lärm rechts.) Für den Schutz der Verfassung ist jeder von uns verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit kann nie auf die Schultern anderer abgewälzt werden. (Sehr richtig! links.) Wir sind für die Wahrung der Verfassung Gott, dem Könige und dem Volke verantwortlich, und keine Fraktion und keine Regierung kann uns diese Verantwortlichkeit abnehmen. (Lärm rechts.) Die Verfassung, die wir beschworen haben, muß auf das peinlichste beachtet werden. Wenigstens hätte mit der Vorlage so verfahren werden müssen, als wenn durch sie eine Veränderung der Verfassung herbeigeführt würde. Was hat die Regierung an einer solchen Behandlung der Vorlage verhindert? Sie wäre genau so wie jetzt verabschiedet worden. Aber Sie hätten nicht die Gewissen belastet. (Lärm rechts.) Die anderen Bedenken wären bei mir zu besorgen gewesen, aber über den Widerspruch zur Verfassung komme ich nicht hinweg. Es ist bedauerlich, daß die Gesetze jetzt mit so geringer Sorgfalt vorbereitet werden. Daß das Kontralbruchs-Gesetz nicht ganz korrekt ist, haben Schönstedt und Rieberding zugeben müssen. Für die Gesetzmäßigkeit der Gesetze ist in erster Linie der preussische Justizminister verantwortlich. (Lautes Lachen rechts.)

Abg. Korfanty (Polen)

bestreitet, jemals hier im Hause die Tendenz vertreten zu haben, Gebietsteile Preußens loszureißen. Außerhalb des Hauses habe er nur auf die unbefriedigbare Thatsache hingewiesen, daß das polnische Volk Preußens, Oesterreichs und Russlands keine nationale Einheit darstelle. Die Polen würden ruhigen Mutes die Wirkungen des Gesetzes abwarten, dessen Geburthsheifer Massenhaß und Massenegoismus gewesen und dessen Wirkung Massenhaß und Massenhaß sein würde. Aber die Polen werden wissen, dem Wohlstand zu begehnen und das polnische Volk groß und mächtig zu erhalten. (Großer Tumult rechts. Zuruf: Sie sind preussische Untertanen!)

Ein Schlußantrag wird hierauf angenommen; ebenso § 13b gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und freisinnigen. Eine Reihe weiterer Paragraphen werden debattelos angenommen.

Als Artikel V beantragt
Abg. v. Dziembowski folgende Bestimmung: Das Gesetz findet keine Anwendung auf diejenigen Landgüter, welche nachweislich vor dem 11. Februar 1904 zum Zwecke der Austellung erworben worden sind.

Der Antrag wird nach kurzer Begründung seitens des Antragstellers abgelehnt.

Die Polen beantragen, bei der Ueberschrift die Worte hinzuzufügen: „beziehentlich die Erschwerung und Hinderung von Ansiedlungen preussischer Staatsbürger polnischer Nationalität“.

Abg. v. Dziembowski (Polen) erklärt, daß dieser Antrag zurückgezogen wird, weil durch die Debatten die genügende Klarstellung gegeben sei, gegen wem sich das Gesetz richte. Im ganzen Gesetz ist von Polen keine Rede. Wir wollten uns nach dem Spruch richten: „Wer die Wahrheit kennt und sagt sie nicht, der ist fürwahr ein erbärmlicher Nicht.“ (Lärm rechts.) Die Sorge, daß die Ueberschrift dem Inhalt entspricht, ist aber durch die Verhandlung selber überflüssig geworden.

Die Ueberschrift wird genehmigt.

Abg. Gumann (C.) beantragt die verfassungsmäßige Behandlung der Vorlage, d. h. nach 21 Tagen eine Schlussberatung vorzunehmen. Die Abstimmung über diesen Antrag soll namentlich sein.

Abg. Graf Limburg-Stirum (L.): Meine politischen Freunde erkennen ebenso wie das Centrum die Heiligkeit der Verfassung an und sind entschlossen, sie zu wahren. (Bravo! rechts.) Es ist uns aber nicht nachgewiesen, daß eine Verfassungsänderung vorliegt. Aus diesem Grunde werden wir gegen den Antrag stimmen. (Bravo! rechts.)

Abg. Kintelen (C.) erklärt für seine Person, daß er für den Antrag Gumann stimmen werde, weil es kein anderes Mittel giebt, um öffentlich zu erkennen, daß dieses Gesetz eine Verfassungsvorletzung enthalte. Es darf aber nicht der Glaube aufkommen, daß ein an sich verfassungswidriges Gesetz dadurch verfassungsmäßig wird, daß nach drei Wochen die Beratung wiederholt wird.

Abg. Dr. Sattler (natl.): Wir sind der Ueberzeugung, daß die Beratung in den früheren Stadien der Verhandlung in genügend gründlicher Weise geschehen ist und sind deshalb den Ausführungen der Gegner des Gesetzes bisher nicht entgegengetreten. Nachdem wir aber jetzt berufen sind, das Schlußurteil zu sprechen, erkläre ich, daß meine Freunde es nicht für erforderlich halten, eine nochmalige Abstimmung vorzunehmen, weil keine Verfassungsvorletzung vorliegt. Auch rhetorisch noch so schöne Reden der Herren haben uns nicht vom Gegenteil überzeugen können. Ich muß mich auf die letzten, die Stellung eines einzelnen Abgeordneten durchaus verfehlenden überhebenden Ausführungen zurückkommen. Der Abg. Kölle hat an jeden einzelnen Abgeordneten die Mahnung gerichtet, nach dem eignen Gewissen zu stimmen und sich nicht durch den Fraktionszwang bestimmen zu lassen. Der Herr ist allerdings Autorität auf dem Gebiete des Fraktionszwangs, da er selbst in keine Fraktion aufgenommen worden ist. (Sehr gut! bei den Nationalliberalen und rechts.) Ich muß es aber als Annehmung bezeichnen, wenn Abgeordnete beschuldigt werden, namentlich bei einer Frage der Verfassungsvorletzung nicht das zu thun, wozu ihr Gewissen sie drängt. (Sehr gut! bei den Nationalliberalen und rechts.) Das weiß ich im Namen der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses zurück! (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.) Nach diesem Wissen und Gewissen sagen wir: Dieses Gesetz widerspricht nicht der Verfassung. Wir werden dem geschäftsordnungsmäßigen Antrag auf nochmalige Abstimmung nach 21 Tagen unsere Zustimmung versagen. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Freiherr v. Bedlis (fr.): Ich unterschreibe jedes Wort, das der Vorredner soeben ausgesprochen hat. Es ist unfer feste und ehrliche Ueberzeugung, daß das ganze Gesetz und der § 13b nicht der Verfassung widerspricht, sondern im Einklang mit Artikel 4 der Verfassung ist und werden deshalb sämtlich gegen den Antrag stimmen. (Bravo! rechts.)

Abg. Brömel (fr. G.): Wir begrüßen die Stellung dieses Antrages mit Freuden. Es ist dies die einzige geschäftsordnungsmäßige zulässige Form, in der klar zum Ausdruck gebracht werden kann, daß wir in diesem Gesetz eine Verletzung der Verfassung sehen und es war die Pflicht dieser, welche diese Ueberzeugung haben, eine nochmalige Abstimmung zu fordern. Namens meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir dem Antrag zustimmen werden. (Bravo links und im Centrum.)

Abg. Träger (fr. G.): Namens meiner politischen Freunde gebe ich die kurze und bündige Erklärung ab, daß wir durch alle Redner, die heute zu Wort gekommen sind, nur in der Ueberzeugung bekräftigt worden sind, daß dieses Gesetz eine Verfassungsänderung ist, das unfer Ueberzeugung nach in lokaler Weise nicht anders verabschiedet werden kann, als nach den Vorschriften des Artikels 107 der Verfassung. Wir können die Mehrheit nicht zwingen, aber wir sind durch unser Gewissen gezwungen, für diesen Antrag einzutreten. (Bravo! links und im Centrum.)

Abg. Dr. Badem (C.): Wenn auch nach den Erklärungen der Mehrheit kein Zweifel mehr darüber möglich ist, daß auch dieser Antrag nicht angenommen werden wird, so sind wir trotzdem nicht in der Lage, ihn zurückzuziehen. Es muß festgestellt werden, wer in dieser Frage auf Seiten der Verfassung steht, wie wir sie verstehen (Großer Lärm rechts) oder wer glaubt, in dieser Frage die Verfassungsmäßigkeit leugnen zu können (Erneuter stürmischer Widerspruch rechts und bei den Nationalliberalen). Wir haben uns nicht überzeugen können, daß dieses Gesetz in Einklang steht mit der Verfassung und deshalb hat meine Partei die Pflicht, im letzten entscheidenden Augenblick dieser Ueberzeugung praktischen Ausdruck zu geben in der Forderung auf namentliche Abstimmung. Ich hoffe aber, daß nunmehr zum letztenmal ein Gesetz vorgelegt worden ist, bei dem derartig große

Teile des Hauses durch ihr Gewissen verpflichtet sind, den Einklang mit der Verfassung zu leugnen. (Stürmischer Widerspruch rechts und bei den Nationalliberalen; starker langanhaltender Beifall im Centrum und links.)

Abg. Dr. v. Dziembowski (Polen) schießt sich dem Vorredner an. Es folgt die namentliche Abstimmung. Das Ergebnis der Abstimmung ist die Ablehnung des Antrages Gumann; mit Ja stimmen 109, mit Nein 203 Abgeordnete.

Das Gesetz wird hierauf in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und der beiden freisinnigen Parteien angenommen. (Schlichter Bravo! rechts.)

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzesentwurfs zur Abänderung des Gesetzes über die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetzes. (Antrag Arzenberg.)

Abg. Fischek (fr. Gp.) bekämpft unter großer Unruhe des Hauses, die die Ausführungen des Redners auf der Journalistentribüne unverständlich macht, die Vorlage.

Abg. Zuckerswert (natl.) bittet wenigstens um einige Milderungen.

Abg. Ohsting (fr. Gp.) und Abg. Brömel (fr. Gp.) fassen noch einmal die Gründe zusammen, die gegen den Gesetzesentwurf sprechen. Dann wird das Gesetz gegen die Stimmen der freisinnigen und Nationalliberalen angenommen.

Es folgt die Prüfung der Wahlen der Abgg. Münstberg, Schanassan und Keruth-Danzig (fr. Gp.).

Nach einer längeren humoristischen Rede des Abg. Gamp (fr.) werden die Wahlen einstimmig für gültig erklärt.

Drei kleinere Gesetzesentwürfe: Grundbuch-Verordnung im Regierungsbezirk Wiesbaden; Erweiterung des Stadtkreises Rothens und Änderung von Amtsgerichts-Bezirken, werden nach unwesentlicher Debatte in zweiter und dann in dritter Lesung angenommen.

Der Gesetzesentwurf über die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlass von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden wird in dritter Lesung auf Vorschlag der Regierung in die Kommission zurückgewiesen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag der Regierung auf Ermächtigung zur Verlegung des Landtages bis zum 18. Oktober d. J.

Zur Geschäftsordnung beantragt

Abg. Fischek (fr. Gp.): diese Vorlage von der Tagesordnung abzulenken. (Unruhe rechts.) Dieser Antrag der Regierung unterscheidet sich wesentlich von den bisherigen Verordnungen, die eine Verlegung des Landtages ausgesprochen. In jeder dieser Verordnungen war immer der Anfangstermin der Verlegung enthalten. In der vorliegenden aber fehlt er: zum erstenmal wird nicht gesagt, von welchem Tage ab die Verlegung eintreten soll. Den Schlüssel für dieses Rätsel finde ich in der Erklärung, die Herr v. Hammerstein zu unfer Interpellation abgegeben hat. (Heiterkeit links.) Er hat gesagt, daß ein Erlaß an die Oberpräsidenten ergangen sei und daß ihre Berichte in aller kürzester Zeit vorliegen werden. Ich nehme an, daß die Regierung, als sie den Anfangstermin der Verlegung nicht einsetzte, uns offen lassen wollte, ihn so zu wählen, daß sie die Interpellation noch beantworten kann. (Große Heiterkeit links.) Wenn wir also hoffen dürfen, auf so wichtige Fragen noch Auskunft zu erhalten, dann steht es dem Abgeordnetenhaus nicht an, heute Schluß zu machen. Es hat uns außerordentlich gefreut, daß auch die Regierung die Fragen, die unfer Interpellation aufwirft, für so wichtig hält, daß sie sogar, wie Herr v. Hammerstein mitteilte, vor unfer Interpellation aus freien Stücken Berichte von den Oberpräsidenten eingefordert hat. Man kann die Fragen auch wirklich sehr bald beantwortet. In einer Zeit, wo in politischen Dingen so viel Ueberflüssiges telegraphiert wird, da könnten die Antworten auch telegraphisch eingezogen werden. (Große Unruhe rechts.)

Präsident v. Kröcher bittet den Redner, dem er großen Spielraum gewährt habe, den Rahmen einer Geschäftsordnungsrede nicht zu sehr zu überschreiten.

Abg. Fischek (fortfahrend): Ein Teil unfer Interpellation ist ja bereits beantwortet worden und zwar die Frage, ob Herr v. Mirbach auf Veranlassung der Regierung gehandelt habe. Das ist offenbar nicht geschehen, denn dann brauchte sich die Regierung nicht erst bei den Oberpräsidenten zu erkundigen. (Heiterkeit.) In ein bis zwei Tagen kann aber wirklich angeklärt werden, ob das Mirbachsche Rundschreiben existiert. Die Frage, ob die Regierung mit diesem Rundschreiben einverstanden ist, kann sie auch sofort beantworten; dazu braucht sie keine Informationen; sie kann die Frage aus eignen beantwortet. Wie ich eben aus dem Herrenhause höre, muß auch dieses unabweisbar nach in der nächsten Woche liegen. Der Fleischbeschau-Antrag läßt sich nach der Geschäftsordnung des Herrenhauses gar nicht anders erledigen. Die Interpellation ist wichtig genug, daß auch wir noch zusammenbleiben. Es handelt sich bei ihr um Fragen, die das monarchische Gefühl des Volkes angehen. Das Volk teilt Freud und Leid mit dem Herrscherhause und in dieses Verhältnis darf kein Mißton gebracht werden. Hier Aufklärung zu schaffen, ist der Zweck der Interpellation. (Bravo! links.)

Abg. Graf Limburg-Stirum (L.): Ich meine, der vorliegende Antrag, der Regierung die Ermächtigung zur Verlegung zu geben, schießt an sich gar nicht aus, daß die Interpellation noch vor der Verlegung behandelt wird. Beide Fragen haben mit einander gar nichts zu thun.

Abg. Dr. Porsch (C.): Mein formell stehe ich auch auf diesem Standpunkt; aber wir können dem Antrag Fischek nicht zustimmen, da wir ja schon vor acht Tagen erklärt haben, daß die Arbeitsfähigkeit des Abgeordnetenhauses ihre Grenze erreicht hat. Wir wollen ja deshalb schon das Ansiedelungsgesetz nicht mehr beraten und Herr Fischek kann uns nicht zumuten, daß wir nun ins Blaue hinein mit dem Koffer in der Hand vielleicht vierzehn Tage warten, bis die Regierung erklärt, zur Antwort der Interpellation bereit zu sein. Gerade Herr Fischek hat auch damals mit uns die gleiche Anschauung vertreten.

Abg. Fischek (fr. Gp.): Es ist ganz richtig, daß ich mich mit Herrn Dr. Porsch gegen die Beratung eines so großen Gesetzes wie des Ansiedelungsgesetzes erklärt habe. Hier aber handelt es sich nur um eine einzige Feststellung. Uebrigens hat doch das Centrum die Arbeitsfähigkeit des hohen Hauses nachträglich nicht für erschöpft gehalten, sonst hätte es doch nicht die Beratung des Fleischbeschau-Antrages durchsetzen helfen. Ich meine, wir können sehr wohl noch einen Tag darauf verwenden, um die Interpellation zu erörtern. Sollte aber nicht beliebt werden, den Verlegungsantrag von der Tagesordnung jetzt abzulegen, so haben wir einen Antrag vorbereitet, nach dem die Affaire Mirbach auf Grund eines Initiativantrages besprochen werden soll, und dieser Antrag könnte morgen, wenn kein Widerspruch erfolgt, auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Ich muß zunächst mein Bedauern darüber ausdrücken, daß der Minister die Interpellation nicht heute beantwortet hat. Seine Gründe für die Nichtbeantwortung werden im Laufe nicht verstanden werden. (Sehr wahr! links.) Wenn der Minister wenigstens erklären wollte, daß er in zwei oder drei Tagen so weit sein wird, so würden wir geneigt sein, dem Antrage Fischek, die Frage hier noch zu erörtern, zuzustimmen.

Auf eine Anfrage des Abg. Kirsch (C.) erklärt Minister Herr v. Hammerstein, daß der Verlegungsantrag so zu verstehen sei, daß die Staatsregierung ermächtigt ist, vom 2. Juli an die Verlegung eintreten zu lassen. Der Anfang der Verlegung sei damit nicht fixiert, nur das Ende. Länger als bis zum 18. Oktober darf die Verlegung nicht dauern. Was die Interpellation selbst betrifft, so möchte ich wiederholen, daß es mir sehr angenehm gewesen wäre, heute schon eine erschöpfende Antwort geben zu können. Ich kann aber nur wiederholen, daß es mir heute leider unmöglich ist, den Tag zu bestimmen, an welchem ich diese erschöpfende Antwort zu erteilen in der Lage bin. Schon lange vor Kenntnis der Interpellation habe ich die Oberpräsidenten über die Angelegenheit zum Bericht aufgefodert, und bereits über die Hälfte der Oberpräsidenten sind die Antworten eingegangen. Da es sich um eine so hochgestellte Persönlichkeit wie den Oberhofmeister Herrn v. Mirbach handelt und bei dem Interesse, das die Gesamtheit an der Fraoe

hat, halte ich es aber für notwendig, daß die Regierung gut vorbereitet ist und nicht die kleinste Kleinigkeit versäumt. Dieser sind mir vier Schreiben des Oberhofmeisters an Oberpräsidenten bekannt geworden; wie viele es aber im ganzen sind, kann ich nicht sagen, und ich bitte die Interpellanten, sich mit dieser meiner vorläufigen Erklärung vorherhand zufrieden zu geben.

Abg. Dr. Porsch (C.): Durch die Einbringung des Initiativantrages Fischek hat sich die Situation geändert. Unfer Stellung zu dem Initiativantrage behalten wir uns vor. Ich bitte den Präsidenten, nunmehr aber darüber abstimmen zu lassen, ob dem Antrage Fischek auf Ablegung der Tagesordnung des Verlegungsantrages von der Tagesordnung stattgegeben werden soll oder nicht.

Abg. Träger (fr. Gp.) ist der Meinung, daß Verlegungsantrag und Interpellation doch mehr zusammenhängen, als manche zugeben möchten.

Abg. Graf Limburg-Stirum (L.): Wir sind gegen die Erörterung des Antrages Fischek. Diese Erörterung hat so lange keinen Zweck, als die tatsächlichen Unterlagen fehlen.

Der Antrag Fischek auf Ablegung des Verlegungsantrages von der Tagesordnung wird gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien abgelehnt.

Der Verlegungsantrag wird angenommen, nachdem der Präsident dem Abg. Porsch darin zugestimmt hat, daß am 18. Oktober nur die Analkommission zusammentreten, das Plenum aber erst am 25. Oktober die erste Sitzung abhalten soll.

Präsident v. Kröcher erteilt sich nun die Ermächtigung, die nächste Sitzung selbständig anberaumen zu dürfen, falls etwa Vorlagen vom Herrenhause aus Abgeordnetenhaus zurückgelangen sollten oder wegen der zu erwartenden königlichen Vorhaft.

Abg. Fischek (fr. Gp.) beantragt nun, morgen eine Sitzung abzuhalten und den Initiativantrag über die Affaire Mirbach auf die Tagesordnung zu setzen. Er wisse sehr wohl, daß dies nur möglich sei, wenn kein Widerspruch erfolge.

Präsident v. Kröcher: Ich bin nach der Geschäftsordnung gar nicht in der Lage, einen solchen Vorschlag zu machen. Der Initiativantrag Fischek ist noch nicht verteilt.

Abg. Fischek (fr. Gp.): Dann beantrage ich morgen eine Sitzung anzuberäumen, um zu beschließen, am Dienstag nächster Woche den Initiativantrag zu beraten. (Heiterkeit.)

Dieser Antrag Fischek wird gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien, eines Teils der Nationalliberalen und der Freisonterativen abgelehnt, es bleibt also bei der Ermächtigung für den Präsidenten, die nächste Sitzung anzuberäumen.

Schluß 5 Uhr.

Verfammlungen.

Die Fliesenleger-Gilfsarbeiter (Bauarbeiter-Verband) waren am Freitag im „Rosenfelder Gesellschaftshaus“ versammelt, um mit den Vorständen der verschiedenen Fliesenleger-Organisationen eine Aussprache über Abwicklung von Berufsmiständen auf den Bauten herbeizuführen. Bei verschiedenen Firmen, u. a. Rosenfeld, Billek u. Koch und Ende, herrscht gegenwärtig ein so genanntes wildes Arbeiten, ohne Anerkennung des Tarifs und ohne reguläres Organisationsverhältnis. Bei andern Firmen wird zwar tarifmäßig gezahlt, jedoch ist dort das Ueberstunden-Untwese in bedenklicher Weise eingegriffen. Alle Redner waren sich darin einig, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um nicht nur diese Uebelstände abzuschaffen, sondern um auch ein kollegialischeres Verhältnis zwischen den Legeern und Fliefsarbeitern anzubahnen. Zu diesem Zweck sollen in Zukunft öfter derartige Aussprachen stattfinden, zu denen auch der Vorstand der „Freien Vereinigung“ der Fliesenleger eingeladen werden soll. — Beschlossen wurde sodann, die Vereinsversammlungen künftig am Freitag nach dem Ersten jeden Monats abzuhalten, um somit auch von Seiten der Fliesenleger-Gilfsarbeiter dem Abmachungen zwischen Partei und Gewerkschaften Rechnung zu tragen.

Charlottenburg. Ueber die preussische Schulgesetzgebung referierte am 22. Juni Genosse Dr. Arons im Volkshause in einer von etwa 600 Personen besuchten Versammlung. Redner geistelte die Spaltung in höheres und niederes Schulwesen, die schon auf den untersten Stufen beginnt und, abgesehen von den pädagogischen Nachteilen, die sie mit sich bringt, eine Hauptschuld an der Vernachlässigung der Volksschule trägt. Diese ist ganz an die Geisteslichkeit ausgeliefert — sind doch von 1231 Kreis-Schulinspektoren nicht weniger als 905 Geistliche und nur 93 seminaristisch gebildete Lehrer. Die Grundlage der Volksschule muß die allgemeine Schulpflicht sein. Nicht einmal diese ist in Preußen gesichert, sondern wird verschiedentlich durch Verfügungen der Regierungspräsidenten durchbrochen. Manche Regierung setzt willkürlich das schulpflichtige Alter herauf, andre wieder gestatten Nebenferien und Schulaussfall zu Gunsten landwirtschaftlicher Arbeiten, die Gumbinner Regierung z. B. ordnet für elf- und zwölfjährige Hütejugenden nur einen Schulbesuch an einem, für noch jüngere Hütejugenden an zwei Tagen der Woche an. Die geringe Volksschulbildung in Preußen wird durchaus verständlich, wenn man die Schulen in ihrer Verfassung näher ansieht. Als Mindestmaß gedacht ist die einklassige Volksschule, in welcher in drei Stufen nebeneinander unterrichtet wird; aber dieses Mindestmaß wird noch erheblich unterschritten in den Halbtagsschulen, ja sogar Dreiklassigen existieren im Jahre 1901 noch 92, davon 3 in unmittelbarer Nähe der Reichshauptstadt, im Regierungsbezirk Potsdam. 70 Proz. aller Volksschulen, mehr als zwei Drittel, sind nur ein- und zweiklassig, in ihnen wird der dritte Teil, auf dem Lande gar die Hälfte aller Kinder, unterrichtet. Und in welcher Zusammenfassung! Als überfüllt gelten Halbtagschulen, erst bei über 60 Kindern, einklassige gar erst bei mehr als 80, Klassen von zwei- und mehrlässigen Schulen bei mehr als 70 Kindern. Trotzdem wurden — die Zahlen gelten für das Jahr 1901 — mehr als 850 000 Kinder, d. h. mehr als der 7. Teil aller Schulkinder, in überfüllten Klassen unterrichtet, ja 2785 Kinder mußten wegen Ueberfüllung überhaupt unbesucht bleiben. Diese letzte Zahl erhält die eigentliche Beleuchtung ihrer Furchtbareit erst, wenn man sich vergegenwärtigt, in welcher ungläublicher Weise man die Kinder zusammenbrängt, ehe man sich zur Abweisung wegen Ueberfüllung entschließt. — hat doch ein Lehrer in einem Orte des Kreises Anotraglav nicht weniger als 158 Kinder in einer Klasse zu unterrichten. Im Unterricht selbst überwiegt durchaus die Religion, die nicht nur in zahlreichen ihr direkt gebührenden Unterrichtsstunden behandelt wird, sondern die den gesamten Unterricht auch in allen andern Fächern beherrscht. Die Schulklassen liegen den sogenannten Schulsocietäten ob, die nicht überall von den bürgerlichen Gemeinden abgelöst sind. Zur Schulsocietät gehören alle wirtschaftlich selbstständigen Personen einer Gemeinde, mit Ausnahme jedoch des Gutsbesizers in den Gutsbezirken, dieser hat der Schule gegenüber nur Rechte, keine Pflichten; dies ist auch der Grund, warum in den Gutsbezirken die Schulsocietäten nicht abgelöst werden und absolut nichts für die Hebung der Schulen geschieht. — Ein sehr großer Mangel in unserm Schulwesen ist die untergeordnete Stellung der Gemeinden; sie haben für die Schulen zu zahlen, aber in keiner Weise selbstständig an ihrem Ausbau zu arbeiten. Die Vermählungen der größeren Gemeinden, ihr Schulwesen besser auszugestalten, werden fortgesetzt von der Regierung durchkreuzt, die auch hier den Einfluß der Geistlichen zu einem übermächtigen gestalten möchte, dagegen die geeigneten Vertreter einer gesunden Selbstverwaltung, die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, in willkürlicher Weise von der Wirklichkeit in den Schuldeputationen ausschließt. Der Redner schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß er auf die gegenwärtig im Abgeordnetenhaus zur Diskussion stehenden Fragen nicht mehr eingehen könne, dies wird in einer demnächst stattfindenden Versammlung (am 5. Juli) an demselben Orte geschehen. Nach kurzer Diskussion wurde die Versammlung gegen 11 Uhr geschlossen.

Berliner Tanzlehrer-Verband. Freitagabend 9 Uhr, Alte Jakobstraße 75: Übungsstunde mit Damen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 1. Juli.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Neues Opern-Theater. Die Geisha. Deutsches. Geschlossen. Bessing. Geschlossen.
Anfang 8 Uhr:
Schiller-O. (Wallner-Theater.) Der Büchler.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstadt.) Geschlossen.
Westen. Der jüngste Neufant.
Berliner. Geschlossen.
Neues. Einen Jux will er sich machen.
Kleines. Rastlos.
Residenz. Geschlossen.
Central. Der Herr im Hause.
Carl Beck. Der Weg zum Regen.
Belle-Alliance. Winter-Hymnen.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Metropol. Ein tolles Jahr.
Winter-Garten. Deloije Titcomb. Spezialitäten.
Apollo. Liebesgötter. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Säger.
Vasage-Theater. Spezialitäten.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Die Zulei Hügel.
Invalidenstraße 57/62. Sternmarkt. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Schiller-Theater O.
(Wallner-Theater). Morosini-Oper.
Freitagabend 8 Uhr:
Der Wildschütz.
Sonnabendabend 8 Uhr:
Gastspiel Heinrich Bötel.
Martha, oder: Der Markt zu Richmond.
Der Sommergarten ist eröffnet.
Im Garten des Schiller-Theater N. täglich großes Militär-Konzert.

Neues Theater.
Schiffbauerdamm 4a-5.
Einen Jux will er sich machen.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Einen Jux will er sich machen.

Central-Theater.
8 Uhr: Gastspiel Josefine Dora.
Der Herr im Hause.
Samstag in 3 Akten von Dittmer.
Sonnabend: Der Herr im Hause.
Sonntag: Gastspiel des Königl. Schauspielers Emil Richard. Cotel Bräutigam. Lebensbild von Fr. Heuter.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Nachtschl.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Nachtschl.

Belle-Alliance-Theater.
Im Theater abends 7 1/2 Uhr:
Gastspiel von Emil Winter Tymians
größter und bester deutscher Herren-Gesellschaft.
Im Sommergarten von 6 Uhr ab:
Carl Goldmann-Konzert. Von 8 Uhr ab:
Große Spezialitäten-Vorstellung.
Nur allererste Attraktionen.

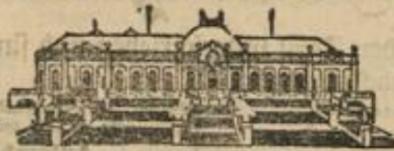
Apollo-Theater.
8-9 1/2 Uhr: Die Juni-Spezialitäten.
Hierauf:
Liebesgötter.
Aktuell! Das große Sensationell!
Gordon-Bennett-Automobil-Rennen.
Sonnabend, den 2. Juli er:
Venus auf Erden.
Unter persönlicher Leitung des Komponisten **Paul Lincke.**

Metropol-Theater
Der grösste Erfolg dieses Jahres:
Ein tolles Jahr.
Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern von Julius Freund.
Musik von Victor Hollaender.
Anfang 8 Uhr.
Ranchen überall gestattet.

Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurterstr. 132.
Abends 8 Uhr:
Der Weg zum Herzen.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Sonnabends 8 Uhr: Zwei Frauen.
Im Garten: Vollständig neues Juli-Programm. Theater u. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 5 Uhr. Sonnabend: Großes Sommernachtsfest.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen. Badstr. 58.
Heute vollständig neues Programm:
Clown Loessel mit seinen dreifachen Klappertischchen.
Morita Kollé mit ihrer elektrischen Kombination.
Hedwig Öring, Vortrags-Soubrette.
Miss Helene, Hüpfentorntonistin.
Paul Coradini.
Im Saal: **Ball.**
Entree 30 Pf., nummerierter Platz 50 Pf.

Landes-Ausstellungs-Park.



Täglich: Doppel-Konzert.
Dejenners von 2,50 Mark an bis 2 Uhr nachmittags.
Diners und Soupers von 4 Mark an.
Neu erbaut: Festhalle, gedeckte Gartenhallen, Fontaine lumineuse.

Max Kliem's Sommer-Theater
Hasenheide 13-15. — Vertikale Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Glorie-Tag.
Die Kaffeeische ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochlegante Regelpaläste, Würfelbuden, Konditorei, Blumenstand etc.
In den Sälen:
Grosser Ball.

Urania.
Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Die Insel Rügen.
Sternwarte invalidenstr. 57/62.

P. CASTAN'S PANOPTICUM
Friedrichstr. 155.
Die vielbewunderten
zusammengewachsenen Schwestern
Rosa und Josefa:
!! einzig dastehend in der Welt !!

Passage-Panoptikum.
Der lange Josef
16 Jahre alt, 217 cm gross.
Der Leichenfund
in Charlottenburg.
Originalgruppe nach Aufnahmen an Ort und Stelle naturgetreu dargestellt, ohne Extra-Entree.

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich nachmittags ab 5 Uhr:
Militär-Doppel-Konzert
Eintritt 1 M., ab 6 Uhr 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Fröbels Allerlei-Theater
St. Puhmann, Schönhauser Allee 148.
Konzert, Theater, Spezialitäten.
10 neue Nummern, u. a.:
The Lilladort, Persina-Truppe, Der Hühnerjäger.
Burlade von D. Reibold.
Großer Extra-Tanz. Tanzl. P. Hoppe.
Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.

W. Noacks Theater
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Heute vollständig neues Programm:
Verbotene Wege.
Die neuen erstklassigen Spezialitäten.
Anfang 6 Uhr. Kaffeeische v. 3 Uhr ab.
Bei schlechtem Wetter: Vorstellung im Saal.

Diez' Spezialitäten-Theater,
Landsberger Allee 76/79.
Direkt Ringbahnstation.
Täglich: Ob Regen! Ob herlichen Garten od. gr. Saal!
Das neue feinste Programm, u. a. mit köstlichem Beifall:
Die 5 Wolsons die besten Vokalisten der Welt.
4 Vulkanos, bester Mimik-Alt.
Orig.: Fritz Brand, Dumocist.
Loner & Berend, Witzelänger. Die selbste Ramon Rennert. Stango usw.
Der Bäckerstreif.
Große aktuelle Pantomime.
Kaffeeische. Volksbelustigungen.
Sonntag, Montag und Sonnabend bis 2 Uhr: **Ball.** Entree 20 Pf.

Schweizer-Garten
Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Täglich: Theater-Vorstellung
mit wechselndem Programm.
Am 1. und 15. jeden Monats
Spezialitäten-Wechsel.
Zum Schluss:
Die Reckenburg.
Volksstück mit Gesang in zwei Akten.
Entree 30 Pf.
Täglich: Jeden Mittwoch:
Ball. Kinderfest.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich im Garten oder Saal:
Korsts Norddeutsche Humoristen und Quartett-Sänger.
Anf.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Bons haben Gültigkeit.
Diejenigen, die mit der Weinhandlung Ed. Bergmann in Geschäftsverbindung stehen, bitte ihre Adresse an O. Schenack, Grenzstr. 2a, einzujenden.

Central-Verband der Maurer Deutschlands

Zweigverein Berlin. — Sektion der Püker.
Sonntag, den 3. Juli 1904, vormittags 10 1/2 Uhr, in den „Arminshallen“, Kommandantenstraße 20.
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Das heutige Wohnwiesen für die Arbeiter. Referent: Redakteur Bürger.
2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder ersucht
Die örtliche Verwaltung. N. A.: H. Neumann.

Vor 25 Jahren
Kunst Du einst hergefahren
Zum Schanzkottel und Genossen
Halt Du dich nicht entschlossen.
Uns fällt es gar nicht schwer,
Dah wir Dir „alter Bauer“
Dein laßtig gratulieren —
Du brauchst nicht zu spendieren.
Auf so was reist ein Püker,
Nicht wir, mein lieber Tischer.
„Gurra“ zum Jubelstunde
So rufen — Deine Gäste.

Socialdemokratisch. Wahlverein
für den
6. Berliner Reichstagswahlkreis.
Todes-Anzeige.
Am Dienstag, den 28. Juni,
verstarb unser Mitglied, Schlosser
Adolf Kirstein,
Pankstr. 21.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 3. Juli, nachmittags
2 Uhr, vom Trauerhause nach dem
neuen Paulskirchhof bei Pflanzensee
aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung er-
sucht
247/15 **Der Vorstand.**

Am 29. Juni verstarb unser
meister Kollege
Ferdinand Seiffert.
Ehre seinem Andenken!
Die Arbeiter d. Pianofabrik
von H. Heindorf.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 3. Juli, vormittags
10 1/2 Uhr von der Leichenhalle
des Neuen Lützen-Kirchhofes
(Hermannstraße) aus statt. 2394b

Am 29. Juni verstarb unser
meister Kollege
Ferdinand Seiffert.
Ehre seinem Andenken!
Die Arbeiter d. Pianofabrik
von H. Heindorf.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 3. Juli, vormittags
10 1/2 Uhr von der Leichenhalle
des Neuen Lützen-Kirchhofes
(Hermannstraße) aus statt. 2394b

Central-Kranken- u. Sterbekasse
der **Zimmerer.**
G. D. Nr. 2, Hamburg.
Bezirk 4.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Zimmerer
Hermann Schulz
am 28. Juni verstorben ist.
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 1. Juli, nachmittags
4 Uhr, von der Leichenhalle des
Danies - Friedhofes, Tegeler
Gasse (Blankestraße), aus statt.
Um recht rege Beteiligung bittet
259/12 **Der Vorstand.**

Allen Kollegen, Freunden und
Bekanntem hiermit zur Nachricht,
daß meine liebe Frau, meine gute
Mutter, Schwieger- und Groß-
mutter
134/3
Auguste Töpfer,
geb. **Brähm**
im Alter von 56 Jahren am
Dienstag, den 28. Juni, nachm.
7 Uhr, nach langen schweren Leiden
sanft entschliefen ist.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 3. Juli, nachmittags
3 Uhr von der Halle der Auf-
erweckungs-Gemeinde in Weihen-
see aus statt.
Der trauernde Gatte
H. Töpfer, Püker.

Danksagung.
Für die zahlreichen Beweise auf-
richtiger Teilnahme an unserm Trauer,
sowie für die reichen Kranzspenden
bei der Beerdigung unseres lieben
Sohnes, des Leberärbers **Franz**
Illmer, lagen wir allen Freunden
und Bekannten, insbesondere den
Kollegen und dem Herrn Weistern
der Firma Cappareo in Charlotten-
burg, sowie dem Lederarbeiter-Ver-
band unseren herzlichsten Dank. 2401b
Die trauernden Hinterbliebenen.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinorplatz. Rüdorsdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater
und **Spezialitäten-**
Vorstellung.

Etablissement Suggenhagen
Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagsmusik.
Im großen schattigen Natur-
garten jeden Abend 8 Uhr:
Konzert.
Dienstags, Donnerstags, Sonntags:
Fährmann-Horst-Walde-
Sänger.
Sonnabends im Kaiseraal:
Tanz.

Verein d. Bauanschläger Berlins u. Umgegend.
Sonntag, den 3. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr, bei Franke,
Sebastianstraße 39:
Versammlung.
Mitglieder werden aufgenommen.
Wegen Tarifberatung fällt die Landpartie aus.
Der Vorstand:
NB. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei **August Schröder,**
Sebastianstraße 50. Dortselbst werden Beiträge entgegengenommen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin.
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 3858.
Sonnabend, den 2. Juli, im Volkshaus, Rosinenstr. 3:
Sommernachts-Ball
für Charlottenburg.
Auftreten d. **Berliner Uk-Trio** u. d. **Freien Turnerschaft.**
Anfang 8 Uhr. — Eintritt 25 Pf. — Lang 30 Pf.

Sonntag, den 3. Juli, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus,
Engel-Ufer 15 (Saal I):
Versammlung der Bauanschläger.
Tages-Ordnung: Verbands- u. Branchenangelegenheiten. Diverges.
Mitglieder werden aufgenommen.

Sonntag, den 3. Juli, vorm. 9 1/2 Uhr, im Lokal von **G. Tempel,**
Neue Bahnhofsstraße:
Bezirks-Versammlung
für Stralau-Kummelsburg-Boxhagen.
Tages-Ordnung: 1. Bericht des Bezirksleiters. 2. Neuwahl der
Bezirksleitung, Agitationskommission, Zeitungsträger usw. 3. Verschiedenes
und Verbandsangelegenheiten. 117/7
Die Kollegen werden ersucht, der wichtigen Tages-Ordnung wegen voll-
ständig und pünktlich zu erscheinen. — Mitgliedsbuch legitimiert.
Die Ortsverwaltung.

Central-Verband der Maurer Deutschlands.
Zweigverein Berlin.
Sektion der Gips- und Cement-Branche.
Gruppe der Rabbitzspanner.
Sonntag, den 3. Juli 1904, vormittags 10 Uhr, im Lokal von
Zanisch, Inselstr. 10:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Diskussion und Beschlussfassung betreffend Abhaltung gemeinschaft-
licher Versammlungen mit den Radikalen (Antrag der gemeinschaftlichen
Versammlung vom 15. Juni). 2. Beratung betreffend unsern Beitrag,
eventuell Verbesserungsvorschläge. 3. Gewerkschaftliches.
An Inbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller
Mitglieder notwendig. 144/98
Der Vorstand.

Achtung, Rohrer!
Verein der Rohrer Berlins | **Freie Vereinigung der**
und **Umgegend.** | **Decken-Rohrer.**
Montag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung
im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht über die Einigungs-
verhandlungen und Ertragwahlen zum Vorstand. 291/1*
Ohne Mitgliedsbuch kein Eintritt.
Der Vorstand | Der Vorstand
des Vereins der Rohrer Berlins | der freien Vereinigung der
und Umgegend. | Decken-Rohrer.

Bildhauer
aller Branchen!
Montag, den 4. Juli 1904, abends 8 Uhr, in den „Arminshallen“,
Kommandantenstraße 20:
Geoffentliche Bildhauer-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Referat des Genossen **H. Silberschmidt:** „Der steigende
Einfluß der Gewerkschaftsorganisationen“. 2. Ergebnisse der Be-
rufszählung. 3. Die Lohnbewegung der Holz-Bildhauer.
Kollegen! Tragt Sorge für guten Besuch der Versammlung! 191/12

Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Berlins!
Freitag, den 1. Juli 1904, abends 9 Uhr, in Dräsel's Festsaal,
Neue Friedrichstraße 35:
Geoffentliche Versammlung
Tagesordnung:
1. „Wert und Nutzen der Tarifverträge für die Arbeiter“.
Referent: **Emma Ihrer-Pankow.** 2. Diskussion. 3. Bericht der
Stellvertretung über den Cigarettenarbeiter - Streik bei der Firma „Manoli“.
4. Verschiedenes.
Um regen Besuch der Versammlung bittet
187/8
Der Einberafer.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:
Sitzung der Ortsverwaltung.
„Eigentum des Vorstandes der SPD“

Die „außerterminliche Ueberwachung“ der Bauten, Bauarbeiterchutz und Bautenkontrolle im Bereich der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Am 27. Februar 1903 haben die preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe, des Innern und der Finanzen einen Erlaß herausgegeben, der zweifellos einen Fortschritt zum Schutz für Leben und Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter bedeutet. Es heißt in demselben:

Wie die im Verfolg des Erlasses des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 14. August 1901 erstatteten Berichte ergeben haben, findet zur Zeit noch nicht überall eine genügende außerterminliche Ueberwachung der Bauausführungen im Interesse des Schutzes der Bauarbeiter gegen Krankheit und Unfälle statt. Wir erlauben uns daher, das, soweit dies noch nicht geschehen ist, die Ortspolizeibehörden das in jeder Hinsicht Erforderliche veranlassen.

Nachdem dann der Erlaß von einer einheitlichen Verordnung bei der Verschiedenartigkeit der örtlichen Verhältnisse abseht, heißt es weiter:

Wir bemerken indessen, daß in denjenigen größeren Städten, in welchen bisher eine Ueberwachung der Baubetriebe noch gar nicht oder nur in unzulänglicher Weise stattgefunden hat, zur Ermöglichung einer ausreichenden Kontrolle eine Vermehrung des technischen Aufsichtspersonals nicht zu umgehen sein wird.

Mit der Tendenz des Erlasses können wir zufrieden sein. Nur werden wir in folgendem nachweisen, daß, obgleich ein Jahr seit dem Erlaß vergangen ist, soweit Berlin und Umgebung in Frage kommen, eine strengere und besonders eine außerterminliche Ueberwachung der Betriebe nicht zu verzeichnen ist. Ebensovienig hat eine Vermehrung der technischen Aufsichtsberechtigten bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, mit der wir es in diesem Falle nur zu thun haben, stattgefunden.

Nach den Veröffentlichungen des Reichs-Versicherungsamtes für 1902 zählte die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft bei 19 041 Versicherten nur 6 technische Aufsichtsberechtigten. Es darf dann auch nicht verwundern, daß die Unfallschiffer in erheblicher Weise gestiegen ist. Indessen auch die hygienischen, sanitären und sittlichen Zustände auf den Baustellen sind mehr als mangelhaft. Seit Jahren sind die baugewerblichen Zentralverbände in Berlin bemüht, nach dieser Richtung hin Abhilfe zu schaffen. Erst wurden sie bei Vereinfachung ihrer Enquêtes von Herrn Felsch der Unwahrscheinlichkeit geziehen, da diese nur geschildert darauf berechnet waren, socialdemokratische Gesetze zu betreiben. Dann vermochte indessen die Thätigkeit nicht wegzulassen. Als nun die Arbeiter sich streng an der Wahrheit und den Thatsachen haltend das genommene Material den Behörden unterbreiteten, da schenkte man selbst davon nicht zurück, dieselben als Denunzianten zu bezeichnen.

Das konnte die baugewerblichen Arbeiter indes nicht abhalten, immer wieder die Zustände aufzudecken und energisch Abhilfe zu verlangen. Herr Felsch erklärte auf die gemäß sehr beschädiigte Bitte des Abgeordneten Dr. Hirsch an die preussische Regierung im preussischen Abgeordnetenhaus im Frühjahr 1903, betreffend den Schutz der Bauarbeiter, daß er (der Abg. Hirsch) gar nichts von der Materie verstehe, die Klagen sind übertrieben usw. Die Zustände auf den Baustellen sind keineswegs so schlecht, wie sie vorgebracht worden sind; er (Felsch) mit seiner zweifellos ausgesprochenen Arbeiterfeindschaft hatte offenbar nicht darauf gerechnet, daß „konkrete“ Fälle nachgewiesen werden könnten. Die Berliner baugewerblichen Arbeiter sorgten indes dafür, daß „konkrete“ Fälle nachweisbar waren.

Als bei der Beratung des Bau-Etats im preussischen Abgeordnetenhaus in der 31. Sitzung am 2. März d. J. der Abgeordnete Dr. Hirsch, gestützt auf ihm von den Berliner Zentralverbänden zugesandtes Material, eine ganze Reihe solcher „konkreter“ Fälle vorlegte, da vermochte der sonst so verehrlachte Mund des „Vollmanns“ Felsch auch nicht ein Wort der Erwiderung vorzubringen.

Die Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Felsch zeigte sich dafür in einer andern Form. Im Mai d. J. verständete Herr Felsch an die Mitglieder der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft ein Circular, in welchem er aufforderte: „den Arbeitern den Zutritt zum Bau zwecks Kontrolle zu verbieten.“ Man wollte die Wahrheit über die Zustände auf den Baustellen unterdrücken! Durch das Verbot des Zutritts der Baustellen glaubte man offenbar auch die Mittelung der Arbeiter an die Behörden unmöglich zu machen. Diese Anweisung des Herrn Felsch wird indessen den beachtlichen Jura vollständig verstoßen; dagegen wird sie die Arbeiterfreundlichkeit des „Vollmanns“ Felsch in die richtige Beleuchtung rücken. Nicht unerwähnt sei, daß derselbe Herr Felsch am 24. März 1903 in seiner Abgeordnetensprache u. a. sagte:

„Natürlich, er (H.) sei auch bereit und befohle, etwas für die Arbeiter zu thun.“

Auf dem Gebiete des Bauarbeiter-schutzes könnte Herr Felsch viel, sehr viel thun und besonders, wenn er etwas mehr Verständnis für nur weniger Voreingenommenheit gegen Arbeiterfragen besäße. Die so berechtigten Forderungen der baugewerblichen Arbeiter nach Arbeiterkontrollen, Baugewerks-Inspektion und zweifacher Ueberwachung der Baubetriebe indes als socialdemokratische Dummheit zu bezeichnen, ist — sagen wir — mehr als naiv. Die Hiffern der sich stetig wachsenden Unfälle müssen doch selbst dem vornehmtesten Laien, geschweige denn einem „Hochmann“ es längst klar gemacht haben, daß nach der von den Arbeitern hingedeuteten Richtung vorgegangen werden muß. Leider giebt es eben Personen, denen es — wenn sie das Wort „Arbeiter-forderung“ hören — ebenso geht, wie dem Stier der einen toten Lappen sieht — dann wird er beinahe toll.

Die baugewerblichen Arbeiter (Centralverbände) haben im Februar (vom 6. bis 22.) d. J. eine größere Bautenkontrolle für Berlin und den Vororten ausgeführt, deren Ergebnis die untenstehende Tabelle zeigt.

Etwas sei zur Erläuterung indessen hier noch detailliert: Kontrolliert wurden 421 Bauten, davon waren 204 Roh- und 217 Ausbauten; dort wo die Verdächtige gegen die Polizei-Verordnung vom 1. Oktober 1901 und gegen die Unfallverhütungs-Vorschriften zu große waren, fand dem Polizei-Präsidium bezug der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft Anzeige erstattet, selbst auf die Befehle hin, daß man die Arbeiter wieder der Denunziation beizubehalten. Dem königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin wurden 56 Fälle, die teils das Arbeiten bei offenen Coaksfeuer, teils die „mangelhafte“ Baubude und teils die Unzulänglichkeit der Einrichtungen der Aborte auf den Baustellen betrafen, gemeldet. Einige von den gemeldeten Fällen seien der Charakteristik wegen hier angeführt. Festgestellt wurde am 2. und 3. Februar auf einem Neubau in der Chorinerstraße (Wauferer St.), daß in jeder Etage 4—5 offene Coaksfeuer brannten. Die Malet sowohl wie auch die andern Handwerker übten trotzdem in unmittelbarer Nähe der Coaksfeuer ihre Berufsthatigkeit aus. Einige Zeit vorher war die Polizei zwecks Kontrolle auf diesem Bau gewesen, ob aus eigenem Ermeßsen oder auf Meldung, was dahin gestellt ist. Der Beamte fand im Vorberhaufe, wo die Handwerker arbeiteten, keine Coaksfeuer; dieselben brannten im Seitenflügel. Der ohnkontrollierende Beamte hatte den Bau kaum verlassen, als auch die brennenden Coaksfeuer wieder nach den Etagen im Vorderhaufe wanderten. Der Schulmann konnte füglich seiner vorgesetzten Behörde melden: daß auf dem Bau alles in „Ordnung“ sei. Solche Schwappchen können eben nur ausgeführt werden, wenn der Kontrolleur mit den Praktikern des Baues nicht vertraut ist; derartige Kontrollen haben daher auch nicht den geringsten Wert.

Auf dem Neubau Schügen- und Charlotten-Franken-Edo brannten in einer Etage neun offene

Coaksfeuer; trotzdem übten die Arbeiter bei dieser giftigen Atmosphäre ihre Berufsthatigkeit aus. Auf dem Neubau Pilsen-Heer 26 brannten in der vierten Etage neun offene Coaksfeuer, Kleinfleger, Maurer, Fuher und Maler übten dabei ihre Berufsthatigkeit aus.

Ebensofalls Verstöße wurden gegen die Bestimmungen in Bezug auf Baubude festgestellt. Indessen auch in Bezug auf die Art der Ausführung der Arbeit mühten die Arbeiter Weidungen erlangen, da Gefahr drohte.

In einer geradezu sträflich leichfertigen Weise wird gegen die Unfallverhütungs-Vorschriften verstoßen. Das Fehlen von Schutzbühnen, die Nichtumfriednung der Oefnungen, das Nichtabdecken der Balkenlagen ist vorherrschend. So waren die Kontrollreure der Arbeiter Feigen eines Vorfalles auf dem Bau Thomashöhe in Rixdorf, bei dem ein Steinträger, der unten arbeitete, von einem aus der vierten Etage fallenden halben Mauerstein auf den Kopf getroffen wurde und die Infirmität ausdauern mußte. In ganz kurzer Zeit passierte ein ähnlicher Vorfall; glücklicherweise wurde niemand dabei verletzt. — Insgesamt wurden der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft 52 Fälle gemeldet, die indes nur die größten Verstöße enthielten.

Besonderes Interesse erheischt die Bestimmung des sichtbaren Ausbaus der Unfallverhütungs-Vorschriften; von 204 kontrollierten Rohbauten wurden dieselben nur auf 145 Bauten, gleich 71 Proz., ausgehängt angetroffen; während auf 59 Bauten, gleich 29 Proz., sämtlicher Bauten, Unfallverhütungs-Vorschriften nicht vorhanden waren. Bei den 217 Ausbauten, die kontrolliert wurden, ist das Verhältnis noch weitaus ungünstiger. Nur auf 97 Ausbauten, gleich 44,70 Proz., waren die Unfallverhütungs-Vorschriften ausgehängt; während auf 120 Bauten, gleich 55,30 Proz., dieselben überhaupt nicht vorhanden waren. In dieser Frage sei ein recht charakteristischer Vorfall angeführt. Dem Polier eines Baues wurde von den Arbeiterkontrollreuren bedeutet, daß er seinem Versprechen, die Unfallverhütungs-Vorschriften sichtbar auszuhängen, noch nicht nachgekommen sei. In diesem Moment kam ein Beamter der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hinzu und maßten den Arbeiterkontrollreuren den Vorwurf, daß sie jeden „Quart“ melben. Von diesem wurde darauf hingewiesen, daß davon keine Rede sein könne; so hing an diesem Bau nicht einmal die Unfallverhütungs-Vorschriften aus — das müsse allerdings gemeldet werden. Der Beamte richtete darauf an den Polier die Frage, weshalb denn das nicht geschehen sei, worauf der Polier in hierdmännlicher Weise die Gegenfrage stellte, ob das denn notwendigere Weise sein muß. Die angeführten Fälle genügen wohl. Sie zeigen wie die Hiffern in der unten angeführten Tabelle der Bautenkontrolle der Berliner baugewerblichen Arbeiter zeigen zur Genüge, daß weder die Polizei-Verordnung noch die Unfallverhütungs-Vorschriften befolgt werden. Die Bautenkontrolle zeigt ferner in unwiderleglicher Weise, daß der Erlaß der Polizei über die außerterminliche Ueberwachung überhaupt nicht oder doch nur sehr wenig befolgt wird. Es ist unter solchen Umständen denn auch nicht verwunderlich, wenn die Zahl der gemeldeten Unfälle bei der Sektion I der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1903 auf 5784 gegen 4785 im Jahre 1902 gestiegen ist. Die Zahl der Todesfälle ist ebenfalls von 55 (1902) auf 59 im Jahre 1903 gestiegen. Der Bericht der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft für 1903 weist sich indes zu helfen; denn es heißt in demselben: Erlich sind die Unfallgefahren bei der Baugewerks-Berufsgenossenschaft keine so großen, und andererseits wird für die Ueberwachung in genügender Weise gesorgt. Und nun wird folgendes grandiose Rechenexempel aufgemacht, indem der Bericht sagt:

„Wenn das Reichs-Versicherungsamt die Ansicht vertritt, daß jeder Betrieb einmal im Jahre revidiert werden soll, dann ist das von der Sektion I heute schon erreicht, was zur Norm werden soll.“

In der Sektion I sind im Jahre 1903 von einem Beamten 778 und von dem andern in einem Vierteljahre 124 Neubauten revidiert; das sind zusammen 902 Neubauten. Im Neubau umfaßt die Revision circa 18 oder 20 Verufe. Ob nun Neubau, Aus- oder Umbau, jedenfalls findet der Aufsichtsberechtigten im Durchschnitt fünf nebeneinander arbeitende Handwerker-Gruppen vor und hat diese zu revidieren. Hiernach betrug die Anzahl der von dem technischen Aufsichtsberechtigten der Sektion I im Jahre 1903 revidierten Betriebe 900 Neubauten mal 5 = 4500 Betriebe. (1) Ein drittel dem Genossenschaftsstande unterstellter Beamter revidierte weitere 400 Gen- und Umbauten und Abbrüche mal 5 = 2000 Betriebe, 649 Werkplätze und 9 Fabrikanlagen, insgesamt also 2658 Revisionsen.

Dieses und die 4500 Betriebe ergeben 7158 Betriebe. Da die Sektion I nur 5545 Betriebe beam. Mitglieder zählt, so ist 1903 jeder Betrieb mehr als einmal revidiert worden.

In Wirklichkeit ist die Anzahl der revidierten Betriebe aber eine viel höhere, da jeder Bau durchschnittlich zweimal revidiert, aber nur als einmalige Revision gezählt worden ist. Vielfach sind auch Neu- bzw. Ausbauten 2—7mal revidiert worden.

Dieses Rechenexempel ist das reine Taschenrechnerkunststückchen. Man weiß wirklich nicht, was man hier mehr bewundern soll, die Naivität des Verfassers oder eine andere Eigenschaft desselben, für die uns im Augenblick eine parlamentarische Bezeichnung fehlt. Dieses Rechenexempel zeigt ferner eine eigentümliche Auffassung über den geistigen Intellekt derjenigen, für die der Bericht bestimmt ist.

Jeder auch nur einigermaßen mit dem Baugewerbe Vertraute wird ohne weiteres behaupten, daß die Annahme, daß mindestens 6 Handwerkergruppen nebeneinander zu gleicher Zeit auf dem Neubau zu treffen seien, in den seltensten Fällen berechnung ist. Indessen nehmen wir an, es wäre so, wie der Berichtstatter der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft ausführt; auch dann kann einer solchen Revision oder Ueberwachung ein Wert nicht beigemessen werden. Eine Revision, welche die fundamentalen Bestimmungen für den Schutz der Bauarbeiter — Unfallverhütungs-Vorschriften, Abdeckungen der Balkenlagen zur Verhütung von Unfällen usw. überflüssig, kann füglich nicht als Revision oder Ueberwachung angesehen werden, selbst wenn der Beamte den ganzen Tag auf dem Bau händ.

In einer eigentümlichen Weise äußert sich ein Artikelsschreiber K. im „Centralblatt“ für das deutsche Baugewerbe über die Unfallgefahren, die im Interesse der baugewerblichen Arbeiter erwähnt sei. Bekanntlich ist die Kritik, welche von den socialdemokratischen Vertretern im Reichstage an den Praktiken der Berufsgenossenschaften, insbesondere der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, geübt wurde, seitens des Reiches der Reichs-Regierung, Grafen v. Scharnowski, als berechtigt anerkannt, und derselbe drohte mit Verschärfung der Bestimmungen, indem er sagte: „Nicht besser als die ganze Rente ist, dem Arbeiter die Gesundheit zu erhalten.“

Da begann die Boh gegen den Staatsschutz. In den verschiedenen Blättern und Zeitschriften wurde ihm nachgewiesen, was die Berufsgenossenschaft alles für die Arbeiter thue. Auch der er-

wählte K.-Artikel sagt in Nr. 29 des „Centralblattes“, daß die Unfallgefahren im Baugewerbe überhaupt nicht so gefährlich hoch sind — ja vergleicht man das Baugewerbe mit den andern Industriezweigen, dann ergibt sich, daß die Zahl der Unfälle bei den andern Berufsgenossenschaften eine viel höhere ist.

Der Artikelsschreiber, dem es offenbar darauf ankommt, die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft „rauszureifen“, sagt: Nach dem Reichs-Versicherungsamt sind im Jahre 1902 verunglückt bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft von je 1000 Personen 48,54, bei der Bayerischen 51,89. Von den übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften sind indessen 18, die 50 Unfälle bei 1000 Personen überschreiten. Eine derartig hohe Zahl zeigt bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften nur eine, und zwar die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Der Durchschnitt der Unfälle bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften beträgt 37,445 auf 1000 Personen. K. macht dann ein neues Exempel auf, indem er die Zahl der ernstesten Unfälle der Zahl der Bauarbeiter — mit 300 Arbeits-tagen — gegenüberstellt. — Gegenüberstellt. — Dann kommen bei der Nordöstlichen auf 1000 Bauarbeiter nur 13,97, bei der Würtembergischen 17,79, bei der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft 19,57 Unfälle. Während von den andern gewerblichen Berufsgenossenschaften 12 Genossenschaften sind, die auf 1000 Bauarbeiter über 12 Unfälle zählen.

Es heißt dann weiter, daß die angeführten statistischen Nachweise erkennen lassen, daß gegenüber der à priori anzunehmenden Gefährlichkeit der genannten Betriebe wieder abnorm (1) viele Unfälle zur Anmeldung gelangen, noch auch außergewöhnlich viele einen Rentenzug bedingende Schäden durch Verletzungen bezogen werden. — Der Artikelsschreiber beschwert sich nun bitter darüber, „daß im Baugewerbe selbst die unerheblichsten Verletzungen, die gar keine Arbeitseinstellung bedingen, von den beschäftigten Personen dem Unternehmer gemeldet, und von diesem wegen der etwa möglichen und thatsächlich hin und wieder auch nachteilig eintretenden Folgen z. B. Blausvergiftung durch Eindringen von Kalk usw. in geringfügige Antritte, bei der Berufsgenossenschaft zur Anzeige gebracht werden.“

Die hohe Zahl der entschiedenen Unfälle bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften, besonders bei der Sektion I der Nordöstlichen, die dem Schreiber nahe steht, begründet derselbe damit, daß etwa bei 25 Proz. der gemeldeten Unfälle Ansprüche gestellt und von der Sektion in reichem Maße (2) Entschädigungen gewährt werden.

Natürlich sind es dem Artikelsschreiber zufolge die Verletzten, die nur aus Begehrlichkeit die Rente verlangen und oft mit den unverlässlichen Mitteln den Kampf um diese führen. Empört sagt der Schreiber: Im Jahre 1903 sind von 2643 erteilten berufsunfähigen Bescheiden 1272 bei den Schiedsgerichten angefochten worden. So lange solche Verhältnisse bestehen, lassen sich nach dem K.-Artikel die statistischen Ergebnisse nicht zur richtigen Erkenntnis der Unfallgefahren des Baugewerkes bewerten. Und so lange eine gewisse politische Partei ihr Einzeil darin sucht, die Begehrlichkeit zu steigern, um ihre Parteigänger immer mehr an sich zu fesseln, so lange ist auf Wandel nicht zu hoffen.

Der Artikelsschreiber ist einzig! Also nur weil die Sektion I der Nordöstlichen so „reichliche“ Entschädigungen zahlt, daher die vielen Unfälle uns dünkt, die „reichlichen“ Entschädigungen an Unfallverletzte bestehen nur in der Phantasie des Artikelsschreibers. Es ist diesem eben Menschenfreund offenbar ein Grusel, daß den Verletzten das Recht auf schiedsgerichtliche Entscheidung im Renten-festsetzungsverfahren zusteht. Im Jahre 1902 sind 1272 solcher Entscheidungen von den Verletzten beantragt. Im Augenblick vermögen wir nicht anzugeben, wie der Ausfall der angefochtenen Bescheide bei den Schiedsgerichten war. Und damit indessen, daß die Hälfte ist zu Gunsten der Verletzten erledigt worden. Im Jahre 1903 ist die Sektion I 3002 berufsunfähige Bescheide. Von diesen wurden durch Berufung angegriffen 1054; mit den Anträgen aus dem § 88 und den aus dem Vorjahre unerledigt gebliebenen Berufungen und Anträgen wurden durch Berufung insgesamt angegriffen 1348. Von diesen 1348 Berufungen wurden bei den Schiedsgerichten 679 Fälle zu Gunsten der Sektion und 518 Fälle zu Gunsten der Verletzten erledigt. Sollten wir in den Ton des Artikelsschreibers verfallen, so könnten wir sagen: Im Jahre 1903 verurteilte die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft Sektion I unter der Leitung des bekannten Stabsratens Herrn Esmann und unter Assistenz der Vertrauensärzte Dr. Kohnenber, Dr. Roemer, Dr. Hagemann und Sanitätsrat Dr. Blasius 88,06 Proz. der Verletzten um ihre Rechte zu bringen.

Auch die verdeckte Anspielung auf eine „gewisse politische“ Partei beweist doch nur, was wir vorn in unserm Artikel ausgeführt haben. Da man Thatsachen nicht weglassen kann, versucht man es mit der Denunziation, daß es socialdemokratische Parteigänger sind, welche die Forderungen erheben, um die Bauarbeiter, welche die beides Beitragszahler der socialdemokratischen Partei sind, durch die erwachte Begehrlichkeit denoch an die Partei zu fesseln. Das ist nicht mehr inkom, das ist dumm. —

Die Forderung: Schaffung einer Baugewerbe-Inspektion unter Einziehung von praktischen Arbeitern aus den baugewerblichen Arbeiterkreisen wird auch in Preußen nicht verschmäht. Daß die Sache geht, wenn man ohne Voreingenommenheit an sie herantritt, das beweist uns Bayern. Die Stadt München hat 10 Personen als Baukontrollreure angestellt. Die Arbeiterchaft und die Baugewerks-Inspektion haben die Vorschläge gemacht. Nach Prüfung der Gesuche durch eine Lokalkommission wurden die von dieser Behörde in Vorschlag gebrachten Personen von den beiden künftigen Kollegien acceptiert. 5 Mitglieder der freien, 2 Mitglieder der christlichen Organisation und 3 von der Baugewerks-Inspektion über die Kontrolle aus. Diese Kontrollreure haben im Monat Februar 1903 321 und im Mai 407 Kontrollen ausgeführt. Im ganzen Jahre haben durch die Ingenieure 29 000 Revisionen und durch die Arbeiter 45 844 Kontrollen oder insgesamt Baukontrollen für das Jahr 1903 74 844 stattgefunden. Die Zahl der Unfälle ist von 1747 im Jahre 1898 auf 1154 im Jahre 1902 heruntergegangen!

Mehrfach, heißt es in dem Bericht, waren die Kontrollreure veranlaßt, die sofortige Einstellung der Arbeit anzuordnen, damit Unfälle vermieden wurden. Besonders bei Reparaturbauten ist die Thätigkeit der Kontrollreure nachdrücklich zu empfehlen.

Dieses Vorgehen der Stadt München mag dem „Vollmann“ Felsch beweisen, daß die Forderung von Baukontrollreuren aus den Arbeiterkreisen durchaus keine socialdemokratische Dummheit und Agitationsfrage ist, sondern daß sie im Interesse des Kulturfortschritts, der Sittlichkeit und des Schutzes für Leben und Gesundheit von Tausenden von Arbeitern gestellt werden muß. Freilich haben die Arbeiter den größten Vorteil; indes auch die Versicherungsträger gehen nicht leer aus, da bei Verringerung der Unfallgefahren auch die Rentensummen niedriger werden. Es ist blutiger Dummheit, wenn der Vorsitzende der Sektion I der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft bei der Verichterstattung sagt: „Neine Herren! Hohe Renten ohne tüchtiges Gesundheitsverfahren sind ein Unglück für das Volk; sie führen zum Mühsang, zum Laster und zum Verderben. In harter schwerer Arbeit ist das deutsche Volk groß geworden, und soll es auf dieser Höhe stehen, dann muß jeder arbeiten.“

In harter schwerer Arbeit verlor der Arbeiter seine gesunde Gliedmaßen, seine Gesundheit vielleicht für immer; dafür wird er nur mit einem Leugheit das von ihm erzielten Verdiensts ent-

fähigt, während die Aneigner des Mehrwerts, die in vielen Fällen gar keine Ahnung von der harten, schweren Arbeit haben, ein behagliches Leben führen. Diesen Leuten steht es schlecht an, Wärfen von „hohen Renten“ und Kühhäutigang in Munde zu führen. Das mögen sie sich indessen merken, daß die Arbeiter auf Renten gern verzichten und viel lieber ihre Gesundheit behalten. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachten die baugeverpflichteten Arbeiter die

Frage des Bauarbeiterschutzes, und von diesem Gesichtspunkte werden sie alles daran setzen, ihre Forderung durchzuführen. Mag hier und da eine Verordnung erlassen sein, die, wenn sie beachtet würde, zweifellos einen gewissen Schutz dem Bauarbeiter gewähren würde. Indessen die im Frühjahr durchgeführte Kontrolle beweist aufs neue, daß alle Erlasse und Verordnungen keinen positiven Wert und Nutzen für die Arbeiterschaft haben.

so lange nicht amlichs aus den Kreisen der Arbeiter entnommene Kontrolleure die Exekutive besitzen, Arbeiter wegen der damit verbundenen Gefahren inhibieren zu können. — Was Wünsche vermocht hat, dürfte auch bei uns möglich sein. Die baugeverpflichteten Arbeiter werden jedenfalls alles daran setzen, dies zu erreichen — trotz Hellsch und Scharfschaderei! —

A. Rohbauten. Kontrolliert wurden 204 Bauten.

Table with columns: 'Sind auf dem Bau die Unfallverhütungsvorschriften sichtbar ausgehängt?', 'Ist die Rüstung in gutem Zustande...', 'Sind die Leitern in gutem Zustande...', etc. Includes data for 145 ja, 59 nein, 142 ja, etc.

B. Ausbauarbeiten. Kontrolliert wurden 217 Bauten.

Table with columns: 'Sind auf dem Bau die Unfallverhütungsvorschriften sichtbar ausgehängt?', 'Sind verschleißbar u. vorchriftsmäßige Rüstungen für die Arbeiter vorhanden?', 'Sind die Innengerüste genügend mit Quadrat- oder Rundstößen gestützt?', etc. Includes data for 97 ja, 120 nein, 157 ja, etc.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Eichwalde. Sonnabend 8 1/2 Uhr findet in Roda's Restaurant, Schmüdewitz, die regelmäßige Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Da äußerst wichtige Angelegenheiten zu erledigen sind, ist das Erscheinen aller Genossen dringend notwendig. Der Centralvorstand ist vertreten.

Wahlverein für Waidmannsklust. Sonnabend 1/2 9 Uhr bei Dimke in Hermannsdorf: Generalversammlung. Außer den Neuwahlen des gesamten Vorstandes steht ein Antrag auf Veranstaltung eines Sommerfestes auf der Tagesordnung. Jedes Mitglied muß anwesend sein.

Ober-Schneeweide. Die Genossen werden auf die heute abend 8 1/2 Uhr im Schlosspark Wilhelmshof stattfindende Gemeindewähler-Versammlung aufmerksam gemacht. Es steht die eventuelle Aufstellung eines Kandidaten zur morgigen Gemeinderatswahl auf der Tagesordnung. Der Vertrauensmann.

Schwargendorf. Eine rege Beteiligung wird an dem am Sonntag im Establisement Wittenwaldchen zu Steglitz stattfindenden Volksfest unseres Wahlkreises erwartet. Diejenigen Genossen, welche daran teilnehmen, den Weg nach Steglitz aber gern in Gesellschaft gehen wollen, werden ersucht, sich mit ihren Angehörigen um 2 Uhr beim Genossen Boenhardt einzufinden, von wo aus dann der gemeinschaftliche Abmarsch nach dem Festplatz erfolgt.

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung. Die letzte Sitzung vor den Sommerferien brachte noch die Einführung eines neuen Stadtverordneten, unseres Genossen Dr. Krons, der im Mai von dem 40. Bezirk dritter Abteilung gewählt wurde und nun als Ersatz für unsere Genossen Dr. Freudenberg in die Versammlung eintritt. Die Ansprache, mit der der Vorkämpfer der einzuführenden Stadtverordneten begrüßte, brüllte die Erwartung aus, daß der neue Kollege helfen werde, die Selbstverwaltung der Gemeinde zu wahren. Dieser Hinweis war überflüssig, weil sich das bei einem Socialdemokraten von selber versteht.

Die Versammlung erledigte dann in kurzen nur, einstündigen Verhandlungen die restierenden Vorlagen, die noch ihrer Zustimmung bedurften. Die vor acht Tagen eingeleiteten Ausschüsse hatten ihr Vermögen rechtzeitig fertiggestellt und berichteten an das Plenum. Auch der Ausschuß, der die Nachtragsforderung des Magistrats für die Renovierung des Ratskellers prüfen sollte, war damit fertig geworden. Er war zu dem Beschluß gelangt, der Versammlung die Bewilligung der geforderten Summen zu empfehlen. Es wäre überhaupt nicht nötig gewesen, diese Angelegenheit noch einem Ausschuß zu überweisen, wenn der Magistrat von vornherein offen genug gewesen wäre, in seiner Vorlage diejenigen Aufschlüsse zu geben, die ihm erst im Ausschuß abgerungen werden mußten. Genosse Antritz richtete gestern das die Versammlung irreführende Verfahren, das der Magistrat befolgt hat. In der Vorlage war der Sachverhalt so dargestellt worden, als seien die Initiatoren, die zu dem vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenen Renovierungsarbeiten nachträglich hinzugefügt wurden, vom Pächter selber veranlaßt worden. Tatsächlich ist das alles, wie erst jetzt bekannt wird, mit Wissen und sogar auf Drängen der Bauverwaltung geschehen. Gestern versuchte Bürgermeister Reike vergeblich, Antritz Angriffe zu entkräften. Der Magistrat habe eben die vorgekommenen Eigenmächtigkeiten mit dem Mantel der Liebe bedecken wollen. Gemeint wären die Eigenmächtigkeiten der Bauverwaltung, aber in der Vorlage waren sie dem Pächter zur Last gelegt worden. Die Versammlung stimmte schließlich dem Vorschlage des Ausschusses zu.

Die Beurteilung der Straßbahn.

In dem Prozesse der Stadtgemeinde Berlin gegen die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft stand, wie angekündigt, gestern vormittag 10 1/2 Uhr Publikations-Termin vor dem 20. Zivilkammer des künftigen Landgerichts I Berlin an. Zum Termin hatten sich die Parteivertreter Rechtsanwalt Beer für Justizrat Krause (für die klagende Stadtgemeinde) und Rechtsanwalt Dr. Russow (für die belangte Straßenbahn-Gesellschaft) an der Gerichtsstelle eingefunden. Das Urteil, welches der Vorstehende, Landgerichtsdirektor Raehler, verkündete, lautete für die Stadtgemeinde Berlin günstig. Es wird danach die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft kostenpflichtig verurteilt, anzuerkennen, daß ihr ein Einspruchsrecht gegen die geplante Weiterführung der Hochbahn vom Potsdamer Platz nach dem Stadtlinnen, zunächst bis zum Spittelmarkt, nicht zusteht und daß sie aus dem späteren Betriebe dieser Unterpfasterbahn-Linie Schadensersatz-Ansprüche gegen die Stadt Berlin heranzuleiten nicht berechtigt ist.

Wohl selten hat ein Zivilprozess in juristischen wie in Laienkreisen ein so lebhaftes Interesse erweckt wie diese Feststellungsfrage der Stadtgemeinde gegen die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft. Es zeigte sich dies besonders am gestrigen Entscheidungstage, an dem die Urteilsverkündung stattfand: Im Gerichtssaal des Landgerichts I, der die Nummern 25/27 trägt, und eben im Wartezimmer und auf dem Korridor wimmelte es von Neugierigen, die das Urteil in diesem Monstre-Prozess aus erster Hand erhalten wollten. Das Gericht hat durch den Prozess, der eine nicht alltägliche Materie behandelt, eine ungeheure Arbeit gehabt. Am Richterische allerdings war nichts zu merken, das auf etwas Außergewöhnliches schließen ließe: Die „große Sache“ wurde ruhig und kühl behandelt, wie jede andre, wie ein Bogatellprozess. Daß eine ausführliche Begründung des Urteils nicht erfolgen werde, konnte man schon aus dem Terminszettel schließen; er führte 23 Sachen auf, darunter 16, die alle auf 10 1/2 Uhr vormittags angefristet waren, wie die Nr. 22, unter der mit lakonischer Kürze „Berlin contra Straßenbahn“ angegeben war. Nichteingewiesene bereitete die knappe Urteilsverkündung freilich einige Enttäuschung, sie wollten mehr wissen und hatten sich auf einen mindestens halbstündigen Vortrag des Vorstehenden gefaßt gemacht. Die Urteilsbegründung wird aber eine ganz beträchtliche Anzahl von Bogen füllen und so zog es das Gericht vor, selbst mit einer allgemeinen Schilderung der Haupt-Gesichtspunkte des „Gerippes“, noch zurückzuhalten. Und abgesehen hält es ja nicht schwer, den Gedankenengang herauszufinden, auf dem das Urteil sich aufbauen muß: Das Gericht nimmt an, daß — unter Verächthigung aller Nebenstände (Vorberhandlungen, stillschweigende Zustimmung etc.) der Vertrag den Wettbewerb nicht ausschließt und daß im übrigen nicht einmal ein gleichartiger Wettbewerber vorliegt. Jetzt wird das Kammergericht sprechen; das letzte letzte Wort hat jedenfalls das Reichsgericht.

Daß dieser Millionen-Prozess auch hohe Kosten verursacht, ist selbstverständlich. Schon der Kostenantrag, der von der Stadt eingeleitet wurde — etwa 150 000 M. — war so hoch, daß man verjuchte, die Zahlung hinauszuschieben. Diese Frage beschäftigte bereits das Kammergericht, welches aber entschied, daß die Stadt zu zahlen habe, da § 81 des Gerichtslosten-Gesetzes klar bestimmt, daß für jede Instanz von dem Antragsteller (hier Kläger) ein Gebührenvorschlag zu zahlen ist und zwar in Höhe der höchsten Gebühr für einen Akt der Instanz. Das macht bei einem Objekt von ca. 30 Millionen Mark etwa 150 000 M. Jetzt kommt noch (außer jenen „Verhandlungsgebühren“) die Entscheidungsgebühr hinzu, welche ebensoviel beträgt. Abgesehen von dem Kopialien, Porto-Auslagen etc. sind also an Gerichtskosten jetzt 300 000 M. zu zahlen. Die Anwaltskosten (für Prozess- und Verhandlungsgebühren), ebenfalls ausschließlich der Auslagen, etwas über 60 000 M., zusammen also über 120 000 M. zu liquidieren. Die zweite und dritte Instanz ist entsprechend teurer. Alles in allem dürfte der Prozess für die unterliegende Partei und für alle drei Instanzen weit über 1/2 Millionen Mark Kosten verursachen.

Bürgermeister Kirchner soll gutem Vernehmen nach geäußert haben, daß, wenn die Stadtgemeinde den Prozess vor dem Berliner Landgericht gewinne, dem Bau der Erweiterungsline der Hochbahn Potsdamer Platz — Spittelmarkt städtischerseits kein Hindernis mehr in den Weg gelegt werden würde. Die Wichtigkeit dieses Ausspruchs vorausgesetzt, würden die städtischen Behörden also jetzt gewillt sein, das Risiko des Baues und Betriebes der Unterpfasterbahn zu übernehmen. Geschick steht dem nichts im Wege, denn ohne dies konnte ja schon die mangelnde Zustimmung der Stadt zum Bau jener Linie durch die Aufsichtsbehörde ergänzt werden. Liegt aber die staatliche Genehmigung von Betrieben der Bahn vor, so kann der letztere auch nicht durch „Einspruch“ von privater Seite verhindert werden. Es würde sich dann in den weiteren Stadien des zwischen Berlin und Straßenbahn schwebenden Prozesses lediglich um die Entschädigungsfrage handeln, d. h. die gerichtliche Feststellung, ob und inwieweit die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft durch eine vertragswidrige Konkurrenz geschädigt wird. Die Gesellschaft selbst hat den ihr durch den Betrieb der Unterpfasterbahn-Linie Potsdamer Platz — Spittelmarkt drohenden Schaden auf nahezu zwei Millionen Mark pro Jahr berechnet. Thatsächlich wird aber die Straßenbahn bei der unausgesehenen Steigerung des Verkehrs wohl kaum einen Pfennig Schaden leiden.

Zum Mord an der Lucie Berlin. Die Erhebung der Akte gegen Theodor Berger, der gestern zum erstenmal eine längere Unterredung mit seinem Verteidiger Rechtsanwalt Bahn hatte, ist vorläufig noch nicht zu erwarten, vielmehr wird die Voruntersuchung noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Die bisher lediglich polizeilich vernommenen Zeugen müssen nämlich nochmals richterlich verhört werden, was längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Wisher hat der Untersuchungsrichter nur Berger vernommen und Versuche bezüglich des aufgefundenen Korbes anstellen lassen. Hierzu ist letzterer nicht direkt benutzt worden, sondern der große Koffer der Diebstahl und ein kleinerer, dem aufgefundenen in den Maken ungefähr entsprechender. Es ist sehr schwierig, die inzwischen starr gewordenen Leichenteile in diesen Korb hineinzupassen. Bei Hineinlegung von Humpf, Kopf und Armen ging der Dedel nicht ganz zu. Die Beine konnten nicht dazugelegt werden, wohl aber konnte der Korb geschlossen werden, nachdem die übrigen Gliedmaßen ohne Humpf hineingelegt waren. Es wird nun ein neuer, dem gefundenen in den Maken völlig gleicher Korb zu neuen Versuchen extra angefertigt werden. — Berger detailliert immer wieder mit der ihm eigenen

Ruhe sein Verhalten am 8., 9. und 10. Juni, insbesondere beschreibt er das Mädchen, welchem er am 9. Juni den Korb geschenkt haben will, genau der Persönlichkeit nach, als blond, mittelgroß, blaß und mit einem braungrauen Rock und Taille bekleidet. Sie habe den Hamburger Dialekt gesprochen und den Eindruck einer Person gemacht, die anfangs zur Halbwelt herabzufinken.

Kein Herzenswunsch? Zu der Meldung der „Tägl. Rundschau“, wonach die Jüglinge des Ursulinerinnen-Klosters versprochen müssen, keine Protestantinnen zu heiraten, teilt Pfarrer F. Fischer, der einzige an der Anstalt des Ursulinerinnen-Klosters angestellte Geistliche, mit, es sei unwarhaft, daß die Mädchen beim Verlassen der Schule das Versprechen geben müssen, keinen Protestanten zu heiraten; auch nicht einem einzigen Kinde ist dies zugemutet worden. Ebenso ist es unwarhaft, daß die Mädchen sich schon früher durch Handschlag zu einem derartigen Versprechen verpflichten müssen. Danach scheint der katholische Clerus in Berlin wenigstens ebenfalls ein derartiges Gelübde für unästhetisch zu halten. Daß im übrigen von Centrums wegen die „Mischehen“ in Grund und Boden verdammt werden, ist wohl weiblich bekannt.

Stipendien für Handwerkersöhne. Aus dem Gewerkeausstellungsfonds sind alljährlich im Monat Januar zehn Stipendien zu je 60 M. an Gewerkegehilfen behufs ihrer weiteren gewerblichen Ausbildung zu verteilen. Einen Anspruch darauf haben nur Gesellen, die im Ausland sind und Zeugnisse ihres guten Verhaltens und über erworbene Geschicklichkeit vorlegen können. Bewerber müssen zwei Jahre lang als Gesellen in hiesigen Werkstätten gearbeitet haben. Bevorzugt werden solche Gesellen, die in Berlin geboren sind. Bewerber, welche vorliegende Bedingungen erfüllen können, haben ihre selbstgeschriebenen Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Geburtsurkunde, der Originale oder beglaubigten Abschriften ihrer Lehrzeugnisse sowie der Führungs- und Geschicklichkeits-Atteste ihrer Arbeitgeber bei dem Kuratorium des Gewerkeausstellungsfonds, Stralauerstraße 3—5, 1. Treppc, bis spätestens Ende September dieses Jahres einzureichen. Gesuche, bei denen auch nur eines der vorstehend bezeichneten Beweisstücke fehlt oder mangelhaft ist, können nicht berücksichtigt werden.

Für die Unterbringung von Wirtschaftsfachen obdachloser Familien ist zum bevorstehenden Juli-Umzug die Warthalle XII, Grünthalstraße 3—4, eingerichtet worden. Auf dem Grundstück des städtischen Obdachs in der Probsteistraße, wo obdachlose Familien selbst Aufnahme finden, werden deren Wirtschaftsfachen, nicht aufgenommen.

Durch einen Sturz in den Brunnen tödlich verunglückt ist gestern morgen um 6 Uhr der 38 Jahre alte Bauarbeiter Theodor Griebel, der in der Wallonschen Kolonie zwischen der Wehm- und Wobfrafstraße eine Laube bewohnte. Die Laubenbesitzer hatten in ihrer Kolonie einen 8 Meter tiefen Brunnen gegraben, in dem unter einer Tonne steht. Als Griebel auf einer Leiter hinuntersteigen wollte, trat er fehl, stürzte in die Tiefe, schlug mit dem Kopf auf die Tonne, zog sich einen Schädelbruch zu und blieb benimmungslos liegen. Erst eine Stunde später entdeckte ihn ein anderer Laubenbesitzer, der Wasser schöpfen wollte.

Eine neue Dampfpräge ist versuchsweise bei unfer Feuerweh eingeleitet. Sie fördert bei einer Tourenzahl von 200 in der Minute 2000 Liter Wasser; es können von ihr sechs Schlauchleitungen gewöhnlichen Kalibers gespeist werden. Die Kesselheizung ist für Petroleum, Coals, Kohlen etc. sowie für Gas zur Vorwärmung des Kessels eingerichtet.

Gewarnt wird vor einem Wettjändler, der seit einiger Zeit Schongeschäfte und Cigarrenläden ausfüllt, um Wettläufige zu prellen. Der Gauner, der etwa 20 Jahre alt, 170 Meter groß, von schäufeliger Figur, dunklem Haar, gebauntem länglich ovalem Gesicht, glatt rasiert, mit dunklen Zedonzung bekleidet geschilert wird, prahlt mit seinen Verbindungen in Sportkloisen. Unter anderem erwähnte er auch, daß sein Chef Rennpferde laufen ließe, und er daher zuverlässig über die Sieger in künftigen Rennen orientiert sei. Gesprächsweise zeigt er dann Wettscheine mit Unterschrift bekannter Wettbüros und verleiht hierdurch Vertrauensselige, ihm Geldbeträge als Anteile an solchen Wettten zu geben. Zum Schaden der Wettbetreuer stellt sich dann heraus, daß Scheine und Unterschriften gefälscht sind. Der Schwindler ist dem nächsten Polizei-Bureau zu übergeben.

Was sollte der Arme anders thun? Ein alter Palettdieb wurde gestern nachmittag in einer Gastwirtschaft in der Wangelstraße ertappt und dingfest gemacht. Es ist ein 55 Jahre alter Mann namens Gerde, der erst im Mai dieses Jahres das Zuchtshaus verließ. Wie er versichert, hatte er beim Verlassen der Strafanstalt den festen Vorsatz gefaßt, sich ehrlich durczuzuhängen. Aber er fand nirgends Arbeit. Auch als ländlicher Arbeiter war er, wie man ihm im Verein für entlassene Strafgefangene sagte, nicht zu gebrauchen. Er wanderte nun bis Antwerpen und nach Berlin zurück und wollte sich, da kein Verdienst aus dem Zuchtshause aufgezeigt war, von neuem auf dem Palettdiebstahl verlegen. Der Mann war froh, daß er gleich abgefaßt wurde und nun wieder ein sicheres Unterkommen fand.

Polizeilich unterbrochene Vorstellung. Polizeilich aufgelöst wurde eine Päckler-Versammlung, die gestern abend in Kellers Restal, Koppensstraße, stattfinden sollte. Graf Päckler sprach über das Thema: Wucherjuden. Als er sagte, die Berliner sollten auf die Juden Jagd machen und sie erschließen wie Hasen und

Ranichen. Iste der überwachende Polizeileutnant die Versammlung auf. Die große Menge der Versammlungsteilnehmer war nur schwer zu bewegen, den Saal zu verlassen. Erst als ein Aufgebot von Schülern sich zeigte, gelang es, die Menge zu zerstreuen.

Eine Zwischenstation für den Mädchenhandel nach Argentinien ist allen Anschein nach in Marseille entdeckt worden. Dem deutschen Nationalrat nach der Bekämpfung des Mädchenhandels, Lützowplatz 14, ging vor einiger Zeit von dem jüdischen Zweigkomitee Hamburg die Mitteilung zu, daß nach den von einem Reisenden gemachten Beobachtungen sich in Marseille eine Transportstation für den argentinischen Mädchenhandel befinden solle. Das Transporthaus existiere unter der Firma Godenberg et Oia, deren Inhaber Raphael Godenberg und Cohen Oia sein sollen. Es würden fast ausschließlich galizische Mädchen über jene Zwischenstation nach Argentinien gebracht. Das deutsche Nationalratkomitee verständigte das französische Komitee in Paris, welches letzteres sich an die Präfektur in Marseille wandte. Wie diese Behörde nun mitteilt, unterhält die betreffende Firma ein Stellenvermittlungsbüro für weibliches Personal nach Argentinien und erweist schon seit längerer Zeit Verdacht. Bis her habe jedoch die Polizei noch keine Gelegenheit zum Eingreifen gehabt; doch werde das Institut jetzt auf das genaueste überwacht werden.

Feigensommen wurde ein Mensch, der in der Friedrichstraße allerhand Unfug trieb. Als er einem anderen Mann einen Stein steckte, um ihn zu fällen zu bringen, übergab ihn dieser einem Schuttmann. Auf der Wache entschuldigte er sich mit der „Weinlaune“. Diese Ausrede aber stieg wenig glaubwürdig, da man bei ihm eine Menge neuer Hülsen, Strümpfe und Damengürtel und Portemonnaies fand. Er behauptet zwar, daß er diese Sachen gekauft habe, wahrscheinlich aber hat er sie aus Schankkasten gestohlen. Der Feigensomme entpuppte sich nämlich als ein Mann, der von der Kriminalpolizei wegen Diebstahls gesucht wurde. Ein Helfershelfer von ihm ist vermutlich ein anderer Mann, der vorgestern, Mittwoch, mit eben solchen Sachen in der Auktionshalle in der Reuen Schönhauserstraße einen Handel zu treiben versuchte. Auch dieser wurde von Kriminalbeamten, die ihn beobachteten, verhaftet. Er will die Waren von einem „Unbekannten“ gekauft haben.

Aufgehoben ist dem Kassierer des „Schwimmklubs Vorwärts“ in der Volls-Bade-Anstalt an der Cammer Chaussee ein Paket, enthaltend 14 Badeschalen mit Monogramm S. V. und ein Handtuch. Der ehrliebe Finder wird gebeten, die Sachen bei Herrn Richard Schülze, Nixdorf, Bergstr. 59, 4 Tr., abzugeben.

Feuerbericht. In der Nacht zum Donnerstag wurde infolge mehrmaliger Meldung ein großes Lösungsgebot der Wehr nach der Mühlenterrasse 21 gerufen. Hier war auf noch nicht ermittelte Weise auf dem Boden des linken Seitensflügels Feuer ausgebrochen, das erst bemerkt wurde, als bereits aus verschiedenen Stellen des Daches helle Flammen schlugen. Die Bodenräume waren mit allerlei Gerümpel, alten Handröcken angefüllt und boten daher dem Feuer überreichen Nahrung. Die Wehr setzte angeführts der drohenden Gefahr für die angrenzenden Gebäude sofort mehrere Schlauchleitungen in Tätigkeit und ging von verschiedenen Seiten aus gegen den Brandherd vor. Innerhalb einer Stunde war dann jede Gefahr beseitigt. — Fast zur selben Zeit war in der Schlegelstr. 13 ein Feuertisch in Brand geraten. — Möbel, Decken, Kleidungsstücke etc. hatten nach Mitternacht in der Mauerstr. 1 im dritten Stock in einer Wohnung Feuer gefangen, das indes vom 19. Löszug bald abgelöscht werden konnte. — Portieren und Gardinen gingen vorher in der Dranienstr. 182 in Flammen auf, während in der Mariannenstraße 82 Wollen, Seide etc. in einer Stockfabrik brannten. — Donnerstagnachmittag 4 Uhr wurde der 17. Löszug nach der Alten Leipzigerstr. 18/19 gerufen, weil hier aus einer in Erdgeschoß des linken Seitensflügels gelegenen Tischlerwerkstatt dichter Rauch drang. Es konnte aber von der Wehr keinerlei Brandherd festgestellt werden, sondern lediglich niedergebender Rauch im Schornstein war die Ursache. In der Rheinbergerstr. 27 mußte später in einer Küche ein Feuer beseitigt werden, das nach einem Ständigsein aus dem Fußboden beschädigte. — Außerdem liefen in den letzten 24 Stunden noch einige andere Alarmierungen ein, doch waren diese durchweg auf „blinden Alarm“ zurückzuführen.

Theater. Im Garten des Belle-Alliance-Theaters tritt heute am 1. Juli ein neues Spezialitäten-Programm in Kraft, welches nur allererste Kräfte aufweist. Die Spezialitäten-Vorstellung beginnt um 8 Uhr. — Im Central-Theater ist die Schauspiel- und Lustspiel-Saison bis auf weiteres prolongiert worden. Die Vereinskarten behalten Gültigkeit. Am Freitagabend wird zum erstenmal der Schwan „Der Herr im Hause“ gegeben. Die Hauptrollen liegen in den Händen von Frau Josefine Dora und Herrn Edmund Mah.

Aus den Nachbarorten.

In der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung brachten die Liberalen am Mittwoch einen Beweis dafür, wiewen sich die Minderheit zu gewärtigen hat, wenn erst der Freisinn, so wie es in Berlin der Fall ist, auch in der Nachbarstadt die unbestrittene Herrschaft ausübt. Die Liberalen verfügen, nachdem ihnen in der Stichwahl am Mittwoch noch zwei Mandate in der zweiten Wählerabteilung zugefallen sind, über den dritten Teil der Sitze. Ihre „Siege“ ist ihnen so zu Kopf geiegen, daß sie sich schon als Alleinherren fühlen. Die erste Probe ihrer Unzulänglichkeit legten sie sofort an den Tag. Auf ihren Antrag wurde der Bericht des Ausschusses zur Vorberatung des socialdemokratischen Antrages auf Veränderung des Gemeinde-Wahlrechts von der Tagesordnung abgesetzt — eine Verschleppung, die die einstweilige Vertagung dieses wichtigen Antrages bis zum September zur Folge hat. Angeblich war die Tagesordnung der Sitzung zu umfangreich, in Wirklichkeit jedoch stand nur ein einziger Punkt zur Debatte, der längere Zeit in Anspruch nahm, die Vorlage des Magistrats betreffend Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts. Wegen die Vorlage brachten die Redner der Liberalen eine Reihe von Bedenken vor, die an sich berechtigt waren; trotzdem lehnte die Versammlung den liberalen Antrag auf Kommissionsberatung ab, weil eine solche das Inkrafttreten der obligatorischen Fortbildungsschule auf ein Jahr verzögert hätte. Die Mehrheit schloß sich vielmehr der von dem socialdemokratischen Stadtb. Parteiparlamenten an, die Vorlage im Plenum durch Änderungsanträge zu verbessern und sofort zu verabschieden. In längerer Rede begründete Genosse Waake die socialdemokratischen Anträge, den Unterricht nur in den Tagesstunden (von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends) stattfinden zu lassen und den Schulbesuch bis zum Beginn desjenigen Halbjahres obligatorisch zu machen, in welchem die Schüler das 18. Lebensjahr vollenden. Die beiden Anträge gelangten zur Annahme, ebenso eine socialdemokratische Resolution, die den Magistrat ersucht, spätestens innerhalb Jahresfrist den Besuch der Fortbildungsschule auf ungelernete Arbeiter und Handlungsgehilfen auszudehnen. Eine andere Resolution uniser Genossen, die sich auf die unzulässige Gewährung von Lernmitteln bezieht, wurde abgelehnt. Mit den genannten Änderungen gelangte dann das Ortsstatut im ganzen zur Annahme.

Grundbesitzwechsel in Charlottenburg. Nach einer Untersuchung des statistischen Amtes ist im Jahre 1908 in Charlottenburg bei den bebauten Grundstücken 285 mal, bei den unbebauten 220 mal ein Besitzwechsel eingetreten gegen 208 bezw. 169 Wechsel im vorhergehenden Jahre. Die Zahl der Verkäufe ist bei den bebauten Grundstücken seit dem Jahre 1887 von 155 bis 250 gestiegen, und zwar hatte diese Zahl im Jahre 1900 schon die Höhe von 236 erreicht, fiel dann im Jahre 1901 auf 207 und stieg im nächsten Jahre auf 252. Bei den unbebauten Grundstücken trat ein Niedergang schon im Jahre 1900 ein, hielt während des nächsten Jahres an und stieg dann wieder bis zur Höhe von 210 Verkäufen. Die Zwangsversteigerungen von bebauten Grundstücken erreichten im Jahre 1908 ein Minimum, auch die Zahl der Kaufverträge war recht gering. Der ganze Umsatz belief sich im Jahre 1908

auf 108 1/2 Millionen Mark gegen 101,8 Millionen im Jahre 1907 und 81 Millionen im Jahre 1901. Hierbei waren die bebauten Grundstücke mit 72,6 Proz. beteiligt. Bei den Verkäufen bebauter Grundstücke betrug der durchschnittliche Wert 250 M. pro Quadratmeter; der gemeine Wert dieser Flächen war um 15 Proz. niedriger. Bei dem verhältnismäßig starken Grundbesitzwechsel in Charlottenburg ist es von Interesse zu verfolgen, wie lange ein Grundstück durchschnittlich in der Hand desselben Eigentümers bleibt. Es ergibt sich, daß 91 Proz. der Grundstücke länger als 1 Jahr, 68 Proz. länger als 5 Jahre, 54 Proz. länger als 10 Jahre, 47 Proz. länger als 12 Jahre im Besitz ihres Eigentümers waren. In 11 1/2 Jahren hatten ungefähr die Hälfte der bebauten Grundstücke ihren Besitzer gewechselt. Von 2944 bebauten Grundstücken, welche vor dem 1. April 1908 in der Grundsteuerrolle veranlagt waren, waren 1901, d. h. 61,2 Proz. schon länger als sechs Jahre in dem Besitz des jetzigen Eigentümers. Für unbebaute Grundstücke ergibt sich der Prozentfuß 62,8 und für bebauten und unbebauten der Satz 61,5 Proz. Zur Zeit der Volkszählung vom Jahre 1900 ergab sich für bebauten Grundstücke der Prozentfuß 64,4. Es würde also die Zahl derjenigen Eigentümer, welche ihr Grundstück schon länger als sechs Jahre besitzen, sich prozentual ein wenig verringert haben. Rimmt man Rücksicht auf die Größe der Grundstücke, so zeigt sich, wie zu erwarten, im allgemeinen bei den kleinen Grundstücken ein häufigerer Wechsel als bei den großen.

Ueber seine Arbeitsfähigkeit im Jahre 1903 hat das Charlottenburger Gewerbegericht einen ausführlichen Bericht erscheinen lassen. Die Zahl der im Berichtsjahre anhängig gemachten Streitigkeiten ist gegen das Vorjahr um 43 Klagen gewachsen, sie stieg von 924 auf 967. Davon entfallen auf das Baugewerbe und Bauhandwerk 380 (gegen 325 im Vorjahre), auf Fabrikien aller Art 52 (57), auf das übrige Handwerk und Gewerbe 530 (521) und auf nicht unter die Zuständigkeit des Gewerbegerichts fallende Sachen 15 (21). Für sich allein betrachtet haben die Streitigkeiten im Baugewerbe um 11 Proz. gegen das Vorjahr zugenommen, während bei den Fabrikbetrieben eine Abnahme um 1 Proz. bei dem übrigen Handwerk und Gewerbe um 0,9 Proz. und bei den nicht unter die sachliche Zuständigkeit des Gewerbegerichts fallenden Klagen um 7,1 Proz. zu verzeichnen ist. In 93 (76) Fällen haben mehrere Klagen gemeinschaftlich Klage erhoben. Die Höchsthöhe der zu einer Streitgenossenschaft vereinigten Kläger betrug 15 (15), die Zahl der Kläger überhaupt 1162 (1105). Klagen sind erhoben von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer 41 (22), von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber 918 (897), von Arbeitern gegen Arbeiter 10 (5). Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 408 (418) Fällen mehr als 20 M., Mehr als 800 M. betrug der Wert in 8 (18) Fällen. Der höchste Wert betrug 525 M. Die Klagen wurden erledigt: durch Jurisdiktion vor dem Termin in 18 (9) Fällen, durch Jurisdiktion am Termin in 82 (95), durch Anerkenntnis in 26 (24), durch Vergleich in 246 (234), durch rechtskräftiges Verständigungsurteil gegen Kläger in 21 (43), durch rechtskräftiges Verständigungsurteil gegen Beklagten in 103 (73), durch Verurteilung in 153 (163) und durch Abweisung der Klage in 140 (143) Fällen. Auf andre Weise fanden ihre Erledigung 129 (115) Klagen. Unerledigt blieben am Jahresabschluss 40 (19). Es wurden 87 (92) Terminsitzungen abgehalten, und zwar 53 (53) vor dem Vorsitzenden allein und 34 (39) vor dem Spruchgericht. Berufung gegen Endurteile wurde sechsmal eingelegt. Als Einigungsamt wurde das Gewerbegericht im Berichtsjahre nicht angerufen.

Pausen steht unter dem Zeichen der Gelddemissionen. Es wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, auf dem neuen Friedhof in der Schönholzer Heide eine Leichenhalle mit Obduktionszimmer und Gerichtszimmer zu erbauen; die Mittel in der Höhe von 40 000 M. wurden bewilligt. — Die vierte Gemeindeforschule muß erweitert werden; es sollen zwei Anbauten mit sechzehn Klassen, eine Turnhalle und neue Hofstättenanlagen hergestellt werden; hierfür wurden 80 000 M. bewilligt. Ein Antrag, unser Gemeindevertreter, bei diesen Anbauten gleichzeitig Schülerhäuser herzustellen, wurde mit der Motivierung vertagt, daß man erst Erfahrungen auf diesem Gebiete sammeln wolle. Zur Umänderung der Heizungsanlage der Realschule wurden 1800 M. bewilligt. Da von den ortsgewöhnlichen Kindern etwa 100 schulpflichtig werden und außerdem zum Oktober starker Zuug zu erwarten ist, wurde beschlossen, drei neue Lehrkräfte anzustellen; eine bisher provisorisch angestellte Handarbeitslehrerin wurde dauernd angestellt. Die verlegte Dammerowsstraße, deren Unterhaltung dem Eisenbahnsiskus oblag, ist von der Gemeinde übernommen worden. Als Entschädigung wurden der Gemeinde Pantow 77 000 M. gezahlt.

Kummelsburg. In der letzten Gemeindevertreter-Sitzung erfolgte zunächst die Einführung des neugewählten Vertreters G. Prägenbrink. — Ein Antrag, die Lehrstellen der hiesigen Volksschule um 5 zu vermehren, wurde angenommen, und zwar werden neu eingestellt 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen. — Eine Anregung des Magistrats, auch hier den Erlaß eines Ortsstatut betreffend die Krankenversicherungspflicht der Heimarbeiter zu beschließen, bildete den zweiten Punkt der Tagesordnung. Es wurde von einigen bürgerlichen Herren wiederholt der Versuch gemacht, den Antrag zu Fall zu bringen, so daß es erst des mehrfachen Eingreifens unser Genossen bedurfte, um die Mehrheit der Vertretung zu der Ueberzeugung zu bringen, daß eine derartige Einrichtung doch eine Wohlthat für einen großen Teil der hiesigen Einwohner sei und auch eine Entlastung des Armenrats bedeute. Nach Annahme des Antrages wurde die Ausarbeitung des Statuts einer Kommission, in welche auch zwei unser Genossen hineingewählt sind, überwiesen. — Eine längere Diskussion rief der Antrag des Gemeindevorstandes auf Abänderung der Grundwertsteuer hervor. Diese Steuer wurde bisher in der Weise erhoben, daß bei Errichtung von Neubauten die Besitzer erst mit Eintritt des neuen Steuerjahres mit dem vollen Wert der Grundstücke zur Steuer herangezogen wurden, was für die Gemeinde einen erheblichen Anfall an Steuern bedeutet. Der neue Antrag rief bei einigen Herren heftigen Widerspruch hervor. Genosse Mitter wies darauf hin, daß es Pflicht der Gemeinde sei, jede Gelegenheit zu benutzen, um von dem Kommunalzuschlag von 160 Proz. herunterzukommen. Er verwies ferner auf unsere Nachbargemeinde Nichtenberg, wo bereits ein Novus, wie der beantragte, bestehe, obgleich die Eigentümer dort noch die ganzen Kosten für die Inanstration begäßen, während die Kummelsburger Verwaltung für den alten Ortsstil einen erheblichen Teil zuzuhle. — Der Antrag, die Eigentümer bereits mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres zur vollen Grundwertsteuer heranzuziehen, fand dann Annahme. — Zum Bau eines Gymnasiums, welches dem Anschein nach ein mit allem Komfort ausgestatteter Prachtbau werden soll, wurde vom Gemeindevorstand ein Konkurrenz-Preisanschreiben mit drei Preisen von 10 000 M. in Vorschlag gebracht. Es wurde von unsern Genossen dazu bemerkt, daß sie grundsätzlich allerdings für möglichst hohe Anwendung von Lehrmitteln seien, jedoch trete es eigenlich in die Entscheidung, daß gerade jetzt den Herren beim Bau des Gymnasiums nichts zu teuer sei, während man sich beim Bau der Volksschule aus Sparmaßregeln nicht dazu verstehen konnte, die von uns geforderten Drausebäder zu bewilligen. — Sodann erklärte Genosse Mitter, daß man in Nichtenberg die Errichtung einer obligatorischen Fortbildungsschule dadurch illusorisch zu machen suche, daß man die Kummelsburger Schule als Schmerzens- und Schreckenskind der Gemeinde hinstellt, welche man der angeblich hohen Kosten von jährlich 5000 M. wegen am liebsten wieder los sei. Mitter versichert, daß die Kosten ungewöhnlich hohe seien und verlangt zur nächsten Sitzung eine genaue Kostenaufstellung.

In Friedrichsfelde will die Gemeinde zu kommunalen Zwecken ein Gebäude errichten, das eine Desinfektionseinrichtung mit Dampfapparat, Freibad mit Sterilisierungsvorrichtung, Fleischbeschauamt, Gefängnis sowie Unterkunftsräume für die Sprengwesen in sich aufnehmen soll. Diese Sache war in voriger Sitzung einer Kommission überwiesen worden. Einzelne Mitglieder dieser Kommission bemängelten an dem Entwurf u. a., daß Desinfektion und Freibad neben einander, wenn auch in getrennten Räumen, zu liegen kämen. Auch wurde der Kostenschlag des Maurermeisters

Müller für viel zu hoch erklärt. Zum Zwecke einer nochmaligen Durchberatung wurde die Sache an die Kommission zurückverwiesen. — Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, das Stück der Köpplerer Forst, welches begrenzt wird von der Köpplerer Chaussee, der Karlsdorfer-Schönefelder Chaussee und der sogenannten Mollstraße bis zum Chausseehaus in Friedrichsfelde einzuzweigen. Der Gemeindevorsteher teilte mit, daß in nächster Zeit die Verbindung mit Nichtenberg in Sachen des Zweckmässigkeits-Verbandes aufgenommen werden soll, um ein gemeinsames Krankenhaus zu bauen. Eine der nächsten Sitzungen soll sich eingehender mit der Frage beschäftigen. — Da die Gemeinde mehrere größere Bauten vor sich hat und sich bei bisherigen Bauabnahmen größere Uebelstände gezeigt haben, soll in nächster Zeit der Anstellung eines Bauachverständigen näher getreten werden. — In geheimer Sitzung wurde der Schöffe Stellmachermeister P. e. d. wieder gewählt.

Als ein Kulturbild von ostelbischen Gesilden stellt sich die am Sonntag in Kölln bei Rhinow (Kreis Westhavelland) vorgelommene Blutthat dar. Der Vorfälle trug sich nach amtlichen Ermittlungen wie folgt zu. Der Vorfälle Joseph Szipsanly aus Smilowo forberte am Sonnabendabend die andern ihm unterstellten russisch-polnischen Schmitten ar, nach Hause zu gehen. Alle waren angetrunken und kam es darüber zum Wortstreit, wobei sich zwei Parteien bildeten, deren eine sich um den auf einem andern Gut thätigen 18-jährigen Arbeiter Kropofsky scharte. Man rief Szipsanly zu, er würde, sobald er erst wieder in Polen wäre, seine Prügel bekommen und reizte diesen dadurch noch mehr. Der mit Szipsanly vereinte Schmitten Johann Szijel aus Senzl in Ostpreußen brach sich nun von einem Baum einen Ast ab und schlug damit Kropofsky über die Nase. Der Vorfälle Szipsanly aber langte seinen Revolver hervor und schoß Kropofsky (nicht Baumgart) eine Kugel in den Kopf, so daß er sofort tot zusammenbrach. Die Polen gingen darauf schleunigst ihrer Wege und ließen die Toten auf der Dorfstraße liegen, wo er später von dem Nachtwächter aufgefunden wurde. Szipsanly und Szijel wurden am Sonntag verhaftet und bei der gerichtlichen Leichenschau dem Toten gegenübergestellt. Sie werden wegen Totschlags angeklagt.

Marienselde. Die Gemeindevertretung wählte in ihrer Sitzung am Dienstag den bisherigen Schöffen Manly wieder in dies Amt. Ein Antrag, die katholischen Schulkinder auf Kosten der Gemeinde mit besonderem Religionsunterricht zu versorgen, wurde abgelehnt; da sämtliche Schulklassen überfüllt sind, wurde ferner beschlossen, einen vierklassigen Erweiterungsbau auszuführen, dessen Kosten aus einer Anleihe bestreiten werden sollen. Zu wünschen wäre, daß die Parteienoffen sich mehr als bisher an den Gemeindevertretungen als Zuhörer beteiligten.

Gerichts-Zeitung.

Kampf gegen Arbeitervergütungen. Wegen Veranstaltung eines öffentlichen Aufzuges ohne polizeiliche Genehmigung wurde am Mittwoch, den 29. d. M., der Vorsitzende des Gesangsvereins „Zukunft“, der Lötter Robert Heinrich aus Vellten, vom Schöffengericht zu Spandau zu 16 M. Geldstrafe verurteilt. Der Schöffe machte am 1. Mai cr. einen Ausflug, und trotzdem keine Musik und keine Embleme mitgeführt wurden, erblickte das Gericht darin, daß die Teilnehmer geschlossen gingen und die Sänger ein Marschlied sangen, einen öffentlichen Aufzug. — Wegen des gleichen Vergehens hatte sich der Vorsitzende des Zweigvereins des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, der Maurer Karl Berner aus Vellten, zu verantworten. Sein Verein machte am 12. Mai (Gimmelsfahrtstag) einen Ausflug. Hierzu hatte der Angeklagte die polizeiliche Erlaubnis vom Amtsvorsteher eingefordert; die Erlaubnis wurde aber verweigert. Infolgedessen gingen die Teilnehmer in nicht geordnetem Zuge und ohne Musik durch Vellten. Durch Gemütsdorf jedoch marschierten sie unter Vorschrift der Musik in geschlossenen Reihen; hierzu hatten sie sich aber die Erlaubnis des Ortsvorsichters von Gemütsdorf eingeholt. Der begleitende Gendarm hatte zwar dem Angeklagten gegenüber behauptet, daß die Erlaubnis des Ortsvorsichters von Gemütsdorf ungültig sei, trotzdem marschierte der Verein aber weiter. In diesem Falle erkannte das Gericht auf Freisprechung, da den Angeklagten kein Verschulden treffe.

Die ungebührliche Frage. Eine Beleidigung vor dem Gewerbegericht lag einer Privatklage zu Grunde, die gestern das Schöffengericht beschäftigte. Privatkläger war der Maurer Heidemann, Beklagter der Maurermeister Freund. Als Zeuge wurde u. a. aus der Untersuchungshaft der Maurer Paul Winkler vorgeführt, der am 23. Mai am großen Erzh auf dem Alexanderplatz-Bahnhof beteiligt war, welcher dem diensthütenden Eisenbahnstationen Köhn das Leben kostete. Dieser Zeuge war seiner Zeit Weisiger im Gewerbegericht, als sich der durch die Privatklage geschilderte Vorgang abspielte. Der Maurermeister Freund hatte mit einem Steinträger eine Differenz vor dem Gewerbegericht auszufechten und wunderte sich, als er an Stelle seines Gegners den jetzigen Privatkläger an Gerichtsbesitz antrat. Heidemann ist Gewerbeamtsbeamter und vertritt ab und zu beherrschte Kollegen vor dem Gewerbegericht, selbstverständlich ohne Entgelt. Der Beklagte soll nun, wie der Privatkläger behauptet, vor dem Gericht ihn einen „Aufwieglar“, der das Verhandeln vor Gericht gewerbeschäftigt betreibt“, genannt haben. Das Protokoll des Gewerbegerichts verzeichnet gleichfalls diese Äußerung als von dem Maurermeister Freund getan. Dieser bestritt sich gleichwohl und behauptete, daß er, weil er den Privatkläger nicht kannte, in der Form einer Frage den Vorstehenden um Auskunft erküht habe, ob der ihm ganz fremde Mensch etwa ein Aufwieglar sei oder das Verhandeln vor Gericht gewerbeschäftigt betriebe. Dieser Auffassung neigte einer der vernommenen Zeugen zu, während der Zeuge Winkler, der damals Weisiger war, behauptete, daß die Äußerung die Form einer positiven Behauptung gehabt habe. Während Rechtsanwält Lieblincht das Vorliegen einer Beleidigung für zweifellos ansah, hielt Rechtsanwält Selle die Form der Äußerung nicht für einwandfrei festgestellt und beanspruchte für den Angeklagten eben den Schutz des 193. Der Gerichtshof hielt es für notwendig, den Termin zu vertagen und den Vorstehenden des Gewerbegerichts Dr. Schalhörn sowie zwei Weisiger als Zeugen vorguladen, um auf diese Weise den Wortlaut der Äußerung festzustellen.

Wit dem Ausdruck des Behauerns mußte die 3. Strafkammer des Landgerichts II gestern zur Verurteilung eines Angeklagten kommen, der einen Akt der Wohlthatigkeit hatte begehen wollen und dabei gegen das Nahrungsmittel-Gesetz verstieß. Dem Arbeiter August Wartenberg zu Dramenburg war von einem dortigen Schankwirt ein Posten verdorbener Heringe übergeben worden mit dem Auftrage, sie entweder als Schweinefutter zu verwenden, oder zu vergarben. Auf seinem Wege begegnete ihm sein Freund, der Tischler Reinecke, welcher ihm klugte, daß er durch Arbeitslosigkeit mit seiner Familie in bitterer Not geraten sei: „Ma, wenn Du Hunger hast, hier sind Heringe, sie sind zwar nicht mehr gut, aber Du kannst ja mal nachsehen, ob noch welche zu brauchen sind“, sagte Wartenberg zu Reinecke und gab ihm die Heringe. Frau R. erachtete sie noch für genießbar. Sie legte die Heringe in Essig mit Zwiebeln und das Ehepaar aß davon. Die Sache kam zur Kenntnis der Behörde, worauf gegen Wartenberg Anzeige erhoben wurde, weil er verdorbene und gesundheitschädliche Nahrungsmittel in Verkehr gebracht hatte. Der Beschuldigte wies darauf hin, daß er den Zeugen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Heringe verdorben seien. Der medizinische Sachverständige begutachtete, daß die Heringe, deren Fleisch vollständig rot und breig war, als ein gesundheitschädliches Nahrungsmittel zu erachten seien. Der Gerichtshof erkannte, daß der Angeklagte „leider“ habe verurteilt werden müssen, mit Rücksicht aber darauf, daß er nur einem Hilfsbedürftigen eine Wohlthat haben erzielen wollen, sei nur auf die zulässig niedrigste Strafe — 3 Mark Geldstrafe — erkannt worden.

Ein unfaulerer Zeuge. Wegen abler Nachrede hatte sich der Kommissionsrat Gaud gestern vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er ist nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme einer jener gefälligen Menschen, die sich bei schwebenden Ehescheidungsprozessen an eine der Parteien herandrängen und gegen klingende Münze ihr Belastungsmaterial gegen den andern Teil liefern. Als die Ehefrau des praktischen Arztes Dr. A. gegen ihren Gatten die Ehescheidungsklage eingeleitet hatte, wendete sich der Angeklagte an sie und behauptete als unumstößliche Tatsache, daß Dr. A. mit einer Postkassensfrau, die sich in seine Behandlung begeben hatte, Ehebruch getrieben habe. Da diese Behauptung in dem Ehescheidungs-Prozess verwertet wurde, so stellte Dr. A. den Strafantrag wegen verleumderischer Verleumdung. Im gestrigen Termin wurde jeder Schatte eines Verdachts, daß Dr. A. einen solchen sträflichen Umgang gehabt haben könne, durch die Beweisaufnahme gründlich zerstört. Allerdings hatte die Postkassensfrau auf Befragen mit irgend welchen näheren Beziehungen zum Dr. A., die aber gar nicht bestanden, renommiert. Aus diesen kleinen Andeutungen hatte Gaud dann sofort Thatsachen gemacht. Das Gericht nahm nur § 186 als verletzt an. Da der schon wiederholt vorbestrafte Angeklagte nach Ansicht des Gerichts ein Gewerbe daraus macht, Leuten, die infolge eines ausgebrochenen Ehescheidungs-Prozesses in schwerer Sorge leben, noch das Geld aus der Tasche zu ziehen, so beurteilte ihn das Gericht zu einem Monat Gefängnis.

Eingegangene Druckschriften.

„Kommunale Praxis“, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeinde-Socialismus. Herausgeber Dr. Albert Südekum, Berlin W. 15. Aus dem Inhalt der letzten erschienenen 13. Nummer des vierten Jahrgangs heben wir hervor: Den Beginn einer Auktionsreihe über Socialdemokratische Gemeindepolitik unter Zugrundelegung der zum Bremer Parteitag im Auftrag des Parteivorstandes von Dr. D. Lindemann verfaßten Resolution. Ein Artikel über Kommunalprogramm von Dr. D. Lindemann bildet die Einleitung. Ueber die Umstellung der socialdemokratischen Leistungen der Arbeiterversicherungsinstitute durch die Gemeinden giebt P. Stampfmeier beachtenswerte Anregungen. Ein weiterer Artikel behandelt die Sonntagruhe im Handwerksberuf der Stadt Mainz. Ein reicher Fotigenfell sowie der unentgeltliche juristische Sprachsaal vervollständigen den Inhalt der fünfzigsten Nummer.

Die „Kommunale Praxis“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet vierteljährlich 1,50 M. — Preisnummern werden gratis und franco vom Verlag Berlin W. 15 versendet.

Karl Wötcher. Im Bann der Engländer. Betrachtung über das Liebesverhältnis zwischen Deutschland und England. 50 Seiten. Verlag Siebert, Schmalz, Leipzig.

Gustav Hervé. Histoire de la France et de l'Europe. L'Enseignement Pédagogique. Par L'Histoire. Illustration de Valéry Muller. Bibliothèque D'Education. Paris, 15 rue de Cluny.

Vermischtes.

Der große Bär des Prinzen Heinrich. Gestern vormittag ist in Kiel der von dem Prinzen Heinrich von Preußen geschenkte große Bär aus dem Zwinger im Westpark ausgebrochen; er verfolgte seinen Wärter und zerfleischte ihn daran, daß sich die Ueberführung des Bärers nach den akademischen Heilanstalten als notwendig erwies; da es auch den übrigen herbeigeeilten Personen nicht gelang, den Bären in den Zwinger zurückzubringen, so mußte das Tier erschossen werden.

Abermals ein Automobilunfall. Ueber einen Automobilunfall wird aus Chemnitz berichtet: In der Nähe von Selenauf überfuhr sich gestern abend auf der abschüssigen Landstraße ein Automobil mit vier Insassen. Einer von ihnen wurde getötet. Die drei andern erlitten schwere Verletzungen.

Ein sehr heftiger Orkan mit starkem Hagelschlag hat gestern in Moskau und in der Umgegend gewüthet; Fabrikrohrwerke wurden in großer Zahl teils umgeworfen, teils beschädigt, im Bau begriffene Häuser wurden zerstört und von einigen Kirchen wurden die Kuppeln herabgeweht. Bis 10 Uhr abend wurden in die Krankenhäuser 85 meist durch Hagel verletzte Personen eingeliefert. Wie bisher festgestellt ist, sind in Moskau drei Menschen ums Leben gekommen; auf den umliegenden Dörfern sollen 150 getötet worden sein.

Ueber eine Explosion auf einem englischen Kreuzer wird aus Grunshüttelshafen berichtet: An Bord des englischen Kreuzers „Sun“ platzte nach dem Passieren der Schleiße auf der

Elbe im Vordersteck eine Rakete, wodurch Feuerwerkskörper explodierten. Zwei Mann sind tot. Das Feuer wurde durch die Mannschaft des Kreuzers gelöscht.

Marktpreise von Berlin am 29. Juni 1904
nach Ermittlungen des fgl. Vollsgeprüfungsamts.

Weizen, gut D.-Gr.	14,50	13,30	Kartoffeln, neue D.-Gr.	8,00	5,00
mittel	13,20	12,10	Friedrich, neue 1 kg	1,80	1,30
gering	12,00	10,30	do. Haus	1,40	1,10
Roggen, gut	15,40	14,60	Schweinefleisch	1,80	1,30
mittel	14,50	13,70	Kalbfleisch	1,80	1,30
gering	13,00	12,80	Schmalz	1,80	1,30
Hefe, gut	4,16	3,86	Butter	2,00	2,00
mittel	7,50	5,40	Eier 60 Stück	3,60	2,30
gering	40,00	23,00	Kartoffeln 1 kg	2,00	1,40
Bohnen	50,00	25,00	Hale	2,80	1,40
Wirsing	60,00	25,00	Kander	2,80	1,30
			Kohle	2,80	1,30
			Kartoffeln	1,80	0,80
			Schleie	2,80	1,30
			Hefe	1,40	0,80
			Kartoffeln per Schock	19,00	3,00

† frei Wagen und ab Bahn.

Witterungsübersicht vom 30. Juni 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoh. mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temper. in °C	Stationen	Barometer hoh. mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temper. in °C
Stettin	763	SW	3	Wolkig	14	Danzig	761	SW	2	bedeckt	12
Breslau	764	W	2	Wolkig	12	Frankfurt	765	SW	2	bedeckt	12
Berlin	763	SW	2	Wolkig	15	Cöln	761	SW	2	bedeckt	11
München	762	SW	2	Wolkig	15	Paris	760	SW	1	Wolkig	15
Wien	763	D	1	Wolkig	14						

Wetter-Prognose für Freitag, den 1. Juli 1904.
Nachts etwas wärmer, am Tage ein wenig kühl, viel Wolkig mit leichten Regenschauern und mäßigen nördlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Nur so

lange die Vorräte reichen, werden sehr billig und teilweise zu und unter den Einkaufspreisen verkauft:

- Sommer-Joppen für Herren 85 Pf.
- Lüster-Jacketts einfarbig und gestreift, für Herren . . 2 M. 25
- Pikee-Westen für Herren 1 M. 75
- Strand-Anzüge für Herren von 4 M. 25 an
- Herren-Anzüge leicht beschädigt von 5 M. 75 an
- Herren-Paletots leicht beschädigt von 5 M. an
- Staub- und Reisemäntel von 2 M. 75 an
- Herren-Hosen von 1 M. 75 an
- Knaben-Anzüge Waschstoffe von 90 Pf. an
- Schul-Anzüge praktische Fassons von 1 M. 80 an
- Knaben-Blusen Waschstoffe von 50 Pf. an
- Stroh Hüte gelitten von 25 Pf. an

Baer Sohn

Spezial-Haus grössten Masstabes
Chausseestrasse 24a-25 Brückenstrasse 11
Grosse Frankfurter Strasse 20.

Die 23^{te} Prelatte wird kostenlos und portofrei versandt.

Zur allgemeinen Kenntnis!

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „NORDSEE“
Nordenham — Bremen.

Diese in Deutschland weitaus grösste Hochsee-Fischerei-Gesellschaft arbeitet mit einem Kapital von 4 1/2 Millionen Mark. Ständig sind 42 Fischdampfer in Thätigkeit, um den Bedarf des deutschen Marktes, dessen Publikum den wirtschaftlichen und gesundheitlichen Wert der Seefische immer mehr erkennt, zu decken. Die Fische werden an Bord der Dampfer von allen Weichteilen befreit und gereinigt, in Eis verpackt und in den umfangreichen eignen Hafenanlagen in Nordenham gleich nach Ankunft in die nach den neuesten Erfahrungen gebauten eignen Kühlwaggons verladen. Diese einzig dastehende Einrichtung ermöglicht den schnellen Transport der Fische von Nordenham nach Berlin in nur ca. 12 Stunden, so dass das Publikum auch im Sommer eine lebendfrische Ware zu so niedrigen Preisen erhält, wie sie nur ein Grossbetrieb von dem Umfange unsrer Gesellschaft unter völliger Ausschaltung des Zwischenhandels gestattet. Unsre Berliner Verkaufsstellen sind nach den neuesten Erfahrungen eingerichtet. Die Anleitung des reichhaltigen Kochbuchs macht es jeder Hausfrau leicht, ein billiges, schmackhaftes und bekömmliches Mahl in kurzer Zeit herzustellen.

Filiale: Berlin C, 2, Bahnhof Börse, Bog. 8-10.
Verkaufs-Niederlagen:
Prinzenstr. 30 || Madaistr. 22
(am Moritzplatz) (im Schlosischen Bahnhof)
Landsberger Strasse 52-53
(der Kurzen Strasse gegenüber)

Arbeiter-Radfahrerverein „Berlin“.
Mitglied d. Arb.-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.
Sonntagmittag 2 Uhr nach Schmaragdort, Restaurant Sanssouci, Start Gewerkschaftsbund. — Mittwoch, den 6. Juli: Ordentliche General-Versammlung.
Anredestr. 26. — Die außerordentliche Generalversammlung, in welcher die Auflösung des Vereins sowie der Uebertritt in den Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein beschlossen wird, findet am Mittwoch, den 20. Juli, im Böhmischen Brauhause statt.
Die Mitglieder werden ersucht, sich recht zahlreich zu der ersten Generalversammlung des Berliner Arbeiter-Radfahrer-Vereins am Sonntag früh 9 Uhr im Gewerkschaftshaus einzufinden.
12/19
Hüte sind zu Leihen und Besichtigung sehr willkommen. Auskunft über obiges erteilt sehr gern schriftlich und mündlich.
A. O. Ritter, Christinenstr. 33, 1.

Kennen Sie Schwarz' neues Sparsystem?

Abt. I: Greifswalderstrasse 38. Kaffee, Kakao, Thee (Versand).
Abt. II: Greifswalderstr. 227 (Ecke Heinersdorferstrasse). Mehl, Mühlenfabrikate, Backobst und Konserven. 5508L*
Fornsprecher Amt 7a 6230.
Sämtliche Aufträge für Berlin und Weissensee franco Haus.



Herrn-Kragen, reinleinen, garantirt 4fach, verschiedene Facons in allen Weiten, per Dutzend 3 Mk. und 3 Mk. 50 Pf. Manchetten, prima, garant. 4fach, 1/2 Dutzend 1,80 u. 2,25 Mk. Oberhemden, Servietten, Krawatten in größter Auswahl, Tischtücher, Strümpfe, Hosenträger, Handschuhe. Detailverkauf zu Exportpreisen.
Ernst Marcuse, Mühlstr. 23.
H. Radleder aus einem Stück mit Zahntasche von 95 Pf. an.
Kümm- und Lederwaren-Gadrit Oskar Gundan, Oranienstr. 30, Ecke Adalbertstrasse. Gr. Lager aller Arten Lederwaren u. Schmalzschalen zu bill. Preisen.

Grosse Freiburger Dombau-Lotterie.
Ziehung 6.-9. Juli 1904.
Haupt: 100 000, 40 000, 20 000, 10 000 usw. 5344L*
Orig.-Lose 3. 30 Porto u. Liste 30 Pf.
J. Racher, Haupt-Kollektor, Mainz.

Niederlage der 56762*
Kautabak-Fabrik
Nottröd & Comp., Kleinwarther bei Nordhausen.
General-Vertreter: Bernhard Stümpel, Berlin NO., Immanuel-Str. 21.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41, Specialarzt für Haut- und Hautleiden. 13/9*
10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4.

Berliner Uk-Trio. Felix Scheuer, Ullrichstr. 1.

Jamaica-Rum echt und echt Verschnitt Ltrfl. 1,50, 3,10, 2,50, 2,10, 1,00.
Rum No. 3 Fac., Ltr. M. 1,-, 10 Ltr. M. 9,-.
Glühwein-Extrakt hochfein: Ltr. M. 1,20 10 Liter M. 10,-.
Med. Ungarwein süß, Ltr. M. 2,-.
Stonsdorfer vorzüglich, Ltr. M. 1,-.
Deutscher Cognac angenehm, mild im Geschmack 4506L*
a Literfl. M. 2,10, 2,50, 3,-.
Eugen Neumann & Co.
Belle-Alliance-Platz 6a, Amt IV No. 9676. Genthinerstrasse 29, Neue Friedrichstr. 21a, a. d. Königsstrasse, Wißnackerstr. 25, Schöneberg, Hauptstrasse 129.
Verlagsgesellschaft u. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Raul Singer & Co., Berlin SW.